

Das
Geschlecht der Reventlow.

Von
Graf Ludwig zu Reventlow.

I.

Ursprung, Name, Wappen und ältester Grundbesitz.

Die ältesten Ueberlieferungen stimmen darin überein, daß die Reventlow's aus Ditmarschen stammen.

Der Presbyter Bremensis schreibt:

„Eciam illis diebus progenies magna, de Ditmarcia exorta, dicta de Reuentlo, a dicto comite Adolpho fuit injuriata.“ (Quellen-sammlung der Gesellschaft Bd. 1 S. 46.)

„Auch war in jenen Tagen ein großes, aus Ditmarschen entsprungenes Geschlecht, genannt von Reventlo, von dem genannten Grafen Adolf beleidigt worden“ . . .

Und die späteren Schriftsteller wiederholen die Angabe nur in anderer Form; so sagt Cranz Saxonia VIII, 39:

„Ex Thietmaria, quae ab olim commixtos habuit militares a memoria comitum ibi praesidentium, familia de Reventlow sese in Holfatiam collocavit“ . . .

„Von Ditmarschen her, wo von alters, aus der Zeit der dort herrschenden Grafen-Rittergeschlechter durcheinander wohnten, hat sich die Familie von Reventlow in Holstein niedergelassen“ . . .

— Wie ich hier schon bemerken will, endete die Herrschaft der Stader Grafen in Ditmarschen mit der Ermordung Rudolf II. im Jahre 1144. —

Ferner schreibt Henninges, Genealogiae aliquot familiarum nobilium S. 47: „Reventlovii Nobiles in Dithmaria antiquitus sederunt“ . . .

„Die Reventlow'schen Edlen sind in alter Zeit in Ditmarschen ansässig gewesen“ . . und Neocorus, Chronik I. 338:

„Vor dieser Tid is̄ vele Adels in Ditmarschen gewesen vnn̄d sonderlich dat edele Geschlecht der Reventlowen“ . . .

Ihnen sind gefolgt, Angelus Holst. Chronik, S. 201, Dankwerth S. 18, 108 und 109 und andere. Auch von den neueren Geschichtsforschern, Dahlmann, Michelsen, Lappenberg, Kolster, Rißsch, Chalybaeus, ist der ditmarsische Ursprung der Familie als festgestellt angesehen worden.

Wie Chalybaeus ¹⁾ in Uebereinstimmung mit Rißsch ²⁾ und mit Schröder ³⁾ annimmt, war in den Nordalbingischen Gauen von jeher ein uralter Landesadel (Ebelinge oder Ethelinge) vorhanden, dessen Entstehung, der Urzeit des Volkes angehörig, in Dunkel gehüllt ist.

In Holstein lag die Vertheidigung der Ostgrenze gegen die Wenden in frühesten Zeit dem gesammten dortigen Adel ob, der zu diesem Zweck in dem Falderagan, in der Nähe des heutigen Neumünster vereinigt wohnte und die Annahme Rißschs scheint daher wohlbegründet, daß in ähnlicher Art der ditmarsische Adel in Ethelingstedt, dem heutigen Tellingstedt zusammen gewohnt, um die Wacht an der Ostgrenze des Landes, am nördlichen Ende des Riesenwohls zu halten, während an dessen Süden die Heristade, oder Herstedt, jetzt Süderhastedt, die Heerstätte bezeichnet habe, wo der Versammlungsort des übrigen Heeres gewesen sei.

Daß in Holstein und Ditmarschen die alte Eintheilung in Ablige, Freie und Hörige und die darauf beruhende Gau- und Heeresverfassung über die Zeit der Eroberung durch Karl den Großen hinaus, im Wesentlichen bewahrt blieb, während bei der Mehrzahl der deutschen Stämme die alten Einrichtungen nach der Völkerwanderung kaum mehr erkennbar sind, erklärt sich, wie Chalybaeus hervorhebt, dadurch, daß die Bevölkerung jener Gawe, dem Andrang der Wenden siegreich widerstehend, in ihren alten Sizen verblieb und mit ihnen

¹⁾ Geschichte Ditmarschens S. 22.

²⁾ Ditmarsische Geschlechterverfassung. Jahrb. f. Landesl. III. 83.

³⁾ Topogr. Holsteins I. 11.

auch die alte Gliederung und Verfassung ungeschwächt erhalten konnte.

Nachdem aber Ditmarschen, sei es als selbstständige Grafschaft, sei es als Theil der *cometia utriusque ripae* den Grafen von Stade unterstellt worden, da sind aus jenem alten Volksadel die *milites* und ist mit ihnen der auf dem Dienst im Heere und dem sich bildenden Staatswesen beruhende Ritterstand hervorgegangen, von dessen ditmarschen Zugehörigen Chronisten und Geschichtsschreiber die Reventlows und die ihnen geschlechts- und stammverwandten Walstorfs in erster Reihe nennen.

Daß die Reventlows von urditmarschem Stamme sind, ergibt sich namentlich aus ihrer Zugehörigkeit zur „Vogdemannenschlachte“, einem Geschlechte, welches wohnhaft auf der Oeseft und ursprünglich im Kirchspiel Burg, wo das Burgholz lange in seinem Eigenthum verblieb, in Windbergen einen ausschließlichen Sitz und Mittelpunkt gewann, während nur eine der angegliederten Klusten (Familien) die Spireken in das zum Marschbezirk gehörige Kirchspiel Wesselburen emwanderte und zu Süderbille Wohnsitz fand.

Die Vogdemannen bildeten eine aus der Vereinigung einer Anzahl alter Geschlechter erwachsene Genossenschaft, welche in Windbergen eine eigene, als Wallfahrtsort angesehene Kapelle „Zum heiligen Kreuze“ besaß¹⁾. Sie hatten ein an-

¹⁾ Ueber die Gründung der Kapelle berichtet Hans Detleffs, *Neoc.* I. 259: „De Capelle tho Windbargen, thom hilligen Gräpe genant is daher gestiftet: Ein Man darfulvest hefft up derfulden Siebe, wor tho de Capelle gebuwet ein klein Ernen Crucifix, etwan einer groten Spannen lang (welches noch antho in der Pastorie vorwahrlich geholden) vor dem Plog. Ifern uth der Erden gekleyet, wilen it sök, etliche willen acht Offen nicht upplögen könen, besondern davor bestaende gebleven; welches Crucifix der Man alke ein sonderß Hilligdom verborgen geholden unnd in einer Laden gelegt, averst allemahl des Morgens buhten up der Laden wedderumme liggende besunden, unnde alke he it dennoch nemande apenbahren willen, daraver unsinnig geworden, averst sobald he it gewiset . . wedderumme tho sinem Vorstande gekamen, behhalven en grott Crucifix dar upgericht unnd eine holterne Zellen wor nu de Capelle steit, bi-

erkanntes Recht auf den Seefund im Kirchspiel Büsum und behaupteten dasselbe bis in's 16. Jahrhundert, wo es ihnen von dem Kirchspiel abgekauft wurde¹⁾. Sie traten in dem von den Hansestädten über Strandrecht und Handelsverkehr 1384 mit den Kirchspielen Meldorf, Wesselburen und Büsum abgeschlossenen Verträge, neben diesen als Vertragsschließende auf und bezeichnen sich dabei als: „wy dat ghemene schlechte der Voghedingmanne tu Suden unde to Norden unde wor wi wonen in deme lande to Dithmerschen“²⁾. Sie führten ein genossenschaftliches Siegel, „unde wi voghedingmanne hebbet vnseß menen schlechtes Inghezeget mit ghudeme berade unde mit ghudeme willen unde eendrachticheit an dessen brees ghehenghet“, und dieses Siegel zeigt die „Zinnenmauer“ („Wobinmanne Geschlecht vören thobratene Mühren“) oder richtiger den mit Zinnenschnitt silber und roth getheilten Wappenschild, wie ihn die Reventlows noch heute führen³⁾. — Wenn Neocorus die Wolberitzmannen als das größte, so bezeichnet er die Vogdemannen als das gewaltigste Geschlecht im Lande und Dahlmann erscheinen sie danach mehr einem Volksstamme, als einem Geschlecht zu gleichen, woraus er irrthümlich auf friesische Einwanderung schließt.

Da die Geschlechtsverbände streng geschlossen gehalten wurden und wie Neocor sagt „man ock nicht de, so ditmarschen Geblötes gewesen mit anderen Uthländeren, edder Frömden vormenget hefft, edder seher unnd gar selben, sondern hoch und herlich geachtet dat man dieses Landesart rein unde unbefleket von aller hande Frömbden unnd knechtischem Geblöte beholden unnd bewaren mochte, worher de Rohm des

gebuet, grote Balsfahrten unnd Opffer darhen geschehen, denen den so vele geworden, dat se ene Capelle darvan gebuet . . . unnd is noch ein Crüz beth up de Tid B. Hinrich (von Jütphen), deme se in Worbtgaende sonderliche Ehre gebaen, darbi gestanden unnd vorhanden gewesen.

¹⁾ Vgl. Neoc. II. 300.

²⁾ Michelsen ditzn. Urk. S. 28. XXIV.

³⁾ In Betreff des auf der Universität Löwen noch bestehenden Vogdemannen-Stipendiums vgl. Jahrb. f. Landesk. II. 428.

Gebütes entstanden, hebben ehnen lever oed vergünnet bi ehnen to leven, werven unnd sich beriken als dat se desulven to Regimenten unnd Schwagerschafften inlaten und ehre Herlichkeit tho gemein maken scholden", so liegt in der durch Wappengemeinschaft und Wohnsitz dargethanen Zugehörigkeit der Reventlows zu dem Bogdemannengeschlecht auch der Nachweis für urditmarsische Abstammung.

Als Stamm- und Geschlechtsverwandte der Reventlows werden stets voran genannt, die von Walstorf und es ist eigenthümlich, daß ihr Name uns am frühesten entgegentritt und zwar in der Chronik des Abts Albert von Stade, beim Jahre 1112. Hier wird erzählt, daß ein Walstorf die am Hofe des Grafen Udo II. von Stade aufgezogene Noleke geheirathet habe, die Schwester des Grafen Friedrich, dem Udo III. 1096 die Verwaltung der Grafschaft übergeben hatte, in deren endgültigen Besitz Friedrich jedoch erst 1124, nach dem Ableben Rudolf I., Bruders des schon früher verstorbenen Grafen Udo III. gelangen konnte.

Da die Grafschaften Stade und Ditmarschen vereinigt waren, so ist das Verweilen eines Mitgliedes vom Reventlowgeschlecht am Stader Grafen-Hofe nur ein Beweis mehr für den ditmarsischen Ursprung.

Die feierliche Belehnung Friedrichs, des Walstorfischen Schwagers erfolgte in Meltdorf auf dem Markte¹⁾.

Ausgestorben sind die Walstorks gegen Schluß des 16. Jahrhunderts. Ebenfalls geschlechtsverwandt waren die von Muggelen, Dosenrade und Dransowe.

Alle diese Familien schrieben sich „von“ oder „de“ ohne Zweifel nach ihren, heute noch vorhandenen, oder doch nachweisbaren Wohnsitz (Besitzungen), die sämmtlich in Holstein belegen sind, wie Walstorf am Lanter See, Muggeln im Gute Miggdorf, Dosenrade im Gute Osterade und Dransau im Gute Neuhaus.

Nur der Wohnsitz, von dem der Hauptstamm den Namen Reventlow angenommen hat, läßt sich nicht mehr nachweisen.

¹⁾ Chalupnau a. a. O. S. 36.

Da die Annahme von Familiennamen seitens der abligen Geschlechter meistens erst im 12. Jahrhundert erfolgt ist, so muß der, vermutlichlich auf der ditmarsischen Geest belegene Besitz, nach welchem sie sich benannten, aller Wahrscheinlichkeit nach, in einem der verheerenden Kriegsüberzüge jener frühen Zeit untergegangen sein.

Die älteste Schreibart ist Revetlo, seltener und später Revitlo, dann Reventlo, Reventloe, Revintlo, Reveulo, Refello, Reventlow, Reventlouwe, Reventlou, Reventlau u. s. w., die jetzige allgemein Reventlow. Ich leite den Namen ab von „Reve“, welches ein fließendes Gewässer (rivus, river)¹⁾ bedeutet, (vgl. Glossar zum Neocor. II. 595 „Reve, Fluß, rivière“) und „Lo“, das in einer sehr großen Zahl von Zusammensetzungen in der Bedeutung von Wald, Haide oder Feld vorkommt, wie in Aldeslo, Aldeslohe, Redderslo, Monneteslohe. Danach bezeichnet Revetlo oder Reventlo, gleichbedeutend mit Aulo und Becklo, einen am fließenden Wasser belegenen Wald, Haide oder Feld, wie Revenstorf (im Gute Bindau, Kirchspiels Gettorf) das am Bache liegende Dorf kennzeichnet.

Daß die von Gifow, Splht und Ottenbüttel zu dem Geschlecht gehört haben²⁾ wird durch die Wappen dieser Familien nicht bestätigt.

Die ältesten Siegel des Geschlechts zeigen den mit Zinnschnitt, meistens schrägrechts, selten schräglinks, silber über roth getheilten Schild. Helmkleinod, ein Pfauenwedel, oder auf einer Stange ein mit in Kreis gestellten Pfauenfedern besteckter Ring; auf späteren Abbildungen und Siegeln, über roth und silber gewechseltem Wulst, eine 3 oder 5 mal r. u. f. gewechselte Stange, besteckt mit einer Rose, oder mit r. u. f. 6 mal gewechseltem Schirmbrett, oder Kammerab, oder Rad, mit 5 oder 6 Speichen; im 17. Jahrhundert eine unmittelbar auf gekröntem Helm ruhende Rose, oder ein runder

¹⁾ *Reve*, Stamm *Reve*.

²⁾ Schröder, Topogr. a. a. D.

Schild mit goldenem Rande. Diese Figuren sind ohne Zweifel durch schlechte Nachbildungen des ursprünglichen Helmkleinods entstanden und leider ist die zuletzt erwähnte Entstellung in das Gräfliche Wappen der jüngeren von den beiden noch blühenden Linien aufgenommen worden.

Die Mauerstriche im rothen Felde erscheinen erst im 17. Jahrhundert. — Das älteste bekannte Siegel zeigt merkwürdigerweise auf runder Fläche vier aufgehende Stauden mit Blättern, die denen der Eiche, oder der Stechpalme ähneln, und (eichelähnlichen) Früchten. Umschrift: S † Hartwic de Revetlo. (Schenkungsurkunde der Gebrüder Hartwich und Heinrich Revetlo. 1272) ¹⁾.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß ursprünglich das Bogdemannentwappen ebenfalls nur die roth-silberne Theilung mit Innenschnitt zeigte und daß Neocorus irrt, wenn er angiebt: „Bodieman vören ein thobralene, schwarze Mure im witten Velde.“ Dagegen bestätigt ein in meinem Besiß befindlicher Abdruck des von dem verstorbenen Kirchspielvogt W. Dührsen in Eddelack benutzten Siegels die Angabe Neocorus, daß die zum Bogdemannengeschlecht gehörigen Brüderschaften sich durch Führung eines Seeblatts (*calla palustris*), eines gelben Sterns im blauen und eines blauen Sterns im silbernen Felde von einander unterschieden haben, indem sich darauf im silbernen Felde des schräglinks mit Innenschnitt getheilten Schildes ein (blauer) Stern findet, der als Helmzier wiederholt wird. — In dem unteren rothen Felde zeigen sich die Mauerstriche der späteren Zeit.

Der Stern erinnert an die in Kreis gestellten Federn u. s. w. des Reventlowhelmes und ist auf einer mir vorliegenden, aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts herrührenden Abbildung des Walsdorffschen Wappens, als Helmzier genau so dargestellt, wie auf dem Dührsenschen Siegel. — Ganz ähnlich ist der Schild des H. W. W. Witt, abgebildet auf einer im Meldorfer Museum befindlichen Glascheibe.

¹⁾ S. H. L. Reg. u. Urk. Bd. 2. S. 186. Nr. 456.

Helmzier zwei gekreuzte Schwerter, in den durch die Kreuzung entstehenden Winkeln je eine Rose.

Während die älteren Schriftsteller eine gewaltsame Vertreibung des Adels aus Ditmarschen annehmen, begründet Chalybæus die Ansicht, daß eine solche überhaupt nicht stattgefunden habe. Nachdem, wie oben schon erwähnt, der alte Volksadel sich während der Herrschaft des Stader Grafengeschlechts zu einem Dienstadel, dem mittelalterlichen Ritterstande umgebildet hatte, mußte seine Stellung durch das im Jahre 1144 gewaltsam herbeigeführte Ende der Grafen-Herrschaft wesentlich verändert und erschüttert werden. Dennoch blieb ein Theil der abligen Geschlechter in den alten Wohnsitzen, wie sich ergibt aus dem Vergleich Ditmarschens mit Hamburg vom 16. August 1266, der Bündnißerneuerung zwischen beiden 7. Mai 1281 und der urkundlichen Verpflichtung des Kirchspiels Marne, von der Beraubung des Hamburger und des gemeinen Kaufmanns abzustehen, vom 14. Juli 1286¹⁾ in denen die *milites terrae Thetmarisae* als Vertragsschließende mitgenannt werden. Die erste der erwähnten Urkunden ist unterschrieben von den Rittern Friedrich von Reimarshusen, Wolquin von Windberg, Diethard, Reimar von Hesen, Reimar von Ufsiburg und Vole. — Von da an verschwindet der ditmarsische Adel als Stand, nachdem er, wie es durch die Entwicklung der Landesverhältnisse bedingt war, die frühere, höhere Stellung eingebüßt hatte. Andere Familien und darunter die Reventlows vermochten, wie Chalybæus annimmt, nicht diesen Umschwung der Dinge zu ertragen und verließen das Land, nachdem sie anscheinend versucht hatten ihr historisches Recht mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen, um sich in Bagrien niederzulassen.

Ich bin der Meinung, daß die Reventlows die Sitze in Bagrien nur durch Theilnahme an den 1139 mit der Niederwerfung der wendischen Herrschaft abschließenden Kriegen der Hofsteiner gegen ihre Nachbarn haben erwerben können und

¹⁾ S. G. R. Reg. u. Urk. 2 Nr. 308, 594 und 701.

daß sie dann, nach der Eroberung Ditmarschens durch Heinrich den Löwen um die Mitte des 12. Jahrhunderts diesem und dem Grafen Adolf II von Holstein in den Wendenkrieg gefolgt sind, der mit der Unterwerfung des obotritischen Mecklenburgs endete.

Darauf läßt schließen die Angabe des Henninges a. a. O.

Reventlovii in Dithmarsia antiquitus sederunt, indeque in Cimbricam Chersonesum pervenerunt, cum Comes de Bocklenburgo necatus est. Aliqui tamen hujus gentis in Dithmarsia manserunt cum insignia ibi communia cum Reventlovii habeant. Aliqui in Daniam, alii in Ducatum Megapolensem se contulerunt, vbi Nobilium sedes et bona mediocria nacti sunt.

Hier ist es deutlich ausgesprochen, daß die Reventlows in Veranlassung der 1144 erfolgten Ermordung des Grafen Rudolf II auf der Bocklenburg, Ditmarschen verlassen haben, um theils in Holstein und Mecklenburg, theils in Dänemark neue Wohnsitze zu begründen, während nur einige Geschlechtsverwandte in der alten Heimath zurückblieben, wie aus der Wappengemeinschaft, nicht aus gemeinsamem Namen, zu Henninges Zeiten noch erkennbar war. — Und damit stimmt überein Neocorus I. 338, wenn er unmittelbar nach Erzählung der kriegerischen Begebnisse unter Heinrich dem Löwen, unter der Ueberschrift „Von dem Adel in Ditmarschen“ fortfährt:

„Vor dieser Tidt is vele Adels im Lande Ditmarschen gewesen unnd sonderlich dat edle Geschlechte der Reventlowen bewile averst de Ditmarschen keine Heren im Lande hadden, oð velichte des Bischops van Bremen weinig achteden, ehder vele mehr de vom Adel ehnen beschwerlich unnde mit Deenste, wo an andern Orden geschicht, beleggen willen, hebben se densulven sich wedderfettet unnd se genödiget, dat se sich in andere Forstendome begeben moesten, ahne Twiffel oð wol befruchtet, dat nicht alleine, wo gemelt, Beschweringe daher entstahen mochte, sondern oð wol eine nie Herschoppe tho vermoden.“

Damit ist gesagt, daß die Reventlows bald nach dem Aufhören der Grafenherrschaft die alte Heimath verlassen

haben. Ob deshalb, weil ihnen die folgewise eingetretenen Zustände unerträglich geworden, oder weil sie von ihren Volksgenossen nicht mehr ertragen wurden, oder endlich, wie es wahrscheinlich ist, aus beiden Gründen, ist mit Sicherheit nicht festzustellen. Die Aussicht auf den, Ruhm und Gewinn verheißenden Kreuzzug gegen die verhaßte Art der heidnischen Wenden, im Gefolge sieggewohnter Fürsten, wird ihnen das Scheiden von den ererbten Wohnsitzen wesentlich erleichtert haben, an denen festzuhalten sonst eine im deutschen Wesen tief begründete Gewohnheit war.

Daß die Reventlows in Unfrieden mit zweien der ditmarschen Geschlechter gelebt haben, ergibt der Friedensschluß Ditmarschens mit dem Grafen Gerhard von Holstein vom Jahre 1323 ¹⁾ in welchem es heißt:

„Per hec autem placita superius interposita omnis dissensionis materia et discordia qualicunque modo inter predictos dominos et terram Dhitmarcie habita, totaliter est sopita, preter antiquum homicidium, quod parentela de Reuitlo cum parentelis Wolderikisman et Meyeman antiquitus habuerunt, propter quod tamen non licet eis parte ex utraque quemquam rapina, captivacione, incendio molestare.“

Während alle Streitigkeiten zwischen den Grafen von Holstein und dem Lande Ditmarschen durch den Friedensschluß gesühnt sein sollen, wird von dieser Sühne allein ausgenommen die Fehde zwischen dem Geschlecht von Reventlow und den Geschlechtern Wolderiksmann und Meyemann, wegen eines in alter Zeit begangenen Todschlages, der von alters her Grund zum Streite gegeben. Doch soll es den Betheiligten nicht gestattet sein sich deshalb gegenseitig durch Raub, Gefangennahme und Brandstiftung zu belästigen.

Die Bestimmung läßt erkennen, daß im Jahre 1323 der Streitgrund — antiquum homicidium . . . quod antiquitus habuerunt — sehr weit in der Zeit zurücklag und daß

¹⁾ Mikelsen dtm. Urk. S. 23 XVII.

die verfeindeten Geschlechter ein gutes, wahrscheinlich durch eine lange Reihe gegen einander geübter Feindseligkeiten geschärftes Gedächtnis hatten.

Zu vermuthen ist, daß der Ritter Hartwig Reventlow, der bei dem Grafen Gerhard in hohem Ansehen stand und dessen steter Begleiter war, das Privilegium für die Fortdauer der Fehde ausgewirkt, dessen Beschränkung auf geringere Belästigungen, als Raub, Gefangennahme und Brandstiftung, thatsächlich keine große Bedeutung gehabt haben wird.

Die oben erwähnte Angabe des Henninges, wonach die Reventlows, nachdem sie Ditmarschen verlassen, in Holstein, Mecklenburg und Dänemark ansässig geworden, wird für die genannten Herzogthümer durch Urkunden aus dem 13., für Dänemark durch Nachrichten aus dem 14. Jahrhundert bestätigt.

So finden wir Godescalcus de Revetlo ¹⁾ 1223 als Zeugen der Uebertragung des Gerichts zwischen Lutefow ²⁾ und Stilnow an das Kloster Neumünster und denselben 1245 als Vollzieher einer, gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin Elisabeth, der Gemeinde Brebenberg gemachten Schenkung eines am Ostufer des Flusses Stilnau belegenen Stück Landes.

Im Jahre 1261 verschenken die Ritter Hartwig und Heinrich von Revetlo unter Zustimmung ihrer Eltern, Geschwister und Söhne für das Seelenheil ihres verstorbenen Bruders Iwan, an das Lübecker Domkapitel drei Hufen Landes im Dorfe Innie n.

Dieselben Brüder Hartwig und Heinrich, nebst ihres Bruders (Iwan) Söhnen, sowie dem Ritter Johann von Walstorf und ihrer ganzen Sippe, stellen auf ihrem Besitze zu Dransow (im Gute Neuhaus, Kirchspiels Gitau) im Jahre 1272 ³⁾ eine Schenkungsurkunde aus, vermöge deren die in Ditmarschen ihnen noch angehörigen Ländereien bei Oster-

¹⁾ S. G. L. Reg. u. Urk. Bd. 1. S. 175. Nr. 397. u. S. 296. Nr. 660.

²⁾ Heute Hörnerau; s. ietzt von Lühorn in der Grafschaft Ranzhau bis zur Einmündung in die Elbe beim Breitenberger Baum.

³⁾ S. G. L. Reg. u. Urk. Bd. 2 S. 186. Nr. 456.

rode, Kirchspiels Albersdorf, an das Kloster Igehoe vergabt werden. Auf diesem ihrem ursprünglichen Besiß hatten sie früher eine dem heiligen Petrus geweihte Familienkapelle gehabt, die jedoch zur Zeit der Schenkung nicht mehr vorhanden war.

Es ist keine gewagte Annahme, daß das Eingehen der Kapelle und die dadurch ermöglichte Vergabung des zugehörigen Landes, eine Folge war von der damals schon länger als ein Jahrhundert zurückliegenden Auswanderung der Familie.

Auf der historischen Karte Ditmarschens von Geerz (Berlin 1888) findet sich unfern der St. Peter Kapelle ein „Reventlowhof“ angegeben und diese Bezeichnung wiederholt sich ebendort bei dem Dorfe Windbergen, dem alten Sitz der Bogdemannenslachte. — Hat die Familie diesen Grundbesiß noch über die Zeit des 12. Jahrhunderts hinaus behalten, so wird er ihr, bei den fortwährenden Fehden und Kriegen mit Ditmarschen, nur von geringem Werth gewesen sein. — Woher Schröder a. a. O. II. 607, die Angabe entnommen hat, daß Hinrich Reventlow 1460 in Windbergen, bei einem Streit über dortige Ländereien, erschlagen worden, habe ich nicht auffinden können. Nach den bekannten Urkunden, nehme ich an, daß der Tobschlag unfern der Tilenburg geschah, deren Hauptmann Hinrich war, bei einem Streit über eine Grenzwiese.

Eine um 1300 ausgestellte Urkunde ¹⁾ bezeugt endlich, daß die „parentela proborum virorum de Reuentlo“ im vorhergehenden Jahrhundert durch Schenkung einer Hufe Landes in Blünzen eine Präbende für den Pfarrer in Blün gestiftet habe. — Auch dort waren also die Holsteinischen Reventlows begütert.

Wie die Genealogie des Holsteinischen, im Anfaug dieses Jahrhunderts erloschenen Zweiges, mit dem 1223 zuerst genannten Ritter Gottschalk von Reventlow anfängt, so

¹⁾ S. H. L. Reg. u. Urk. Bd. 2 S. 406. Nr. 970.

beginnt diejenige des noch blühenden Mecklenburgischen Zweiges mit dem Ritter Thitlevus de Revetlo¹⁾, der zuerst 1236 als Zeuge des Fürsten Johann von Mecklenburg und 1254 als Besitzer von Zahrenstorf, Farchow und mehrerer Wendendörfer, worunter Holdorf (bei Brüel) auftritt, in Veranlassung von Streitigkeiten mit dem Domkapitel zu Schwerin, wegen der Zehnten und der Biscopnige, die unter Mitwirkung des Grafen Gunzelin von Schwerin vergleichsweise erledigt wurden. — Ihm folgen in demselben Jahrhundert daselbst, der Ritter Otto von Reventlow, urkundlich vielgenannt von 1260 bis 1284²⁾ und Dethlevus ober Thitlevus de Revetlo, der in Urkunden von 1280 bis 1310 vorkommt³⁾.

Ueber die Veranlassung und Zeit der Niederlassung des dritten, dänischen Zweiges in Dänemark, habe ich Näheres nicht erkunden können. Das erste bekannte Mitglied desselben, Henrik Jensen Reventlow auf Søbo, wird um Mitte des 14. Jahrhunderts bis Anfang des 15. gelebt haben. Sein Sohn Tage Hinrichsen Reventlow war 1411 Ritter. Außer Søbo besaßen sie noch Vingegaard, Brolykke und Bjørnholm. — Der Sohn des Tage Hinrichsen, Henrik Tagejen Reventlow kämpfte für König Erich den Pommer, als Anführer der jütischen Bauern gegen König Christoph den Bayern, zuerst siegreich, bis er bei Aalborg geschlagen und sogleich hingerichtet wurde. Das ihm gehörige Bjørnholm verließ König Christoph dem Ritter Otto Nielsen (Rosentrang). — Erlöschen ist dieser Zweig nach Mitte des 16. Jahrhunderts. (Vgl. Familien Rosentrangs Historie af Barmen Bd. I. S. 121).

So sicher der gleiche Ursprung, Name und Wappen auf Abstammung der drei Zweige von einem gemeinsamen Stammvater schließen läßt, so ist diese doch, wie sich aus Obigem ergibt, nicht näher nachweisbar und nimmt daher erwähnenswerthen die Genealogie ihren Anfang, für den holsteinischen

¹⁾ Meckl. Urf. B. Bd. I. S. 455. Nr. 458.

²⁾ Ebenb. Bd. II. S. 142 Nr. 854 u. Bd. III. S. 133 Nr. 1744.

³⁾ Daselbst S. 637 Nr. 1547 u. Bd. V. S. 505. Nr. 3376.

und mecklenburgischen mit dem Beginn des 13. und für den dänischen Zweig im 14. Jahrhundert.

Es bedarf dem Vorstehenden nach nur der Erwähnung, daß die oft nachgeschriebene Angabe des Henninges grundlos ist, nach welcher der Ritter Hartwig Reventlow, nachdem er 1315 den Grafen Adolf von Holstein auf seiner Burg zu Segeberg erschlagen, um der Rache der Anverwandten des Erschlagenen zu entgehen, sich nach Mecklenburg geflüchtet habe und Stifter des danach benannten Zweiges geworden sei. In Mecklenburg ist die Familie, wie durch Urkunden nachzuweisen, hundert Jahre vor der Zeit Hartwigs ansässig gewesen und die ersten Erwerber dortiger Wohnsitze, sind aller durch geschichtliche Thatfachen begründeten Wahrscheinlichkeit nach, schon während des von Heinrich dem Löwen 1160 siegreich geführten Eroberungskrieges, mit dem Schwert in der Hand in das Land der Obotriten eingeritten.

Hartwig Reventlow aber finden wir zu keiner Zeit in Mecklenburg, sondern schon von 1315 an, als steten Begleiter Gerhards des Großen, bis zu dessen Ermordung im Jahre 1340 ¹⁾.

II.

Genealogie und geschichtliche Nachrichten.

A. Der Mecklenburgische Zweig.

Während der holsteinische Zweig zu Anfang dieses und der dänische im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts erloschen ist, blüht der mecklenburgische allein noch fort und stelle ich daher diesen voran.

Bei der Zusammenstellung der Stammtafeln und der betreffenden Nachrichten, habe ich außer dem Mecklenburgischen Urkundenbuch und einer größeren Anzahl bisher ungedruckter Urkunden des Großherzoglichen Beheimen und Hauptarchivs in Schwerin, besonders benutzt:

¹⁾ S. S. Urkundensamml. Bd. 2 S. 142 CXXV. u. S. 194 CLXI.

a. die darin aufbewahrte, um 1610 verfaßte Handschrift des ältesten mecklenburgischen Genealogen, Bernhardus Latomus.

b. Die auf der Ritterschaftlichen Bibliothek zu Rostock handschriftlich aufbewahrte, um 1730 geschriebene mecklenburgische Adelschronik des Claus Josias von Behr.

c. Die handschriftlichen Aufzeichnungen des Johann Heinrich von Hointhusen über die „Genealogie des Geschlechts von Reventlow“, eines Zeitgenossen von Behr's, mit Bemerkungen des C. L. von Penz und des Christoph Otto von Gann. „Historische Nachrichten von dem adligen Geschlecht von Reventlow“, beide im Haupt-Archiv zu Schwerin aufbewahrt.

d. Die genealogischen Tafeln des F. Rostgaard „Atrium Domus Reventlowianae“, verfaßt etwa 1715. — Ich hebe hervor, daß Rostgaard als älteste bekannte Stammältern der Reventlows aus dem Hause Ziesendorf Conrad Reventlow und Elise von Zulendorf nennt und in absteigender Linie folgen läßt, Detlev R. und Dorothea von Oldenburg, Henning R. und Elise Barfuß von Zulendorf und endlich Lorenz R. mit Adelheid von Levegow¹⁾, daß aber diese Angaben durch urkundliche oder sonstige glaubwürdige Nachrichten nicht zu begründen und lediglich als solche anzusehen sind, die auf Rostgaards eigener oder eines andern Urhebers willkürlicher Erfindung beruhen.

Brauchbar werden seine Nachrichten erst von Heinrich R. an, der mit Elise von Axekow vermählt war und 1469—1475 vorkommt. —

Der mecklenburgische Zweig hat sich schon so früh in die Häuser Ziesendorf und Gallentin getheilt, daß der Zeitpunkt der Trennung nicht mehr zu ermitteln ist.

Von einzelnen Mitgliedern läßt sich nicht bestimmen, welchem der beiden genannten Häusern sie angehört haben.

¹⁾ Adelheid von Levegow. a. d. G. Kunow war die Gemahlin des Henning — nicht des Lorenz — Reventlow auf Ziesendorf der 1397—1452 genannt wird.

Ich nenne hier Nicolaus Reventlow, der 1413 Official des Bisthums Schwerin und subdelegirter Conservator des St. Johannis Klosters zu Lübeck war und urkundlich 1417, 1418 und 1420 als Kanzler Herzogs Albrecht V. von Mecklenburg vorkommt ¹⁾.

Daß dieser geistliche Herr derselbe Nicolaus Reventlow ist, den das im Februar 1411 aufgenommene Verzeichniß der nach des alten Raths Entweichung aus Lübeck confiscirten Güter, als Besitzer eines Hauses an der Trave nennt, wird zu bezweifeln und vielmehr anzunehmen sein, daß der Lübecker Bürger Nicolaus Reventlow dem Geschlecht nicht angehört hat ²⁾.

Hoinkhusen nimmt an, daß Nicolaus R. zuerst Herzoglicher Kanzler gewesen und später geistlich geworden sei, was durch die angeführten Urkunden widerlegt wird und sagt über ihn und den im Jahre 1579, als Erwerber eines Antheils von Gallentin vorkommenden Christoph R., daß er sie in den Genealogien „nicht zu placiren“ wisse.

1. Das Haus Ziesendorf.

a) bis zur Theilung des Hauses in ältere und jüngere Linie.

§ 1. Detlev Reventlow, Ritter 1236—1258.

Als der Bischof Brunward von Schwerin sich am 5. August 1236 zu Neukloster mit dem Fürsten Johann von Mecklenburg verband zur Erlangung der bischöflichen Zehnten in den streitigen pommerschen Gebieten seines Bisthums war Thitleus de Revetlo unter den mitgelobenden Rittern des Fürsten ³⁾. Am 27. November 1254 kam unter Vermittelung des Grafen Günzelin von Schwerin ein Vergleich zustande zwischen Detlev und dem Domkapitel zu Schwerin, wegen der Zehnten in den Dörfern Zahrenstorf und Tarchow (bei Brül) und der Biscopniga aus den Wendendörfern des Ritters, namentlich Holdorf.

¹⁾ Lüb. Urk. B. Bd. V. Nr. 447. 455. 616 und Bd. VI. Nr. 45 und 263.

²⁾ Ebd. Bd. V. Nr. 355.

³⁾ Meßb. Urkb. I. Nr. 458.

„Guzelinus, Graue zu Zwerin bezeuget, das vor ihm und durch seine Unterhandlung Dettloff von Reuetlo, ein Ritter, mit den Thumbhern zu Zwerin wegen der begangenen gewalt an den zehenden in ihren gutern vertragen sei diser gestalt: die Thumbhern sollen haben zu Zarnesthorp den halben zehenden, gleichfalls in Garchow vom ganzen dorffe. In seinen Wendischen dorffern aber sollen sie die gerechtigkeit, die sie Biscopniß heiffen, behalten und nemen, so dise ist: Ein jeder Wendt, der 2 Ochsen hat, soll geben 2 sch. rogken großer maße, die sie Curiz nennen, und 10 ſ und 1 top flachs; der 4 Ochsen hat, soll duppelt souiel geben. Wan aber Teutsche die dorffer bewohnen und barren werden, sollen sie den halben zehenden geben. Im dorffe Holtorpe sollen die Canonici Biscopniß nemen u. Datum Zwerin 1254. 5 kal. Decembris.“ (Claudrican. Protoc fol. 163 a.) ¹⁾.

Zum letztenmal erscheint Dettlev als Zeuge des Fürsten Johann von Mecklenburg beim Verkauf der Mühle zu Börzow an das Kloster zu Reinsfeld ²⁾. Als Dettlevs Söhne werden anzusehen sein: § 2 Otto, § 3 Hartwig, Begründer des Hauses Biesendorf und § 4 Dettlev.

§ 2. Otto 1260—1284. Ritter.

Er war Zeuge: am 11. Februar 1260 zu Wismar, bei dem Verkauf von 9 Hufen zu Dammhufen, welche Fürst Johann von Mecklenburg und seine Söhne Heinrich und Albert an mehrere Wismarsche Bürger zu Weichbildrecht überließen — in demselben Jahr ebendort bei der von dem genannten Fürsten und seinem Sohn Heinrich vorgekommenen Verleihung der Zollfreiheit an die Lübecker, sowohl zu Wismar als sonst in ihren Landen; ferner in demselben Jahre am 26. September ebendort bei der von denselben Fürsten erteilten Bestätigung des zwischen der Stadt Wismar und Heinrich von Dortmund sowie Friedrich von Niendorf geschlossenen Kaufgeschäfts über einen Haringszug und an demselben Tage

¹⁾ Meckl. Urth. II. Nr. 738.

²⁾ Ebd. II. Nr. 817.

ebendort bei der von ebendiesen Fürsten erteilten Bestätigung des Ankaufs von Binckendorf zu Wismar'schem Weichbildrecht und dem gleichzeitigen Verkauf der fürstlichen Gerechtsame daran ¹⁾. Er bezeugte 1261 am 20. September zu Wismar die Verleihung der Hoffreiheit daselbst an die Lübecker durch den Fürsten Johann von Mecklenburg und war dort wieder zugegen als am 7. März 1263 dieser Fürst den Verkauf der Landmühle bei Gadebusch von dem Bürger Gerhard von Fagen zu Lübeck an das dortige Johanniskloster bestätigte ²⁾. Otto war auch als Zeuge zugegen, als Fürst Heinrich von Mecklenburg am 14. April 1266 der Stadt Wismar den Gebrauch des lübisches Stadtrechts verlieh und ihren Besitz und den freien Landesverkehr bestätigte, — und ferner als Ricousaus, Fürst von Werle, die Güter und Gerechtsame des Collegiat-Stifts bestätigte, zu Güstrow am 5. August 1273 ³⁾. Hoinhusen berichtet, daß „als Heinrich, Herr zu Mecklenburg aus besonderer Devotion einen Zug nach dem gelobten Lande verrichtete“ Otto von Reventlow ihn begleitet habe und daselbst zum Ritter geschlagen worden sei und fährt dann fort: „Nachdem aber gemeldeter Herr bei dem damaligen Sultan in einer unglücklichen und vieljährigen Gefangenschaft gerathen und berowegen dessen mehreste von Adel genöthiget wurden zurückzukehren, so ist diesen Otto Reventlow nebst fünf anderen Mecklenburgischen Rittern, nemlich Ludolph von Malzahn, Ulrich von Blücher, Gerhard Mezeke, Conrad Preen und Günther Levekow, der verlassenen Landesmutter, Fran Anastasia geborenen Herzogin von Stettin-Pommern, als Vormundschaftsräthe 1275 vor ihren beyden unmündigen Herren Söhnen abjungiret worden. vid Latomi Geneal. Chron. Megap. Msct.“ Von Behr schreibt: „Otto von Reventlow, gleichfalls Ritter, war 1260 ein so wohlangesehener Mann, daß ihn Johannes Theologus und Henricus Hierosolymitanus,

¹⁾ Meckl. Urkb. II. Nr. 854. 872. 876 u. 877.

²⁾ Ebd. II. Nr. 934 u. 988.

³⁾ Ebd. II. Nr. 1078 u. 1292.

Vater und Sohn, Herrn zu Mecklenburg, in demselben und dem darauf folgenden Jahre als einen ihrer vornehmsten Rätthe zum Zeugen gebraucht haben. Inzwischen irret M. Bernhardus Latomus, wenn er meldet, es habe dieser Otto von Reventlow den Ritterstand auf einem anno 1271 mit Henrico Hierosolymitano . . . vorgenommenen Zuge nach dem heiligen Lande erlangt, dann aus dem bei dem Geschlechte der Clauen vorgekommenen Diplomate kann man ganz deutlich wahrnehmen, daß Otto von R. schon 1266 und zwar schon fünf Jahre zuvor Ritter gewesen ist.“ Durch die älteste der oben angeführten Urkunden wird aber dargethan, daß Otto schon am 11. Februar 1260 die Ritterwürde erlangt hatte. Die Angabe Hoinkhusens, daß Otto den Fürsten Heinrich ins gelobte Land begleitet, aber halb, nach dessen Gefangennahme „mit den mehresten von Adel“ genöthigt gewesen sei ins Vaterland zurückzukehren, kann nach den eingehenden Untersuchungen über die Pilgerfahrt des Fürsten, von Wigger Meckl. Jahrbücher Bd. 40 nicht als thatsächlich begründet angesehen werden. — Heinrich trat seine Reise an im Jahre 1271, zog im Januar 1272 von Akkon aus und gerieth schon am 25. dfflb. Mts. mit seinem Gefolge in die Gefangenschaft des Sultans Bibars, der ihn nach Kairo bringen ließ und wurde hier in Gewahrsam gehalten, bis der Sultan Mansur Ladjin ihn 1297 frei ließ. Die Lübecker Chronisten berichten, daß während der 26jährigen Gefangenschaft alle seine Begleiter, mit Ausnahme des gleichzeitig mit ihm entlassenen Dieners Martin Bleyer, nach und nach verstorben seien. Wären sie, wie Hoinkhusen annimmt, bald nach Heinrichs Gefangennahme in der Lage gewesen nach Mecklenburg zurückzukehren, so würde die Kunde davon in verhältnismäßig kurzer Zeit dahin haben gelangen müssen, währendes feststeht, daß die fürstliche Gemahlin, Anastasia die Nachricht erst 1275 erhalten hat. Für Otto R., der wie oben angeführt am 5. August 1273 in Güstrow als Zeuge aufgetreten ist, folgt insbesondere als sicherer Schluß, daß er überhaupt nicht zum Gefolge des fürstlichen Pilgers gehört haben kann. — Nach Bekannt-

werden der Nachricht von Heinrichs Gefangenschaft entstanden ernste Streitigkeiten zwischen den Fürstlichen Verwandten wegen Führung der Vormundschaft für Heinrichs unmündige Söhne, die einerseits von den Brüdern des Fürsten und andererseits von seinen Werleschen Vettern beansprucht wurde. Jenen, den Fürsten Johann und Nicolaus, Dompropsten zu Schwerin und Lübeck, wurde auf einem 1275 zu Wismar abgehaltenen Landtage die Vormundschaft und die Verwaltung des Landes übertragen und ihnen als Vormundschaftsräthe und Mitglieder der Landesverwaltung die oben genannten 6 Ritter, unter denen Otto Reventlow, beigeordnet. Vgl. Mecklb. Urfb. II. Nr. 1382 Chronistische Aufzeichnungen über die Geschichte der Vormundschaft für die Kinder Heinrichs, Fürsten von Mecklenburg: . . . „dominus de Werlle uenit Wismariam et conuocatis vniuersis vafallis domini Henrici de Magnopoli et consulibus, sumpsit diem amicabilem inter dominum prepositum et fratrem suum Johannem domicellum et predictos castellanos et in ecclesia beate Marie placitavit idem dominus Nicholas cum inclita domina Anastasia et prudentioribus vafallis ejus sic, quod domicellum Johannem cum consensu vniuersorum vafallorum in tutorem jam dicte domine et filiorum ejus elegerunt et terre, et sex milites sibi in adiutorium elegerunt, scilicet dominum Mulzan, dominum Vricum de Bluchere, dominum Gerardum Metzke, dominum Ottone[m] de Reuetlo, dominum Conradum Prin et dominum Guntherum de Leuetzoywe Acta sunt hec anno gracie M^oC^oC^oLXXV.“

Ottos Name wird urkundlich noch genannt: als Zeuge bei der zu Wismar 19. März 1277 von der Fürstin Anastasia und dem Fürsten Nicolaus, Dompropsten zu Schwerin und Lübeck sowie seinem Bruder Johann von Mecklenburg erteilten Genehmigung des Ankaufs des Hofes Dersten durch die Stadt Wismar¹⁾, als Zeuge bei der am 2. Februar 1279 von dem Propsten Johanu von Sonnenkamp (Neukloster) vorgenommenen

¹⁾ Mecklb. Urfb. II. Nr. 1431.

Bestimmung über die Verwendung der seinem Kloster von dem Ritter Hartwig Mezeke geschenkten jährlichen Hebung von 12 Drömt Korn aus dem Dorfe Karin ¹⁾, als Mitgelober bei dem zu Rostock am 13. Juni 1283 zwischen Johann Herzog von Sachsen Lauenburg und den Fürsten, Vasallen und Städten der Wendischen Ostseeländer vorläufig auf 10 Jahre erfolgten Abschluß eines Landfriedensbündnisses ²⁾, endlich als Zeuge bei dem zu Wismar am 25. Juni 1284 zwischen dem Kloster Doberan, als Verkäufer und den Fürsten Johann und Heinrich von Mecklenburg als Käufer des Dorfes Rupsdorf abgeschlossenen Vertrage ³⁾. Es kann angenommen werden, daß Ottos Söhne waren: § 5. Johannes, § 6. Gerhard und § 7. Iven.

§ 3. Hointhusen berichtet: „Hartwig R. Ritter war nebst anderen Mecklenburgischen von Abel 1272 zugegen, als König Erich zu Dänemark sich mit denen Herren von Werle und Rostock wegen den unter ihnen obschwebenden Irrungen vergliche.“ Im Meckl. Urth. II. Nr. 1246 findet sich von dieser Angabe abweichend ein von Ritter Hartwig als Mitgelober mitunterzeichelter Bündnisvertrag des Herzogs Erich von Fülland mit dem Fürsten Nicolaus von Werle und dessen Sohn Heinrich, dem Grafen Günzelin von Schwerin und dem Fürsten Waldemar von Rostock, zufolge dessen, Beistand gegen jeden Angreifer, namentlich auch gegen den König von Dänemark zugesagt wird, zu Grevesmühlen 25. Februar 1272. Nach Hointhusens bestimmter Angabe war § 9 Heinrich ein Sohn Hartwigs und es ist anzunehmen, daß § 8 Henning ebenfalls sein Sohn war.

§ 4. Detlev Reventlow. Von Behr und Hointhusen geben übereinstimmend an, daß der Ritter Detlev v. R. nachweislich 1272, 1280 und 1293 gelebt habe. Der letztere sagt, „Detlev R. war 1272 Zeuge, da die von Werle, an der

¹⁾ Meckl. Urth. II. Nr. 1486.

²⁾ Ebd. III. Nr. 1682.

³⁾ Ebd. III. Nr. 1744.

Stadt Lage einen gewissen Brieff ausfertigen lassen, wird annoch in den Jahren 1280 und 1293 gedacht.“ — Der Name findet sich jedoch im Meßb. Urth. III. Nr. 1680 zuerst bei dem am 17. August 1280 zwischen dem Bischof Hermann von Schwerin als Verkäufer und dem Collegiatstift zu Bützow als Käufer abgeschlossenen Vertrag über 2 1/2 Hufen in Bartelsdorf und das Dorf Elenowe zur Verbesserung der Präbenden, bei dem Detlev als Zeuge auftritt; — ferner als Mitgelober und Zeuge des Ritters Johann von Jernin als Verkäufers einer wiederverkäuflichen Rente aus Groß-Görnow von 20 H , an des sübischen Bürger Heinrich Constantius Sohn, als Käufer, am 11. November 1273. Meßb. Urth. III. Nr. 1249. und ebendort V. Nr. 3376 am 25. Februar 1310 zu Bicheln bei Schlichtung eines Streits zwischen dem Domkapitel in Schwerin und dem Ritter Johann von Jernin über Zehnten aus Groß-Labenz. Am 30. September 1312 bezeugt er zugleich mit Heinrich Reventlow (vgl. § 9) zu Sternberg die Belehnung des Ritters Johann von Lützow und seiner Söhne mit dem Dorf Groß-Miendorf durch den Fürsten Heinrich von Mecklenburg — Mecklenb. Urth. V. Nr. 3564 — und ebenfalls in Sternberg am 29. Juli 1316 die Verleihung des Dorfes Torgelow (Turluff bei Sternberg) an den Bertold von Bomekow durch den genannten Fürsten ¹⁾.

§ 5. Johannes R. Ritter (vgl. § 2 a. E.).

§ 6. Gerardus de Reuentloe famulus (vgl. § 2 a. E.) war im Gefolge des Schweriner Grafen als Zeuge anwesend, als zu Gadebusch am 19. Juni 1314 Herzog Erich von Sachsen (Lauenburg) die Gräfin Anastasia, Tochter des Grafen Nicolaus von Schwerin, mit dem von ihrem Gemahl, dem Grafen Gerhard von Holstein aufgelassenen Leibgedinge belehnte ²⁾.

§ 7. Der Ritter Ywanus de Reuentlo (vgl. § 2

¹⁾ Meßb. Urth. VI. Nr. 3838.

²⁾ Ebd. VI. Nr. 3704.

a. E.) bestätigte 1319 durch sein Siegel die Lage des Pfarrers zu Diebrißhagen ¹⁾).

§ 8. Henning R. Ritter (vgl. § 3 a. E.): war als Vasall und Helfer der Fürsten Johann II. und Johann III. von Werle zugegen, als diese am 19. Juli 1323 mit dem Fürsten Heinrich von Mecklenburg Frieden schlossen und mit ihm auf den Herzog Otto von Pommern compromittirten ²⁾).

§ 9. Heinrich R. Ritter, war wie oben angegeben ein Sohn des Ritters Hartwig R. § 3. und wahrscheinlich Bruder des Ritters Henning R. (vgl. § 8). — Er hat nach von Behrs Erzählungen, „wie man aus brieflichen Urkunden weiß, 1311 in gutem Ansehen gelebet und ist auf dem vor Mostock gehaltenem großen Turnier von Erico VII. oder Mendved, Könige zu Dänemark zum Ritter geschlagen worden, welches auch von Latomo angeführt wird; nach selbiger Zeit ist er bei Henrico Leone, Herrn zu Mecklenburg und Stargard, als einer seiner Rätthe wohlgesitten gewesen“ . . . — Latomus schreibt: „Anno 1311 ist Heinrich von R. für Mostock von König Erichen aus Dänemark, nebst achtzig andern vom Adel zum Ritter geschlagen und von dem Herrn von Mecklenburg Henrico, dem Löwen genannt, zum Rath bestellet.“ Wir finden ihn als Zeugen: am 7. Mai 1311 zu Sternberg bei der Stiftung einer Vicarie in der dortigen Kirche durch den Fürsten Heinrich von Mecklenburg ³⁾. Als am 28. Juni 1312 Fürst Heinrich von Mecklenburg in Sternberg dem Kloster Rehna das höchste Gericht in dessen eignen Gütern verpfändete und Anerkennung der Befestungen, Oeffnung seiner Gefängnisse zur Mitbenutzung, Befreiung der Klosterunterthanen vom Landding und Schutz beim Einsammeln der Abgaben versprach, war Hinricus de Reuetlowe miles als Zeuge zugegen ⁴⁾; am 30. September 1312 ebendort zugleich mit dem Ritter Detlev

¹⁾ Meckl. Urkb. VI. Nr. 4112.

²⁾ Ebd. VII. Nr. 4467.

³⁾ Ebd. V. Nr. 3468.

⁴⁾ Ebd. V. Nr. 3543.

H. (§ 4) bei der oben schon erwähnten Belehnung des Ritters von Lüchow mit Groß-Riendorf; ¹⁾ am 30. April 1314 zu Sternberg bei der von Fürst Heinrich von Mecklenburg vollzogenen Schenkung von 4 Hufen in Raden an den Kaland in Sternberg; ²⁾ am 26. Juli 1317 daselbst bei der Belehnung der von Erwig mit dem Kirchspiele Raden u. s. w. durch den Fürsten Heinrich von Mecklenburg ³⁾; am 22. Novbr. 1318 zu Wismar als Fürst Heinrich von Mecklenburg, unter Zustimmung seiner Richte Luitgard ⁴⁾, die Insel Böhl nebst Dörfern an verschiedene mecklenburgische Ritter für 32150 *M* verkaufte; ⁵⁾ am 31. Juli 1319 als derselbe Fürst dem Pfarrer Helmolde von Cramon in Gögelow, zu Sternberg 4 Hufen im Dorfe Holzendorf verlieh ⁶⁾. Laut Urkunde vom 3. Januar 1324 wurde Heinrich H. zugleich mit Georg Preen beauftragt einen Spruch zu fällen, in Sachen des Grafen Nicolaus von Schwerin, wider den Voigt Gebhard von Aberstede, wegen einer Hebung aus Rubow ⁷⁾. Am 7. August 1327 war er zu Lübeck Zeuge des Grafen Heinrich von Schwerin bei dessen Vertragschluß mit dem Grafen Johann III. von Holstein über das Leih-

¹⁾ Mecklb. Urfb. V. Nr. 3564.

²⁾ Ebd. VI. Nr. 3687.

³⁾ Ebd. VI. Nr. 3932.

⁴⁾ Luitgard, Tochter des Fürsten Johann III. von Mecklenburg (Bruders von Heinrich dem Löwen von Mecklenburg) und der Fürstin Bykla von Rügen. Sie war dreimal verheirathet: zuerst mit Graf Gerhard von Hoya, † 18. Okt. 1311, dann mit Graf Adolf von Holstein der auf Segeberg von Ritter Hartwig v. R., einem Angehörigen des holsteinischen Zweiges, erschlagen wurde. Detmar berichtet zum Jahre 1315: „in deme Jarveste wart dode slaghen greve Alf to Segheberghe uppe sinem Bedde enes morgens by der grevinnen de broberdochter was des Herrn von Mecklenborch“ (vgl. die übereinstimmenden Angaben der *Continuatio Annalium Alberti Abbatis Stadenfis ab anno MCCLXIV ad annum MCCCXXIV.*). — Zum drittenmale verheiratete sie sich mit Günther von Rindau, der etwa um 1341 starb. Luitgard selbst starb 1342. Ihr Siegel bei Mühlb., Siegel der Holst. Schauenb. Grafen Tafel 5. 19.

⁵⁾ Mecklb. Urfb. VI. Nr. 4025.

⁶⁾ Ebd. VI. Nr. 4060.

⁷⁾ Ebd. VII. Nr. 4500.

ginge und die Wittigst der Gräfin Merislava von Schwerin ¹⁾, und am 7. August desselben Jahres ebenfalls zu Lübeck Zeuge des Grafen Heinrich bei dem Gelöbniß des Grafen Johann III. die Merislava zur Ehe zu nehmen:

„Wie Johan von Godes Gnaden Breue tu Hoffsten unde tu Stormeren bekennen unde don wittlich al den, de dessen bref seen eber horen, dat wie deme edelen manne greuen Hinrike von Bverin unde sinen mannen hern Hinrike van Neuetzlo unde Hern Hinrike Rauene mit vnser truwen mannen Marquard Staken unde Echarb Brochborpen an desseme ieghenwordeghen breue vntruwen loven, dat wie schöllen nemen greue Nicholaus dochter, sine weddereken, iuncorowen Merislawen, mit alsodaneme vndersehebe, als vnse breue spreken, de vnder vnseme hemeliken ingesegele daruph gheghenen sint. To eyner orkhunde unde bethginge besser dinge so hebbe wie vnse hemelike ingeseghel mit den ingheseghelen vnser vorbenedemen manne tu dessem breue ghesengel. Desse bref is ghegheuen unde screuen tu Lubeke, na godes bord dusent jar driehundert iar an deme seueden unde twinteghesten iare, an deme auende sunte Laurentius des merteleres“ ²⁾. Nach von Hointhusen kommt er noch 1335 vor und war der Vater

§ 10 des Knappen Hartwig R. auf Hermenstorf, jetzt Harmstorf im Amte Ribnitz.

Er wird zuerst genannt in einem Verzeichniß von Verlusten, welche die Rostocker durch Seeräub erlitten haben, aufgenommen zu Rostock 24. Januar 1341:

„Anno domini MCCCXXXI in vigilia conuersionis sancti Pauli inceptus est iste liber de bonis nostris conciuibus a piratis supra mare spoliatis: Primo Marquardus, Godscalcus et Raven, dicti de Stoue, Marquardus Breyde et Hinricus Quitsowe, Harwicus Reventlo, Sifridus Bucwolde,

¹⁾ Meßb. Urfb. VII. Nr. 4854.

²⁾ Ebd. VII. 4855.

filii Detleui de Potenisse: isti spoliauerunt duas lastas allecium infra hinc et Lubeke Hinrico Starchader nostro conburgensi, circa festum beati Michaelis nunc elapsam. Hermanus de Theterow et Gerlacus de Pomerio tabule presidebant“ ¹⁾). Sein Name findet sich in dem von Bürgermeister Töllner in Rostock für 1345 bis 1348 geführten Handels- und Hausbuch in dem Verzeichniß der Schuldner ²⁾). Am 18. April 1347 stellte er mit Genossen den Juden Maßeste und Jacob zu Rostock und Isaac zu Wismar einen Schuldschein auf 129 M. Silb. Pf. aus: „Nos Thidericus, Grube, fratres dicti Vereghede, Ludgerus de Nowe, Vicko Molteke de Dimitze et Hartwicus de Reuentlo, armigeri, presentium litterarum testimonio facimus manifestum nos eque principales manuatum fidetenus firmiter promississe Moscekino, Jacobo, Judeis in Rozstok et Ysaak, Judeo in Wismaria, eorumque veris heredibus pro centum et viginti novem marcis denariorum Lubicensium ipsis per nos aut per nostros heredes in proximo festo sancti Johannis baptiste in Rozstok expedite persolvendis cum denariis promptis aut pignere copioso, quod postmodum vsurabit pro qualibet marca tres denarios septimanatim. Et quemcunque de nobis ipsi Judei habere potuerint, ille satisfaciat pro integra pecunia et vsura. Ut haec littera inuiolata permaneat, sigillis nostris eam fecimus communire. Datum anno domini millesimo CCC^o XL^o septimo feria quarta proxima post dominicam Misericordia domini“ ³⁾). Der Knappe Hartwig R. findet sich endlich unter den 60 Bürgen für die von Herzog Albert von Mecklenburg und seinem Sohn Heinrich am 27. März 1359 urkundlich übernommene Verpflichtung zur Zahlung der zweiten Rate von den Kaufgeldern für die Grafschaft Schwerin mit 5000 löth. Mark zum 6. Dezember 1359 an die Grafen Nikolaus und Otto von Tecklenburg und unter den 62 Bürgen

¹⁾ Meßb. Urfb. IX. Nr. 6108.

²⁾ Ebb. IX. Nr. 6602.

³⁾ Ebb. X. Nr. 6751.

für die von den beiden genannten mecklenburgischen Fürsten an demselben Tage, in gleicher Weise gegen die Grafen Nicolaus und Otto übernommene Verpflichtung die letzten Kaufgelber für die Grafschaft Schwerin, nämlich 5000 löth. Mark zum 6. Dezember 1360 und ebensoviel zum 6. Dezember 1361 zu zahlen ¹⁾)

Seine Gemahlin mit Vornamen Abel gebar ihm: § 11. Heinrich. § 12 Margaretha. § 13 Geseke.

§ 11. Heinrich R. Knappe, auf Hermenstorf und Ziesendorf.

Ueber ihn berichtet von Behr: „Heinrich R. lebete laut noch vorhandenen schriftlichen Urkunden a^o 1378 und wird darin ausdrücklich gemeldet, daß sein Vater Hartwig geheissen habe; seine Mutter aber, Vor Abel, lebete noch zu der Zeit als seine beiden Schwestern Margaretha und Geseke; nach selbiger Zeit wird sein weiter nicht gedacht, als in dem Jahre 1397, als in welchem er nach M. Bernhards Latomi Berichte ²⁾) von Alberto, Könige in Schweden und Herzogen zu Mecklenburg mit dem Gute Ziesendorff erblich ist beliehen worden und weil dieses ein Jahr gewesen ist, in welchem der König aus seiner gefänglichen Haft ist erlediget worden, so ist es wohl zu vermuthen, daß dieser Heinrich von R. einer der gefangenen gewesen ist, welche in der a^o 1389 gehaltenen Schlacht mit ihm sind gefangen genommen worden, weil man in diesem Werke bei den Geschlechtern derer von Lüchow, von Hope und von Thun die Nachricht findet, daß einige unter ihnen wegen des von ihnen im Gefängnisse erlittenen Ungemachs mit der gesambten Hand unter sich sind begnadiget worden.“ . . Von Behr erwähnt weiter, daß Heinrich R. „noch zu zweien unterschiedlichen mahlen nemlich a^o 1401

¹⁾ Meckl. Urkb. XIV. Nr. 8581 und Nr. 8582.

²⁾ Die Stelle lautet: „Anno 1397 hat gelebet Hinrich von Reventlow welcher von König Albrecht in Schweden und Herzogen zu Meckelnburg mit dem gute Ziesendorf erblich belehnet ist. . . .“

und 1404 in Haffewitzischen Urkunden vorkommt“ und „muthmaßlich eben dieser ist, weil er als alter Mann unter den Bürgen oder Zeugen am ersten, ohne Beifügung des Knappen-Prädikal's Heinrich von R. genannt wird.“ . . . Hointhusen schreibt: „besagter Heinrich kombt 1378 vor, wardt hinfolglich von Alberto, Könige von Schweden, gebornen Herzogen von Mecklenburg mit dem Gute Ziesendorf, welches vordem gleichbenahmte possessores gehabt, beliehen. Erward sich wollverhaltens halber die ritterliche Würde und war 1412 zugegen, als Otto Schmeder einen gewissen Brieff ausstellte“.

Die von Behr erwähnte Urkunde, in welcher Heinrich R. als Sohn des Hartwig R. und seiner Gemahlin Abel bezeichnet wird, enthält einen zwischen Heinrich, seiner Mutter Abel und seinen Schwestern Margarethe und Gesete, als Verkäufern und dem Bürgermeister Arnold Kröpelin in Rostock als Käufer des Gutes, Hofes und Dorfes Hermenstorf am 23. April 1378 abgeschlossenen Vertrag. (Vgl. Anlage I.) Die Angabe, daß Heinrich vom König Albrecht, Herzog von Mecklenburg mit Ziesendorf belehnt worden sei, wird durch die zu Doberan am 31. August 1397 ausgestellte, unter Ziffer II beigefügte Urkunde bestätigt. Ziesendorf war, wie die erwähnte Anlage I ergibt, noch 1378 im Besitze des mit Gesje oder Gesete, Heinrich R.'s Schwester vermählten Matthias von Ziesendorf, mit dessen vor 1397 erfolgten Tode die Familie erloschen zu sein scheint, so daß nach Heimfall des Lehnsbesitzes, König Albrecht Gelegenheit fand Heinrich, den Schwager des Verstorbenen „umme mengerlei Dienstes willen, den vs vnse leve, truwe Hinrich R., vnse knecht unde man, dicke vnd vaken gebahn hefft unde noch wol don mag“ durch die Belehnung mit Ziesendorf zu belohnen. Diese Dienste waren unzweifelhaft in Schweden geleistet worden, wo Albrechts Herrschaft, 26 Jahre nach der Erwählung zum König, mit dem Verlust der Schlacht bei Falköping und seiner Gefangenahme im Jahre 1389 ihr Ende fand. — Die Freilassung aus der Gefangenschaft erfolgte 1395 und zwei Jahre später die Belehnung

Heinrichs und anderer ritterbürtiger Mannen seines Gefolges in Anerkennung kriegerischer Thaten und als Entgelt gemeinsam mit dem Lehnsherrn erdulbeter Gefangenschaft.

Hointhufens Angabe, daß Heinrich die ritterliche Würde erworben, beruht nachweislich auf Irrthum und wenn von Behr erwähnt, „daß einer des Geschlechts Namens Heinrich von R. Ritter und in den Jahren 1375 und 1378 Alberti Königs in Schweden Rath gewesen und mit ihm aus Deutschland nach Schweden gezogen sei, so kann ihn nur die aus einer schwedischen Quelle herrührende irrthümliche Bezeichnung Heinrichs als Ritter des Königs, dazu veranlaßt haben ihn für einen andern, als den im Jahre 1397 mit Biesendorf belehnten zu halten.

Jene schwedische Nachricht ist in einem der von Behrschen Handschrift als Anlage beigefügten „Stammregister der weiblichen Nachkommen Heinrichs von Reventlow, Ritters und Rgl. Schwed. Raths“ enthalten, das ich hier im Auszug folgen lasse: „Heinrich v. R. ginge mit Alberto, Könige von Schweden, geborenen Herzogen zu Mellenburg, als dessen Rath in Schweden, lebete a° 1375 und 1378 u. e. Ingegard von Benhammer, Johann Gregersens Tochter, eine Wittibe Trotto Pedersens, welche 1390 den 14. Januar noch gelebet hat.“

Virgite, Hinrich v. R. Tochter, vermählt mit Tidico Binnau, Johannes Sohne, lebete a° 1378.

R. v. R. wurde 1378 mit Laurentio, Beronis Sohne vermählt.

Arnoldus Binnau, Wagner u. e. Helena, Andreae Thomae-sonis von EinStadt Tochter.

Tidike Binnau u. e. incom-
perta.

Isabe, Laurentii Carlssens Gemahlin.

Virgite Gem. Caroli Magnuffon de Ecka Ritters und Reichsraths.

Dorothea Gem. Joh. Bülow.

Auch in der Ahnentafel Königs Gustav Wasa im Schweriner Alterthumsmuseum, ¹⁾ zufolge deren Heinrichs Tochter, Brigitte von Reventlow eine der 16 Urältermütter Gustavs gewesen ist, wird ihr Vater irrthümlich als Ritter (Dominus) bezeichnet. Denn er wird auch in den späteren Urkunden, in denen sein Name vorkommt, niemals Ritter, sondern stets Knappe, oder Bogt genannt; so am 16. Mai 1399 zu Schwau bei der Verfassung der Ribniger Haide an den mecklenburgischen Herzog König Albrecht von Schweden, wo er als „Knappe und Boget to Ziwan“ zu den Dingleuten gehörte, vor denen die Verfassung geschah — Vgl. Anl. III — ferner bei der am 23. Mai desselben Jahres, ebenfalls zu Schwau auf Grund der Entscheidung des Vasallengerichts an Henneke Woltke erfolgten Verleihung gewisser Güter durch denselben Fürsten, wo er in seiner Eigenschaft als Bogt und Dingmann auftritt — Vgl. Anl. IV — und endlich am 29. November 1402, als die Gebrüder Woltke ihm gegen eine Anleihe 140 Mark Lübisch 6 Hufen bei Johannshagen und die Hebung von 12 Mark darauf verpfändeten. — Vgl. Anl. V — Mit seiner Gemahlin Ingegard erzeugte Heinrich: § 14. Heinrich § 15. Henning § 16 Brigitte § 16a eine Tochter R.

§ 12. Margaretha R. Wie im vorhergehenden Paragraphen bereits erwähnt, war sie bei dem Verkauf des väterlichen Gutes Harmstorf zugleich mit ihrer Mutter Abel und ihren Geschwistern, Heinrich und Gese betheiligt. Vgl. Anl. I vom 23. April 1370. Ihr Gemahl war nach Ausweis dieser Urkunde Henneke Woltke auf Neuentkirchen.

§ 13. Gese R. verhehelicht mit Matthias von Biesendorf, war wie angegeben 1378 Mitverkäuferin von Harmstorf. Da Geses Bruder Heinrich 1397 mit Biesendorf belehnt wurde, so wird Matthias v. B. vor diesem Jahr verstorben und sein Geschlecht mit ihm erloschen sein.

¹⁾ Die Ahnentafel stimmt wesentlich mit dem oben mitgetheilten „Stammregister“ überein, nur daß sie die Gemahlin des Arnold Pinnau, Birgitta und deren an Karl Wagnussen vermählte Tochter Helene nennt. Umgekehrt im Stammregister.

§ 14. Heinrich R. Nach Latomus, der wie von Behr annimmt den von ihm entworfenen Stammbaum auf Nachrichten gegründet hat, die ihm „von dem fürstlichen Landrath Henneke R. (vgl. § 26) als einem geschickten Manne“ mitgetheilt worden waren, ist Heinrich 1423 Dombherr zu Schwerin gewesen. Hoinkhufen weiß von ihm, daß er sich 1445 „in absicht Volrad Schmeders bürglich eingelassen habe,“ Henning von Reventlows Bruder genannt werde, Geistlicher und 1452 Kirchherr zu Lage gewesen sei, wie aus einer von Otto Schmeder ausgestellten Obligation erhelle. — Daß er Kirchherr zu Lage gewesen ist, bestätigt der unter Ziffer VI beigefügte Auszug aus der Urkunde, mittelst deren Herzog Heinrich von Mecklenburg ihm gestattete, seinen vom Vater ererbten Antheil an dem Hof und Gut Ziesendorf an Kersten Artowe zu verpfänden und in einem am 24. November zwischen Henneke Mostte zu Neuentkirchen und Siver Derzen zu Roggow abgeschlossenen Kaufvertrag (S. Anl. VII) werden Henneke und Heinrich auf Ziesendorf ausdrücklich als Brüder bezeichnet.

§ 15. Henning R. auf Ziesendorf. Von ihm weiß von Behr nur zu berichten, daß er Knappe gewesen und „schon 1397 seine voigtbaren Jahre erlanget habe, welches zu ersehen aus einer Bassewitzischen Urkunde, welche bei diesem Geschlecht sub Lit. 13 vorgekommen sei¹⁾.“ Hoinkhufen gibt an, daß er Hennings Siegel, von dem er eine Abbildung gibt, an einer Obligation de anno 1452 angetroffen habe und seine Gemahlin Adelheid von Levezow a. d. H. Lunow, Tochter der Klara Bos a. d. H. Lindenberg, verehelichten von Levezow gewesen sei. — Sie gebar ihm § 17 Heinrich.

§ 16. Brigitte R. (Vgl. § 11.) Sie war nach dem angeführten „Stammregister“ vermählt mit Tibico Pinnau, Johannes' Sohne und lebte 1378. — Die oben erwähnte Ahnentafel Gustav Wasas nennt ihn Dominus Tidicho Pinnov armiger regni und sie Domina Brigitta filia Domini Henrici Reventlo.

¹⁾ Die Einsicht in diese Urkunde habe ich nicht erlangen können.

§ 16a. Die zweite Tochter des Knappen Heinrich R. — § 11 — und der Ingegard von Venhammer wurde nach dem „Stammregister“ 1378 vermählt mit Lorenz dem Sohne Beros. Ihr Vorname ist nicht angegeben.

§ 17. Heinrich R. auf Ziesendorf (S. § 15). Er lebte, wie von Behr berichtet, „in den Jahren 1469, 1471, 1472 und 1475 und kommt in solcher Zeit in den Urkunden, welche wegen des Land-Guthes Varenholz von der Seestadt Rostock und dem ihr benachbarten Geschlechte der Schmederer zu Papier sind gebracht worden, vielfältig vor. Hinrich von R. hat a° 1494 annoch gelebet und mit seinem Sohne Henneke v. R. zu gleicher Zeit das Gut Ziesendorf bewohnet.“ — Hoinkhusen gibt an, daß er ihn 1456 und 1492 angezogen gefunden habe. Seine Ehefrau Ilabe von Agetow a. d. H. Blangow und Varenholz, die nach einer Bemerkung von Gamm's, als die letzte ihres Geschlechts verstarb, gebar ihm:

§ 18. Henning R. auf Ziesendorf.

Er wohnte, wie schon angeführt, 1494 bei seinem Vater auf Ziesendorf. Nach von Behr wurde er „a° 1506, als zu welcher Zeit der Vater schon gestorben war, zur Lubischen Fehde mit dreyen Pferden aufgebothen, und als die große Union im Lande Mecklenburg a° 1523 zum Stande kam, unterzeichnete er, nebst vielen andern von der Ritterschaft das kleinere Instrumentum Unionis; a° 1531 war er bei einer mit der Stadt Rostock vorgenommenen Handlung gegenwärtig und a° 1545 wurde er nach Inhalt des Landes-Registers mit dreyen Pferden aufgeboten; er lebete bis 1558, als in welchem Jahre er zum letzten mahle in Urkunden vorkömmt.“

Hoinkhusen gibt an, daß Henning nebst seinem Sohne Lorenz 1548 in sicheren Urkunden vorkommt.

In seiner Ehe mit Dorothea von Lehsten, einer Tochter Hennings von Lehsten auf Gottin und Katharina von der Lüh wurden geboren: § 19. Heinrich. § 20. Johann. § 21. Detlev. § 22. Lorenz. § 23. Heino. § 24. David. § 25. Magaretha.

§ 19. Heinrich und § 20. Johann, starben beide jung.

§ 21. Detlev fiel, nach Latomus Angabe in der Schlacht bei Drakenburg an der Weser.

§ 22. Lorenz R. ward, ebenfalls nach Latomus, in derselben Schlacht durchschossen, blieb auf dem Schlachtfeld liegen „doch durch Gottes Gnad wieder geheilet und genesen.“ — Von Behr erzählt: „Lorenz v. R. auf Ziesendorf begab sich mit seinem Bruder Detlev v. R. in den Krieg und wohnte 1547 her an der Weser bei Drakenburg in der Grafschaft Hoya vorgefallenen Schlacht bey, welche in M. Henrici Buntingii Braunschweig-Lüneburgischen Chronike ¹⁾ ziemlich weitläufig beschrieben wird; inzwischen ist nicht bekannt, welcher Partei diese beiden Brüder gedienet haben; muthmaßlich sind sie in Erics des jüngeren Herzogs von Braunschweig-Lüneburg diensten gestanden, weil derselbe die Schlacht und in derselben 2300 Mann soll verlohren haben. Latomus meldet davon auch nichts, sondern nur dieses, daß der ältere Bruder auf der Wahlstatt geblieben, Lorenz v. R. aber so hart sei verwundet worden, daß er drey Tage unter den Todten und Verwundeten gelegen habe, dennoch aber glücklich sei geheilet worden. — Er lebete soviel man weiß bis zum 1597 Jahre und kömmt während solcher Zeit in sehr vielen Urkunden vor; in dem lezten Jahre wird sein also gedacht, daß er etliche Allodial-Güter in Schwarritze (welches nun hohen Schwarzs genannt wird) von Hans von Hervorden seinen beyden Söhnen Henneke v. R. Königlich dänischen Amtmann auf Füttholm und David v. R. zu Schwastorff, ingleichen seiner Tochter Dorothea, welche mit Dieterich von Strahlendorff auf Frankow, Fürstlich Mecklenburgischem Amtmann zu Mecklenburg und Neukloster verhehelicht gewesen, zum besten erhandelt und selbige mit der Stadt Rostock gegen andere Güter vertauschet habe.“ — Nach dem unter Ziffer VIII. beigefügten Auszug aus

¹⁾ Rehtmeyer Braunschweig-Lüneb. Chronik Bd. 2. S. 800 fg. Herzog Eric von Braunschweig Lüneburg wurde am 24. Mai 1547 von dem Grafen Albrecht von Mansfeld und seinen Hilfstruppen bei Drakenburg an der Weser, unfern Klendorf völlig geschlagen, so daß er um sein Leben zu retten über den Fluß schwimmen mußte.

dem Register über die Einkünfte der Pfartherren zu Buchholz vom Jahre 1577 schenkte Lorenz im Jahre 1575 „auß friem Christlichem Gemothe vnd Herrgrundlicher leue tho Gottes Wordt 6 Gulden rente von 100 gulden Houetstols“ jährlich an die dortige Kirche. — Er starb zu Anfang des Jahres 1596. Seine Gemahlin Anna von Below, Tochter des Nicolaus von Below auf Klinko und Rossentin und der Dorothea von Holz a. d. H. Kleffin und Duderstorf bei Frankfurt a. D. gebar ihm: § 26. Henning. § 27. Detlev. § 28. Georg. § 29. Heinrich. § 30. Claus. § 31. Dorothea. § 32. Adam. § 33. David.

§ 23. Heino R. auf Schwaustorf und Schwegin. Ueber ihn ergeben die Akten des Groß-Herzoglichen Archivs in Schwerin folgendes: Im Jahre 1550 am Montag nach Margaretha (Juli 21.) beschwert sich Andreas Flotow auf Stuer beim Herzog Johann Albrecht, „daß nechst vorgangenen freytags nach Kiliani. (Juli 11) Heine Reuentlow, wohnhafftig zue Roselin (jetzt Käselin) beneben zweier seiner kenechten meinen Dienstvogt, Claus kommeldul genannt, deß sele godt gnedig sey, in meynem Dienst vnd gewerbenn, widder godt, recht vnd alle pillikeit Im selbe uff meynes lieben bruderen vnd meynem Grundt vud Gebieten, mit eyner buchsen zu drehen Kugeln geladen, geschossen vnd darüber nach gethanen schoß, den halß erbarmlichen entzwei geschlagen vnd ermordt. Sunder alle gegebene vrsach — —“ Flotow bittet um Bestrafung des Landfriedensbruchs. — Ueber den weiteren Verlauf der Sache liegt nichts vor. —

In dem sog. „Landbuch“ von 1562, einem Verzeichnis der Besitzer und Inhaber von ritterschaftlichen Gütern findet sich unter „Amt Neutalen“ eingetragen, „Heino Reventlow“ zu Vellkendorf und Schwerßdorf.“ — Eine Eingabe des Calixtus Levehow am 25. Juli 1552 an die fürstlichen Rätthe gerichtet, ergiebt, daß er im Jahre 1551 sein Gut Vellendorf an Heino verpfändet, die Landesherrliche Genehmigung wegen Abwesenheit des Herzogs bis dahin nicht erlangt hatte. Er bittet, daß dem Heino R. aufgegeben werde, sich gleichfalls

bis zur Rückkunft des Herzogs zu gedulden, die Genehmigung erfolgte erst im Jahre 1555 den 25. April durch den als Anlage IX. beigefügten Willbrief.

Am 17. Januar 1568 verkaufte Herzog Johann Albrecht I. den halben Antheil an den, nach dem Tode Otto Schweghins heimgefallenen Lehngütern Schwastorf und Schwegin für 3000 fl. an Heino Reventlow zu Ziesendorf, welcher von den beiden Schwegin'schen Töchtern Elise und Anna, die als Erbjungfern die Güter Zeit ihres Lebens besaßen, die erstere zur Frau hatte. — In dem am erwähnten Tage über den Reventlow'schen Antheil ausgestellten Lehnbrief quittirt der Herzog über den baaren Empfang des Kaufpreises und verleiht für den Fall, daß Heino R. „ohne Lehnsvolger an Söhnen und Töchtern“ mit Tode abgehen sollte, „seines Bruders Lorenz Reventlowen lehenß Erben der absteigend vund seitwärts Linien“ das Recht der gesammten Hand¹⁾. Vgl. den beigefügten Auszug aus Evers „Actenmäßige Nachrichten“ Ziffer X. — Hointhusen giebt an, daß Heino 1567 zugegen gewesen sei, als die von Cremon mit denen von Rastorf einen gewissen Vergleich errichteten, — die Ehe Heinos mit Elise von Schwegin blieb unbeerbt.

§ 24. David R. ist nach Hointhusens Angabe vor seinem Vater, § 18. verstorben.

§ 25. Margaretha R. war vermählt mit Wicco von Bevekow.

§ 26. Henning R. geb. 1551 † 3 März 1624 auf Ziesendorf, Brockhusen und Kleeß. (S. § 22.) — Latomus, der Hennings Zeitgenosse war und seine Nachrichten wahrscheinlich von ihm selber hatte, schreibt: „dieser ist im 22 iahr seines alters bey König Fridriche II. in dennemark kommen, vnd bis in sein 55 iahr in seinem Dienst geblieben. Mittlerweil hat er zu Gülstrow auff die beiden iungen fräwlein

¹⁾ Die andere Hälfte der beiden Güter erwarben von Herzog Ulrich die Erben des Heinrich Reisten der mit Anna, der zweiten Tochter Otto's von Schwegin vermählt gewesen war.

Elisabeth vnd Anna, so woll als auff den damals iungen pringen, iezigen könig Christianum IV. zwey iahr auffgewartet, darnach ist er etliche iahr des Königs Mundschent gewesen, folgendß das hauß Zilleburg vier iahr für des Königs todt eingehabt ¹⁾, vnd ein iahr für des Königs todt das kloster Duuehelm einbekommen vnd 13 iahr eingehabt, hernach das kloster Mariagger zwey iahr, entlich das hauß Schiue vier iahr eingehabt vnd drauff nach genommenen gnabigsten abscheid heimgezogen vnd von Herzog Caroln zum Landrath bestellet ist.“ Nach diesen Angaben ist Henning im Jahre 1606 aus dem dänischen Dienst getreten und in sein Vaterland zurückgekehrt, wo er nach den Akten des Großherzogl. Archivs zu Schwerin am 17. Januar dßßb. 3. das Allodialgut Reetz, von den Gläubigern des weil. Adam von Bülow, denen es in solutum zugeschlagen worden war, für 39 000 fl. käufflich erwarb. Die lehns herrliche Genehmigung erfolgte am 18. Januar 1608. — Noch während er in Königlich dänischen Diensten stand war ihm durch den Tod seines Vaters im Jahre 1596 das Gut Ziesendorf angefallen und am Dienstag nach Palmaram dieses Jahres zeigte Henneke zugleich mit seinem Bruder David dem Herzog Ulrich von Mecklenburg an, daß „gott der Almechtige unseren lieben Vater von diesen Jammerthal zu sich in sein ewiges Reich gefurbert“, woran sie die Bitte knüpften ihnen zur Empfangung der Lehen einen Termin zu setzen, oder ihnen einen Muthzettel zu ertheilen. Am 15. April 1596 wurde den Brüdern aufgegeben „auff dem bald vorstehenden Landtage, welcher in der Woche nach Cantate ausgeschrieben werden würde,“ sich einzufinden und den Lehnseid abzuleisten. Es folgte eine Entschuldigung Hennekes, daß er „des angebeuteten Tages nicht gewarten“ könne, „dann von Kön. May. zu dennemark, meinem gnedigsten Herrn, Ich gnedige schreiben erlangt, denen Ich zu vndertheniger folge, mich izo muß Ins Reich begeben, Aber gefeilts Gott in kurzer Zeit widerumb ins Land kommen.“

¹⁾ also von 1580 bis 1584.

— Er beantragte, daß es ihm gestattet werden möge, durch seinen Bruder David, dem er ganze Vollmacht gegeben, den Lehnsseid abzuleisten, wenn das aber nicht anginge ihn mit der Erfüllung bis zu seiner Rückkehr zu befristen. — Bei Ueberreichung des Entschuldigungsschreibens erklärte aber David am 13. Mai 1596, daß er für seine „person als der Junger groß Bedenkent“ habe „für ihm alsße dem eltern, der ungleich mehr Lehen den ich bekombt, dieselbe für ihm zu entfahen“, indem er den Antrag stellte, weil sein Bruder kurz vor der Ernte wieder ins Land kommen werde, sie beide mit der Ableistung des Eides befristen zu wollen. — Beiden Antragstellern wurde am 17. dßßb. Mts. geantwortet, daß wenn Henneke wieder ins Land gekommen, sie alsdann sich beide zur Empfangung der Lehen wieder angeben sollten. Die von Latomus erwähnte Bestellung Hennings zum Landrath durch Herzog Karl zu Mecklenburg-Güstrow erfolgte im Jahre 1608 und fand die Eidesleistung am 4. Oktober dieses Jahres zu Güstrow statt. Die Akten des Geheimen Archivs ergeben ferner, daß Domina Priorin, Convent, Provisoren und Hauptmann des Klosters Dobbertin am 26. April 1611 um Bestätigung der Wahl Hennings zum Provisor des Klosters gebeten haben und daß die Wahl von den Herzogen Adolf Friedrich und Johann Albrecht am 18. Mai 1611 bestätigt worden ist; daß Andreas von Pribhuer auf Grabenitz am 17. Januar 1611 mit lehns herrlichem Consens, Mehreren vom Adel, unter denen Henneke N. auf Biesendorf und sein Bruder auf Gnemern, welche sich für ihn auf 20 000 fl. verbürgt hatten, sein Gut Dieckhof verpfändet und daß Lütke Below am 17. Januar 1611 und 17. Januar 1615 von „seinem freundlichen geliebten Ohmb“ Henneke N. auf Biesendorf zu 1000 fl. angeliehen und ihm zur Sicherheit der Forderungen sein Gut Rossentin zur Hypothek eingesetzt hat. Der lehns herrliche Consens für die erste der beiden Verpfändungen erfolgte am 4. März 1614.

Henning war zweimal verheirathet:

1. am 9. November 1590 mit Valentina von Bieregg geb. 2. Februar 1572, † 9. Februar 1592, Tochter des Valen-

tin Bieregg auf Weitendorf und seiner Ehefrau Anna von Dergen a. d. H. Gorow. Sie gebat ihm einen Sohn § 34 Lorenz. —

Das ihr von ihrem Ehemann in der Kirche zu Buchholz gesetzte Epitaphium enthielt nach von Behrs Bericht folgende Inschrift: „Selige Valentina Bieregge ist geboren nach ihres Vaters Valentins Biereggen Tode am Tage Petri und Pauli im 72 sten Jahre, ist den 9. Novembris Anno 90 dem ehlen ehrenvesten Henneke Reventlowen ehelich vertrauet und den 9. Februarii des 92 sten Jahres in Gott seliglich entschlaffen, welcher Gott gnedig sein und uns sambt ihr eine fröliche Auferstehung verleihen wolle.“

2. 1595 mit Sophia Sperling, geb. 1578, † 25. März 1636 a. d. H. Rützig, Tochter des Cord Sperling auf Rützig und Kubow und seiner Gemahlin Mette von Strahlendorf a. d. H. Goldebee. Sie war wie Rostgaard in seinem „Atrium Domus Reventlowianae“ angibt, bei ihrem Leben Avia triginta, proavia sex, et in universum mater quadraginta duorum liberorum.

In Hennings zweiter Ehe wurden geboren: § 35 Cord. § 36 Dettel. § 37 Anna Valentina. § 38 Nisabe. § 39 Mette. § 40 Dorothea. § 41 Ulrich. — Rostgaard hätte also anstatt 42 die Zahl 43 nennen sollen.

Von Behr äußert sich über Henning:

„Man kann nicht in Abrede sehn, daß von diesem Manne das Geschlecht derer von Reventlow vor anderen Mecklenburgischen Geschlechtern weder reich noch ansehnlich gewesen seye, daher auch M. Hieronymus Henninges in seinem vorhin angezogenen Tractatu ¹⁾ schreibt: Alii Reventlowii in Ducatum Megapolensem se contulerunt, ubi Nobilium sedes et bona mediocria nacti sunt etc. allein er hat dasselbe durch den von dem Geschlechte derer von Bülow ge-

¹⁾ Genealogiae aliquot familiarum nobilium in Saxonia, quae vel a comitibus, vel Baronibus ortae, quosdam Pontificiam, quosdam Episcopalem dignitatem adeptos produxerunt. Hamburgi 1590.

schehenen Ankauff des Gutes Neetz und vornehmlich durch die herrliche Erziehung, welche er auf alle seine Kinder, insonderheit aber auf seinen jüngsten Sohn Detlev ¹⁾ von Reventlow gewendet. in großen Flor, worin es jetzt stehet, gesetzt, jedoch würde dieses alles ohne Gottes sonderbahre Vorsehung und Gnaden - Verleihung nicht geschehen seyn und dieser gebühret also der Dank alleine. Er ist in seinem Leben von den Gelehrten seiner Zeit sehr hoch gehalten worden, insonderheit hat der hochgelehrte Mann Johannes Caselius seine Hochschätzung gegen ihn dadurch an den Tag gelegt, daß er ihm nebst andern Mecklenburgischen Landrätthen, deren zu der Zeit nicht mehr als sechs gewesen, die Lobrede, welche Carolo, Herzogen zu Mecklenburg zu Ehren verfertigt, mit dieser Dedicacion eingehändiget hat: *Generosis sex viris, Cunoni Wolffgango a Bassewitz in Lüheburg et Maslow, Henningo Reventlow in Zisendorff et Retz etc., Abrahamo a Winterfeldt in Gortzendorff etc., Bernhardo a Lubberstorff etc., Gebhardo Moltken in Toitenwinckel etc., omnibus equestris Ordinis, primis Senatus Aulae Gustrovii Assessoribus. Dominis et Amicis plurimum honorandis S. P. D. Johannes Caselius.*“

Hoinshusen berichtet, daß Henning vor seinem Eintritt in den dänischen Dienst seine Studien zurückgelegt und auswärtige Reisen verrichtet, daß er „bis zur Charge eines wirklichen Geheimbten Raths sowohl bey dem Gottseel Könige Friderico sec.: als Christiano IV avansirte,“ dann aber, nachdem er wahrgenommen, daß sein „enferutes Abwesen seinen Gütern nicht wenigen Schaden zu wege brachte,“ sich entschlossen habe „seine dimission zu suchen, welche Ihm den in Betracht seiner vieljährig geleisteten treuen Diensten in gar besonderen gnädigen Terminis“ ertheilt worden sei. Wahrscheinlich ist der sehr vortheilhafte Ankauf von Neetz der Hauptbeweggrund zur Rückkehr nach Mecklenburg gewesen.

¹⁾ Nicht Detlev, sondern § 41 Ulrich, der früh verstorben ist, war der jüngste Sohn Hennings.

Nach Hointhusen sollte Henning laut Designation 1621 zwei Mitterpferde stellen. Er wurde in dem Reventlowschen Begräbnis in der Kirche zu Buchholz neben seiner ersten Gemahlin und seinem Vater Lorenz R. beigelegt¹⁾. Ein an die Juristenfakultät in Rostock gerichtetes Schreiben Hennings vom 16. Dezember 1616 ist unter Ziffer XI beigelegt.

§ 27. Detlev, § 28. Georg oder Jürgen, § 29. Heinrich und § 30. Claus R. starben alle jung. Die Schwester

§ 31. Dorothea R. war vermählt mit Didrich von Strahlenborn auf Großen Krenkow, Hauptmann zu Stargard und Brode.

§ 32. Adam R. ein Zwillingssbruder Davids (§ 33) studirte 1577 nach dem im Großherzoglichen Archiv befindlichen Auszug aus der alten Matrikel der Universität zu Rostock²⁾ daselbst zugleich mit diesem im Jahre 1577. Von Behr schreibt: „Adam von Reventlow, ein Zwillingssbruder des folgenden David v. R., studirte zwar in seiner Jugend sehr fleißig, jedoch zog er demungeachtet in den Krieg bliebe 1587 vermuthlich in dem bei Contras bei Guienne gehaltenen Treffen. Johannes Caselius hat ihm zu Ehren ein lateinisches Leich-Garmen oder Epicedium vorfertigt, welches dem Verstorbenen Ehre bringet. . . .“

§ 33. David R. auf Schwastorf, Gnemer, Greesje und Gischow. † 1622.

Latomus gibt an, daß er in seiner Jugend studirt habe³⁾ und hernach etliche Jahre bei Herzog Ulriche „für einen Hofjuncker aufgewartet“ habe. — Von Behr wiederholt diese Angaben, mit dem Hinzufügen, daß David nach sehr fleißigem Studium auf Reisen gegangen sei, die vornehmsten Länder

¹⁾ Infolge des im Schweriner Archiv befindlichen Berichts des Pastor Sparmann in Buchholz vom 8. Mai 1747 über den Zustand des Reventlowschen Begräbnisses.

²⁾ von E. v. Kampff.

³⁾ Nach E. von Kampff Verzeichniß 1577 in Rostock (vgl. § 32) und nach Bd. 50 S. 356 der Mecklenb. Jahrb. 1584 in Basel.

Europa's besucht habe und nachher zu allen wichtigen Geschäften als Deputirter mitgebraucht worden sei. —

Am 4. September 1593 vermählte er sich mit Margaretha von Fineke, des Jasper von Fineke des jüngeren auf Gnemern Greeje und Gischow und der Sophia Bieregg a. d. H. Weiten-dorf Erbtöchter. — Nach dem 1596 erfolgten Tode seines Vaters Lorenz R. wurde David zugleich mit seinem älteren Bruder Henning, wie in § 26 schon angeführt, mit Biesendorf belehnt.

Im § 23 ist angegeben, daß in dem Heino R. für Schwastorf und Schwegin erteilten Lehnbrief, für den Fall daß er ohne Lehnfolger an Söhnen und Töchtern versterben sollte, den Lehnserben seines Bruders Lorenz (§ 22) das Recht der gesammten Hand verliehen worden sei. Infolge dieses Rechts gelangten die beiden Güter an David, der sie aber 1606 den Sonnabend vor Michaelis, mit Genehmigung seines Bruders Henneke an Meimer von Lehsten für 11 000 fl. veräußerte. Der lehnherrliche Konsens und die Belehnung Lehstens wurde am 24. März 1607 ausgefertigt und dieser verhypothezirte sein ganzes Gut Schwastorf mit lehnherrlicher Genehmigung vom 26. März dßflb. J. wieder an David R. für 11 000 fl. — Das Gut wurde 1613 für 13 000 fl. an Jürgen von Warnstedt verpfändet, der es später kaufte. Am 17. Juni 1602 schlossen die Creditoren des Ulrich Fineke mit David R. einen Kaufkontrakt über den ihnen in solutum zugeschlagenen halben Theil von Gnemern nebst Antheil in Gischow ab. Der Kaufpreis von 8500 fl. ist nach Ausweis der in dem Kontrakt enthaltenen Quittung den Verkäufern baar ausgezahlt. Die lehnherrliche Genehmigung erfolgte erst am 20. Dezember 1605.

Am 17. Januar 1604 verpfändete in Wismar Lütke Fineke zu Garow mit Zustimmung seines Bruders und seiner Lehnsvettern sein agnatishes Lehnrecht auf den vierten Theil von Gnemern und Greeje für 500 fl. an David R. Der lehnherrliche Konsens wurde am 15. März 1604 erteilt. Am 12. Dezember 1607 verkauften zu Güstrow Lütke und

Ludwig, Gebrüder Fineke zu Carow ihr Lehnrecht an dem vierten Theil des Lehngutes Guemern und dem halben „wohnhoff“ für 3500 fl. an David. — Die fürstliche Genehmigung und die Belehnung Davids mit dem Gutsantheil ist am 19. Mai 1608 ausgefertigt. In dem Lehnbrief wird Henneke N. das Recht der Lehnfolge für sich und seine Erben verliehen. Am Tage Trinitatis 1611 verkaufte „Eggert von Bibow, seligen Fürgens Sohne zum Berndeshagen erbgeessen . . . dem Edlen und Ernuesten David Reuentlowen zum Guemer und Grese erbgeessen . . . seinem freundlichen lieben Dheimb und allen seinen Erben und Nachkommen . . . seinen Hoff in und zusamt dem Dörffe Possese genandt, neben vier Pflugdiensten und Tilff Rossaten, so darin belegen mit allen Zugehörungen für 14500 Gulden.“ Genehmigung und Belehnung erfolgten am 7. Oktober 1611. Am 1. Juni 1611 überläßt David N. „seiner lieben Hausfrauen Margaretha Fineken Mutter, Sophia Bierreggen, S. Jasper Fineken nachgelassenen witten, iho Bartold Penzen ehelichen Hausfraben neben ihrem itzigen lieben Hauswirthe wegen ihrer frawligen gerechtigkeit und gebürniß aus ihres ersten ehemannes Jasper Fineken guetern . . . auff dero beider lebenszeit, sein Gut Passer“. Lehnsherrlicher Consens vom 28. August 1612.

Am 12. Januar 1613 verpfändete Reimer von Lehsten auf Cobrow und Schwastorf zu Güstrow mit lehnsherrlicher Genehmigung vom 25. Januar dßlb. J. seinen Antheil am Gute Cobrow für 6500 fl. an David N.

Jochim Fineke auf Neuhof verkaufte zu Güstrow am 17. Januar 1615 sein Eigenthum und Lehnrecht an dem vierten Theil von Guemern, Grese und Gischow für 5565 fl. an David N. Maßgebend war dabei für Fineke das Andrängen seiner Gläubiger und wie er selbst angibt der Umstand, daß er wegen des Erbjungfernrechts der Margarethe Reventlow geb. Fineke von seinem Gutsantheil keinen Nutzen hatte. Die Belehnung Davids erfolgte am 22. Januar 1615 und in dem Lehnbrief wurde auf Antrag von David und Henneke

R., diesem und dessen Nachkommen das Recht der gesammten Hand verliehen.

Daß David, welcher dem Vorstehenden nach durch den Verkauf von Schwastorf instand gesetzt worden war die Anrechte der Lehnsvettern seiner Frau an dem Lehnsbesitz von Gnemern, Grefse und Gischow zu erwerben und das Gut Bibow anzukaufen, in zunehmendem Wohlstande gelebt hat, scheint sich ferner noch zu ergeben aus dem von ihm und den übrigen Creditoren des Jürgen von Levekow mit der Wittve des Christoph von Levekow auf Dellendorf abgeschlossenen, lehnsherrlich am 12. October 1616 genehmigten Verkauf der Güter Markow und Wollenz für 18 500 fl., und dem am 17. Januar 1619 erfolgten Erwerb einer Hypothek im Gute Leezen, für dem Besitzer Henning von Halberstadt dargeliehene 7000 fl. —

Nachdem seit 1619 Verhandlungen wegen der Reubesetzung erledigter Landrathsstellen stattgefunden hatten, leistete am 17. März 1620 mit mehreu andern vom Adel David v. R., welcher wegen des Herzogthums Mecklenburg erwählt war zu Schwerin den Eid als Landrath ab. — Unmittelbar nachher, am 19. Mai ging gegen seine Bestallung als Landrath ein Protest der Wittve Oldenburg sowie ihrer Söhne und Schwieger söhne ein, in welchem sie David R. beschuldigten durch Hülfe von Aerzten und Chirurgen seinen Schwiegervater Jasper von Fincke vorzeitig aus der Welt gebracht zu haben. David hatte seinen Gegnern vorgeworfen seine Unterschrift und Siegel gefälscht und ihm dadurch schweren Vermögensschaden zugefügt zu haben.

Dem Protest wurde keine weitere Folge gegeben ¹⁾. — Ueber Davids Erwählung zum Landrath äußert sich von Behr wie folgt: „daß zween Brüder dieser Bedienung zu gleicher Zeit vorgestanden haben, ist sonst nicht geschehen, allein Henneke und David haben diese Ehre gehabt und nach der Zeit hat man ein gleiches Exempel von zween Brüdern von Plüskow . . .“ — Als am 16. Januar 1622 aus der Mitte der

¹⁾ Nach den Akten des Geh. Hauptarchivs zu Schwerin.

Ritter- und Landschaft ein weiterer und ein „kleinerer“ Ausschuß gebildet wurde, ward David in den letzteren deputirt, dem weiteren gehörte mit den übrigen Landrätthen vi officii sein Bruder Henneke oder Henning an ¹⁾).

Von Behr erwähnt noch, daß David „seiner Geschlichkeit wegen, bei der von den Herren Gebrüder Adolpho Friderico I. und Johanne Alberto II. nicht allein 1617, sondern auch 1621 vorgenommenen Landestheilung und dabei gemachten Vergleich als Unterhändler gebrauchet worden“ sei.

Er starb im Laufe des Jahres 1622. Die Witwe liquidirte am 8. September 1628 in Folge eines am vorhergehenden 28. August „in dem zwischen meinen beiden Söhnen Lorenz und Ulrich gebrüder den Reventlowen an einem vnd Ihres fehl. Vatters David vnd Ihren eignen Creditoren am andern Theile in p^ocessionis honorum publicirten Abscheides ihre Ansprüche so sie off ihres fehl. Ehwirts guter zu haben“ vermeinte:

„Erstlich	12000 fl.
So mein fehl. Ehwirt Herr Davitt Reventlow pro dote an 6000 Rthl. bahr empfangen.	
Fürs ander	6000 fl.
So Ich an Ketten Kleinodien und Silbergeschirr mitbekommen und alle in meines fehl. Junkern Schulden vorsetzt vnd mir von den gutern wiedereingelöset werden müssen.	
Fürs dritte	20000 fl.
So ich von meinem fehl. Groß Vatter Claus Fincken, welcher 1601 gestorben, ererbet vnd mein fehl. Junker an bahren Geldern empfangen.	
Fürs Vierte	10000 fl.
So ich von meinem fehl. Vatteru Jasper Fincken, welcher a ^o 1603 gestorben, ererbet vnd mein fehl. Junker an bahren Gelde empfangen.	

¹⁾ Raabe Reflexburg. Gesessammlung Bb. IV. S. 415.

Fürs Fünfte 12000 fl.

So ich von meiner fehl. Mutter Sophia
Biereggen ererbett vnd mein fehl. Sinder an
bahrem gelde empfangen

Summa aller Poste 60000 fl.

Margaretha R. gab an, daß sie nicht imstande sei ihre Ansprüche mit Urkunden zu beweisen, da ihr alle Briefschaften in dem leidigen Kriegswesen abhanden gekommen wären, sie glaube auch nicht, daß ein solcher Beweis nöthig sei, da es landkundig und vornemlich allen Creditoren wohlbekannt sei, daß ihr fehl. Ehejuncker dies Alles erhalten und daß derselbe die Güter, welche er sonst nur Zeit ihres Lebens zu genießen gehabt hätte, mit ihrem Gelde erblich an sich gekauft habe. — Am 22. November reichte sie die wieder aufgefundenene Ehestiftung in beglaubigter Abschrift ein, welche am 29. April 1596 zu Gnemern zwischen ihr und David R. auf Schwastorf abgeschlossen war. Die Urkunde enthält u. a. ein Verzeichnis dessen, was Jasper Finete seiner Tochter an „geschmuck, Kleidung vnd anders mitzugeben zugesagt“¹⁾.

Der hiernach schon 6 Jahre nach Davids Tode hervortretende Vermögensverfall seiner Hinterbliebenen ist aller Wahrscheinlichkeit nach auf die schwere Bedrückung und Verwüstung der Mecklenburgischen Lande durch Wallenstein und sein Heer zurückzuführen, die grade in diese Zeit fällt. Margaretha hatte ihrem Gemahl geboren:

§ 281. Lorenz R. auf Gnemern und Gischow, lebte 1635, † unbeerbt. Er studirte 1617 in Rostock.

§ 282. Cord R. und § 283. Detlev R. jung gestorben.

§ 284 a. Ulrich R. auf Gnemern Gischow und Grese, studirte, wie sein Bruder 1617 in Rostock, lebte 1635. Seine Gemahlin war Isabe von Rankau, des Gotsche Rankau auf Neuhof, Westensee und Troiburg und der Anna Blome a. d. H. Hornstorf Tochter. Nach dem Tode Gotsche Rankaus verwendete sich Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg bei

¹⁾ Nach den Akten des Geh. Haupt-Archivs zu Schwerin.

Herzog Friedrich zu Holstein durch Schreiben vom 17. Februar 1631 für seinen Lehnsmann Ulrich R. in Erbschafts-sachen seiner Hausfrau, Gofche Ranpans ältester Tochter. Ulrichs Ehe blieb unbeerbt.

§ 284 b. Anna R. Gemahl Christoph von Bülow auf Groß-Siemen.

§ 34. Lorenz R. geb. 1591 auf Ziesendorf und Brockhusen, Sohn Hennings (§ 26) aus seiner ersten Ehe mit Valentina von Bierregg, muthete nach dem am 3. März 1624 erfolgten Tode seines Vaters das ihm durch Voos zugefallene Lehngut Ziesendorf am 8. September desselben Jahres und wurde ihm am darauf folgenden 13. November der Muthschein in der gewöhnlichen Form erteilt. — Er studirte nach dem mehrerwähnten Ranpfschen Verzeichniß 1612 in Koftock; zur Zeit als Latomus sein genealogisches Werk schrieb, in Stettin. — Hoinkhufen gibt an, daß Lorenz 1619 bei der Wahl Kaisers Ferdinandi „in der Churpfälzischen Suite gewesen sei und 1626 Herzog Ulrichs nachgelassenen Wittwen Annen, gebohrene Herzogin zu Pommern Leichenbegängniß mit beygewohnt“ habe. Von Behr und Kostgaard bezeugen übereinstimmend, daß er 1636 noch am Leben gewesen sei. Er war vermählt mit Anna Katharina von Both, nach von Behr, Tochter Bernds von Both auf Göldehorn und der Margaretha von Strahlendorf a. d. H. Krenlow und Greven; von Gamm benennt den Vater mit dem Vornamen Henning, und gibt als Mutter Nisa Katharina von Passow a. d. H. Passow an. — Bei Anfertigung der Stammtafeln bin ich ersterem gefolgt.

Anna Katharina gebar dem Lorenz § 42 Bernd, § 43 Valentina, § 44 Anna, § 45 Margaretha.

Das Jahr, in welchem Lorenz gestorben, ist nicht genau festzustellen. Da aber im Jahre 1649 den 23. Juni zu Güstrow, in Konkurs-sachen des sehl. Lorenz Reventlowen zu Ziesendorf ein endlicher Bescheid erlassen wurde, so läßt sich schließen, daß Lorenz nach Mitte der vierziger Jahre des Jahrhunderts verstorben ist. —

In dem Bescheide wird das Gut Hiesendorf „mit allen dessen pertinentien, Herrlichkeiten und gerechtigkeiten“ . . nachfolgenden Creditoren insgesammt, also und dergestalt, daß sie dasselbe entweder an einen gewissen Vasallum und Lehmann verkaufen, oder da sie denselben sobald nicht (darum Sie sich doch fleißig zu bemühen schuldig seyn sollen) bekommen könnten, insgesammt einhaben und pro rata adjudicati ohn einige praeserenz nutzen und gebrauchen, oder auch durch einen gemeinen Curatorem administriren lassen, oder an jemand verpensioniren und die davon fallende intraden pro rata adjudicati unter sich vertheilen sollen, hiemit und krafft dieses in solutum addiciret und zugeschlagen.“ ¹⁾

§ 35. Cordt R., der älteste Sohn Henning R.'s aus zweiter Ehe ist in jugendlichem Alter verstorben; von Behr schreibt: „nach Elzowii Berichte in Italien.“

§ 36. Detlev R., nach der Inschrift auf seinem Sarge geb. 1600 am 4. April 8 Uhr Morgens und gestorben am 13. August Abends zwischen 8 und 9 Uhr 1664, auf Reek, Futterkamp, Neuborf und Gischau, studirte nach dem Ramphschen Verzeichniß 1615 zu Rostock und vollbrachte darauf, wie v. Behr schreibt seine Reisen im Auslande.

Nachdem, wie in § 34 angegeben, sein Bruder Lorenz das väterliche Gut Hiesendorf gemuthet hatte, meldete sich Detlev am 12. September 1624 bei der Lehuskanzlei und trug vor, es sei durch das Testament seines verstorbenen Vaters Henning R. bestimmt, daß dessen wohlervorbenes Allodialgut seiner Mutter zum lebenslänglichen Gebrauch, das Lehn aber den Söhnen zufallen solle. Sein Bruder und er hätten demzufolge das Lehngut durch naher Verwandten Zuthun tagirt, in zwei gleiche Theile getheilt und darum nach Landesgebrauch geloset. Obgleich nun das Lehn seinem Bruder zugefallen sei, so habe er doch tam ratione agnationis als des Werthes halben angesehen den halben Theil „biß auff der Mattern fall (welchen der liebe Gott lange verthütten wolle),

¹⁾ Akten des Oh. Haupt-Archivs in Schwerin.

in dem guthe Ziesendorff“ behalten „und also daran ratione successionis et expromissae ex feudo pecuniae ein hohes und merkliches Interesse“, weßwegen er „nicht unterlassen wolle zu mehrer asssecuration“ seiner Anwartsung und Lehnsfolge „wie dann auch“ seines „darauff haßtenden patrimonii, die Lehen innerhalb gepurender Frist gepurlich zu muten.“ Er bittet sodann um Belehnung und Ertheilung eines Nuthzettels, welcher für ihn unterm 24. Februar 1625 auch ausgestellt worden ist. Daß Detlev schon damals bei dem Herzog Adolf Friedrich I. von Mecklenburg in besonderer Gunst gestanden, beweisen folgende in dem Tagebuch dieses Fürsten 1625 eingetragene Bemerkungen: „14 Juny . . der Marschall auß Rostoch komen, hat Dettloff Reuendlow mit anhero bracht“ (nach Doberan), „15 Juny habe ich Dettloff Reuendlow den Swarz braunen Hengst verehret, welchen mir mein Swiger Batter ¹⁾ verehret, ist an Abzeichen gewesen“ . . .

Detlev zog aber den Dienst bei dem Erzbischof von Bremen und Bischof von Lübeck, Herzog Johann Friedrich zu Schleswig-Holstein, dem Mecklenburgischen vor und wir erfahren aus dem unter Ziffer XII. beigelegten, an Adolf Friedrich I. von Mecklenburg gerichteten Schreiben Johann Friedrichs vom 14. Juni 1628, der Detlev darin als seinen Rath und Kammerjunker bezeichnet, daß dieser von ihm „eben zu der Zeit in angelegenen J. Rath. Maytt. dienste betreffenden sachen an dero Herrn Generaln Graffen Tylly mit mündlicher Werbung abgeschickt gewesen.“ Im Jahre 1630 wurde Detlev von Johann Friedrich zum Churfürstentag nach Regensburg entsandt. Anl. XIII.

Im Jahre 1632 fanden Verhandlungen statt wegen Eintritt Detlevs in Mecklenburgische Dienste. Am 16. Mai schreibt Detlev von Reetz aus an Adolf Friedrich, daß er dessen gnädiges Schreiben vom 1. Mai durch des sel. Dietrich Bieregg Witwe erhalten und daraus des Herzogs zu ihm tragende gnädige Affection veruommen. Wenn der Herzog nach

¹⁾ Graf Enno III. von Ostfriesland.

den Feiertagen wieder nach Doberan komme, werde er sich solcher occasion gebrauchen Sr. F. G. unterthänig aufzuwarten. In einem zweiten Schreiben, „Datum Reetz 1. Novemb. Anni 1632“¹⁾ erwiedert er auf ein Herzogliches Schreiben vom 25. Oktober, daß der König von Dänemark ihm schon wiederholt, für den Fall seines Austritts aus dem Erzbischöflichen Dienst, eine königliche Bestallung habe anbieten lassen, daß die dadurch veranlaßten Verhandlungen noch obschwebten, er aber nach deren Abschluß, vor seiner Abreise nach Dänemark dem Herzog seine unterthänigen Dienste offeriren und den gnädigen Befehl erwarten werde²⁾.

Daß die Verhandlungen mit Adolf Friedrich ohne Erfolg geblieben sind ergibt sich daraus, daß wir Detlev R. im Jahre 1634 in königlich dänischem Dienst als Geheimen Rath und im folgenden Jahre als deutschen Kanzler finden. Wann der Uebertritt in den königlichen Dienst erfolgt ist, habe ich jedoch nicht feststellen können; wahrscheinlich 1633, vielleicht erst 1634, nach dem Tode Johann Friedrichs. Im Jahre 1636 fiel ihm durch den Tod seiner Mutter Sophie Sperling das Gut Reetz zu. Mit Reudorf wurde Detlev R. 1642 von König Christian IV belehnt. Futterkamp kaufte er laut Kaufbrief vom 20. Januar 1648 von Bertram von Reventlow auf Wittenberg und Dammershagen. Detlevs Sohn, § 54 Courad R., verkaufte das Gut laut Kaufbrief vom 1. März 1672 wieder an Henning von Buchwaldt auf Helmsdorf. — Außer seinen erwähnten Bedienungen wurde ihm auch die Stelle eines Amtmanns in Hadersleben übertragen. Von Behr schreibt über Detlev: — „Man weiß von dem, was ihm in der Jugend begegnet ist, nichts, allein sein Wiß und ausnehmende Geschicklichkeit wurden zeitig bekannt und also wurde er a^o 1631 als Erzbischöflicher Bremischer Abgesandter auf den von Johanne Georgio Churfürsten zu Sachsen, nach Leipzig ausgeschriebenen Convent geschickt, wie Graf Franz

¹⁾ Anl. XIII.

²⁾ Akten des G. Haupt Archivs in Schwerin.

Christoph von Rhevenhüller in seinen Annalibus Ferdinandeis davon Erwähnung thut. Ob er zu dem mahle schon in Königlich dänischen Diensten gestanden, verstelle ich dahin, soviel aber ist gewiß, daß er in der Folge der Zeit Königlich Dänischer Geheimbder Rath, deutscher Kanzler und Amtmann zu Hadersleben geworden ist. Unsere Mecklenburgische Nachrichten melden dieses von ihm, daß er a^o 1634 Königlich dänischer Geheimbder Rath, a^o 1635 Kanzler und im folgenden Jahre in einer wichtigen Angelegenheit an Herrn Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg Schwerin abgeschickt worden. Er hatte neben diesen großen Bedienungen auch in den Stiftern Hamburg und Schleswig einträgliche Canonikate, wodurch er großen Reichthum und Ansehen, auch vortheilhafte Land-Güthter erwürbe und was das vornehmste ist, so hatte er Gelegenheit alle seine Kinder beyderley Geschlechts, wie auch geschehen ist, wohl zu versorgen und haben insonderheit die Söhne in Dänemark und Holstein hohe, oder wenigstens Standesmäßige Bedienungen gefunden, allein eben dadurch ist diese Linie in Mecklenburg fremdb geworden und des älteren Bruders, Lorenz von Reventlows Nachkommen sind erslich zurückgekommen und endlich, wie es gemeinlich geschieht, ausgestorben, dagegen hat Detleffs Deszendenz ein so großes Glück gemacht, daß wenige Adelige Geschlechter sich eines gleichen berühmen können. . .“

Nach Hoinkhusen wurde Detlev R. von König Christian IV. von Dänemark im Jahre 1633 nach Sachsen gesandt um „wegen einer dasigen Chur-Prinzeßin für den dänischen Cronprinzen Anwerbung zu thun.“

Detlev R. war vermählt 1. mit Dorothea von Bogwisch geb. 1609 † 1635, vorher vermählt mit Iwan von Reventlow auf Lammershagen, 2. 1636 mit Christine von Ranzau geb. 1618, † 2. Mai 1688, a. d. Hause Neuhaus, Tochter Heinrich Ranzaus auf Neuhaus und Salerwis und der Katharina Ranzau a. d. H. Hanerau. In der zweiten Ehe wurden geboren: § 51. Christian. § 52. Heinrich. § 53. Henning. § 54. Conrab. § 55. Elisabeth Christine. § 56. Katharina

Christina. § 57. Friedrich. § 58. Detlev. § 59. Dorothea. § 60. Sophie.

Detlev und seine zweite Gemahlin sind in der Reventlowschen Begräbniskapelle am Schleswiger Dom beigesetzt. Ein ebendasselbst beigesetzter Sohn Detlevs, Gay R., geb. zu Glückstadt 1641 im Dezember, † zu Kiel 23. Dezember 1642 ist in die Stammtafel nicht mitaufgenommen.

§ 37. Anna Valentina R. † 9. Juni 1653, vermählt 1611 mit Siegfried von Derzen auf Gerdeschagen, Clausdorf und Klein-Teffin, gestorben 1638 am 8. August zu Rostock an der Pest. — Laut Ehevertrag vom 14. Juli 1611 gab ihr Vater, (§ 26) Henning, ihr einen Brautschatz von 6000 fl. und zu goldenen Ketten 300 Goldgulden und außerdem allen anderen Schmuck nach ihrem adeligen Stande (1500 fl. Ornament und Geschmuck-Geld) und dazu an Kisten- und Kasten-Geräth: 4 stehende Betten, 30 Paar Bettlaken, 30 Tischtücher, 30 Handtücher, ein großes und ein kleines messingenes Handbecken, 6 kleine messingene Becken, 6 messingene Leuchter. — Als Wittve hatte sie bis an ihren Tod einen schweren Stand wegen der sich immer wieder erneuernden Kriegsunruhen, durch welche die Güter in Mecklenburg verwüstet und werthlos wurden (S. § 40). Ihr überlebender Sohn Henning kam in Konkurs.

§ 38. Elise oder Isabe R., vermählt 1611 mit Paschen von Regendank auf Zierow, geb. 12. Dezember 1585, † 20. Dezember 1665. Ihre Schwester (§ 37) Anna Valentina sagt 1640, „ihre andern Geschwister, als des Paschen Regendank Hausfrau und des Claus von Derzen Wittve (s. § 40) hätten, wenn nicht ein mehreres, doch ein ebenmäßiges und nicht weniger bekommen“ als sie. Nach den Akten des Geheimen Haupt-Archivs in Schwerin verscrieb Paschen von Regendank, auf Anträgen des Kanzlers Detlev R. zu Zierow 1640 am Tage Visitationis Mariae seiner Frau Isse R. für die ihm an Ehe-Erb- und anderen Geldern zugebrachten 21 535 fl. sein Gut Zierow. Der fürstliche Consens erfolgte 31. August 1640. In der Schuldburkunde sind

die einzelnen Pöste ihrer Entstehung nach aufgeführt, es ergibt sich daraus, daß Ilse aus der Erbschaft ihrer Mutter, 1636, güldene Ketten im Werthe von 485 fl. und 8000 fl. baar erhalten hat. — Am 11. Mai 1641 verpfändete Paschen Negendank seinem Schwager Detlev für dargeliehene 4000 Rthl. das Gut Wieschendorf. Der lehnsherrliche Consens ist vom 30. August 1641.

§ 39. Mette R. wurde 1622 vermählt mit Jochem Friedrich von Holstein auf Ankershagen geb. 1579, gestorben an der Pest am 20. Juni 1638.

§ 40. Dorothea R. geb. 2. Februar 1607, † 1670. Sie wurde 1627 vermählt mit Claus von Dörzen auf Sorow, einem Neffen des mit ihrer ältesten Schwester verheiratheten Sievert v. Dörzen. — Claus v. D. starb zu Rostock an der Pest 1638 am 21. August. Die Lage der verwitweten Schwestern Reventlow, welche sich alle in Rostock aufhielten, war sehr beklagenswerth und die Sorge ihres Bruders des Kanzlers Detlev R. in Kopenhagen, welcher von den Seinigen eine traurige Post nach der andern erhielt, sehr ernst. In der Kirche zu Doberan stehen die auf Glas gemalten Wappen der beiden Gatten mit Beischrift: „Claus Dörze. Dortia Reventlow.“ Sie wie ihre Schwester Anna Valentina retteten in schwerer Zeit das Haus Dörzen vom Untergange. Detlev R. nahm ihre beiden Söhne in sein Haus zur Ausbildung; sie wurden mit seinen Söhnen erzogen und unterwiesen und dann auf die Ritterakademie nach Sorow auf Seeland geschickt ¹⁾. Aus Aech, welches nach dem 1636 erfolgten Tode der Mutter Sophie Sperling an den Kanzler Detlev gefallen war, hatten seine Schwestern Metta 2000 Rthl. und Dorothea 2964 Rthl. zu fordern. Im Jahre 1644 ließ „die Krone Schweden“ das verwüstete Gut in Sequester nehmen und nachgehends wurde es von dem Feldmarschall Torstenson konfiscirt, „weil der beiden Witwen Bruder in dänischen Diensten stehe.“ Auf Verwendung des Herzogs Adolf Friedrich befahl Torstenson

¹⁾ Risch Geschichte des Geschlechts von Dörzen Bd. III S. 113 ff.

am 19. Juli 1644 ihnen das Gut zurückzugeben, die Einziehung habe nur den Antheil des Kanzlers Detlev R. in Kopenhagen treffen sollen. Die Eingriffe wurden aber erst durch den Westphälischen Frieden beseitigt¹⁾. Bei der Beschwerdeführung über die Beschlagnahme von Kees legten die Schwestern, Metta von Holstein und Dorothea von Derzen zum Beweise ihrer Ansprüche an das Gut einen Revers ihres Bruders Detlev R. vor, vom 23. Mai 1636 in welchem er bekennet: „daß an meine 4 Schwestern wegen meiner Sehl. Mutter bin schuldig Achttausend neunhundert vier und Sechzig Rthl., von welchen jeglicher Schwester Zweitausend Rthl. Claus Derzen Frau aber vber erwenthe Zweitausend Rthl. die Vbrigen neunenhundert vier und Sechzig zugehören.“ Er verpflichtet sich diese 8964 Rthl. künftigen holsteinischen Umschlag auszuführen, falls seine Schwestern aber das Kapital bei ihm stehen lassen wollen, ihnen dasselbe mit 6^o/₁₀₀ zu verzinsen. Am 1. Dezember 1637 quittirt zu Rostock Sievert von Derzen über den Empfang des Erbtheils seiner Frau im Betrage von 2000 Rthl. Ebenso erklärt Paschen Regendant unter dem Revers am 13. September 1640, daß Detlev Reventlow die darin ihm und seiner Hausfrau verschriebenen 2000 Rthl. schon anderweit versichert habe und der Revers daher kassirt sein solle²⁾.

Dorothea starb zu Rostock nach mehrjähriger Krankheit und wurde zu Herstorf beigesetzt.

§ 41. Ulrich R. ist früh verstorben.

§ 42. Berend oder Bernd R. auf Biesendorf und Brodhufen. — Die nachstehenden Nachrichten über ihn sind den Akten des Schweriner Staatsarchivs entnommen. Nach dem Tode seines Vaters, § 34 Lorenz R. kehrte Berend, wie er selbst angibt, „in O. Tr. R. 1664 auß frömbden Königreichen“ nach Hause zurück, um das ihm zugefallene Lehngut Biesendorf aus den Händen der Gläubiger einzulösen und in Besiz

¹⁾ Vgl. Bsch a. a. O. S. 120 f.

²⁾ Akten des Gh. Haupt-Archivs in Schwerin.

zu nehmen. Durch fortgesetzte Bemühungen gelang es ihm, unter Beihülfe des Geheimen Raths Nedeker und Anderer, welche ihm Geld liehen, das Gut in eigne Bewirthschaftung zu nehmen und hatte er es 1674 endlich mit großer Mühe und Fleiß dahin gebracht, „daß er Hoffnung schöpfen konnte seine auf den Gütern haftenden Gläubiger daraus zu contentiren und seinen 5 Kindern den nöthigen Unterhalt zu verschaffen, auch ihnen solches Gut nach seinem Absterben in gutem Stande zu liefern.“ Allein seine Hoffnungen wurden getäuscht. Schon im Jahre 1675 rückten die Brandenburgischen Truppen in Mecklenburg ein, wo sie 3 Monate rasteten und wie Berend schreibt ihm „durch unerhörte Gewalt, an Cavallerie und Infanterie bei 3000 Mann assigniret wurden, welche in die 11 Wochen bei ihm gestanden und nicht allein Ziesendorf, sondern auch Wahrstorf und Brockhusen und zwei Bauerstädten in Hückstorf gänzlich ruiniret haben, indem sie über die Zerbrechung der Zimmer, das vorhandene Viehe geschlachtet, das auf dem Felde dazumal besser als jemals vorhin gestandene Korn preiß gemacht (sic), vier Bauerhäuser in die Asche gelegt und die übrigen herunter gerissen“ so daß er sowohl, als „die bei den Gütern befindlichen Unterthanen wegen überstandener Gewalt und aus Mangel ihrer Wohnung und ihres kümmerlichen Lebensunterhalts sich davon machen müssen.“ — Er schreibt wörtlich weiter, „Hieruächst haben auch die Königliche dänische und Schwedische mir angehängte Cinquartirungen Marche und Contributiones mich und meine Güter dermaßen gedrückt, daß mir unmöglich gefallen hieselbst im Lande länger zu subsistiren und ermettes mein Gut hinwieder in einigen Stand zu setzen, sondern habe es nebst meiner sel. Liebsten und fünf kleinen Kindern mit dem Rücken ansehen, um meines Lebens Unterhalt zu suchen mich in Ihr Königl. Maytt. zu dänemart Königsdienste begeben müssen.“ Den gesammten Kriegsschaden berechnet Berend auf 55237 fl. 23 ß 7 ₤.

Nachdem er das mit neuen Schulden belastete Gut vom 1. Januar 1676 angerechnet verpachtet und dem Pächter Stolte verpfändet hatte, trat er in das von dem Obersten Regibius

Christoph von Lüchow auf Neuhof, Basow und Schalis¹⁾ befehligte Königl. dänische Regiment zu Fuß als Compagnieführer ein. — Während dieses Dienstes verwendete König Christian V sich beim Herzog Gustav Adolf von Mecklenburg durch eigenhändiges Schreiben vom 24. November 1677 mit der Bitte: „Unsere Capitain unterm Lüchowischen Regiment zu Fuß Berend Reventlow von der Zahlung der Contribution für das gänzlich ruinirte Gut Ziesendorf auf etliche Jahre zu befreien.“ Ob die Verwendung Erfolg gehabt hat, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Zum Unglück für Berend wurde bei Reduktion der dänischen Armee schon 1678 die ihm unterstellte Compagnie und er mit allen andern dazu gehörigen Officieren aus dem Dienst entlassen. Er lehrte nach Mecklenburg zurück, nahm seinen Aufenthalt in Rostock und suchte zunächst vergeblich von dem Pächter Ziesendorfs und dessen Afterspächter die Wiedereinräumung des Guts zu erlangen, wobei er wegen ohne fürstliche Genehmigung vorgenommener Verpfändung des Lehns noch in 200 Thl. Strafe genommen wurde. Nach ergebnislosen Verhandlungen mit dem oben schon genannten Geheimen Rath Hebecker kam es endlich am 9. Dezember 1681 zwischen Berend und dem Landrath Bugislaw Ernst von Petersdorf zum Abschluß eines antichretischen Pfandvertrages; danach trat Berend Ziesendorf mit allem Zubehör unter gleichzeitiger Verpfändung auf die Zeit von 18 Jahren an Petersdorf ab für 30000 fl. Von diesem Gelde sollten die bisherigen Pächter und die übrigen Gläubiger abgefunden, die dann noch bleibenden 11000 fl. aber bei der Gutsübergabe an Berend R. ausgezahlt werden. Das Familienbegräbniß in der Buchholzer Kirche wurde von der Verpfändung allein ausgenommen. — Berend verpflichtete sich den „vetterlichen Consens“ zu der Verpfändung und den Verzicht seines Schwiegervaters Welhien auf die ihm in Ziesendorf eingeräumte Hypothek wegen der seiner Tochter mitgegebenen Ehegelder zu beschaffen. Gleichzeitig schlossen

¹⁾ Lüchows Tochter war 3. Gemahlin Berends.

Berend und Petersdorf einen gleichartigen Pfandvertrag über des letzteren Gut Carnin in Pommern ab, das er für 19000 fl. eodem jure antichretico auf 18 Jahre an Berend abtrat unter der Verpflichtung bei der Einlösung von Ziefendorf das Gut zum gleichen Preise wieder anzunehmen. In einem Nebenvertrage verpflichtete sich Berend, welchem Petersdorf noch einen Posten von 8000 fl. creditirte, „wann der Höchste Gott ihn zu einer Heurat wieder verhelfen wurde, dasselbe Ehegeld, was er etwa dadurch bekommen möchte, an Herrn Landrath von Petersdorfen in Abschlag des Restes alsosort auszusahlen“ . . . Bald nach Abschluß und Genehmigung des Vertrages siedelte Berend nach Carnin über.

Die Genehmigung für die Verpfändung Ziefendorfs erfolgte erst am 16. April 1682, nachdem ein Anerbieten des Herzogs Gustav Adolf, Ziefendorf Berend R. abzukaufen von diesem abgelehnt worden war, unter der Versicherung, daß er keine andere Absicht habe, als das Gut nach Ablauf der 18 Jahre wieder einzulösen und der Familie, die es 300 Jahre lang besessen zu erhalten und daß er auch seinen Sohn, auf den er gute Hoffnung setze, durch Eidschwur verpflichtet habe, nach Absterben seiner, dasern es seines Vermögens sein würde, das Gut Ziefendorf sowenig an Petersdorf, als sonst einem Andern erblich zu verkaufen. Ich erwähne hier, daß im Schweriner Staatsarchiv aus den Jahren 1677 bis 1681 Reichskammergerichtsakten vorliegen, nach welchen Berend R. gegen ein von dem Land- und Hof-Gericht zu Gunsten der Erben des Kanzlers § 36 Dettlev Reventlow erkanntes Mandatum executoriale nach Speyer appellirt hatte. Die Einlassung der Reventlowschen Erben erfolgte 1681 und mit ihr schließen die Akten ab. Wahrscheinlich sind die von ihnen geltend gemachten Ansprüche infolge der zwischen Berend R. und Petersdorf zustande gekommenen endgültigen Regelung seiner Schuldverhältnisse befriedigt worden. Die der Einlassungsschrift in Urschrift anliegende Proceßvollmacht, ausgestellt zu Lübeck am 5. Mai 1681 ist eigenhändig unterschrieben und untersiegelt wie folgt:

Conrad Graff zu Reventlow (L. S.),
 Henning Reventlow (L. S.),
 Magdalena Christian Reventlow gebörne von Ahlfeldt
 Wittwe (L. S.),
 Frederic Reventlow (L. S.),
 Dettleff Reventlow nomine curatorio. (L. S.)

Am 4. Juli 1685 schloß Berend R. mit der Witwe Klinkow von Friedenschilt einen Vertrag ab, nach welchem sie ihm auf die Zeit von 15 Jahren ihr Pfandgut Bibow, das im Jahre 1682 ihrem verstorbenen Ehemann, Assessor Fr. Klinkow verpfändet worden war, für 11000 fl. übertrug. Die lehnherrliche Genehmigung ward am 11. September desselb. J. erteilt. Daß Berend R. im Jahre 1695 bereits verstorben war ergibt eine Eingabe Petersdorfs aus demselben Jahre, in der er die Absicht ausspricht das Gut Bibow von den Reventlowschen Erben einzulösen. Aus den Akten „Landrath Petersdorffen ctr. Rittmeister Plessen zu Tessin in pecto Relutionis des Guths Bibow“ aus den Jahren 1697/98 geht ferner hervor, daß Plessen von den Vormündern der Reventlowschen Erben, Cord Detlev von Bülow und Joachim Friedrich von Strahlendorf zu Tremß, im Jahre 1697 das Gut eingelöst und denselben versprochen hatte, „ihrer Pupillen darin enthaltenen Kauffschilling“ von 10000 fl. in zwei Terminen bis zum Trinitatis-Termin 1698 an die Vormünder auszuzahlen. — Nach Zahlung des ersten Termins erwirkte Petersdorf ein inhibitorium an die Vormünder gegen Annahme der zweiten Terminszahlung, sowie gegen die Uebergabe des Guts an Plessen. Plessen beantragte darauf die Aufhebung des inhibitorii und gelangte, nachdem diese erfolgt war in Lehnsbesitz von Bibow.

Wenn jezt schon die Aussicht auf die Erhaltung Petersdorfs bei der Reventlowschen Familie nur sehr gering war, so verschwand sie nach wenigen Jahren ganz durch das Aussterben der männlichen Nachkommen Berend Reventlows. Der Landrath von Petersdorf besaß das Gut auf Grund des lehnherrlich genehmigten, mit Berend R. abgeschlossenen

Pfandvertrages, in welchen 1684 die übrigen, außerhalb Mecklenburgs anässigen Lehnserven, unter ausdrücklicher Uebertragung ihres Lehnsrechts auf den Verpfänder eingewilligt hatten.¹⁾ Als Petersdorf daher im Jahre 1701 mit Berufung auf den Pfandvertrag und den Verzicht der Lehnsvettern berichten konnte, daß „nach Ableben des Capitain Reventlow auch dessen gesambte Söhne ohne Kinder mit Tode abgegangen“ und hierauf seinen Antrag auf Verleihung Ziesendorfs gründete, wurde ihm der erbetene Lehnbrief unterm 21. Juli 1702 aufstandslos ertheilt. Da Petersdorf in einer seiner die Belehnung betreffenden Eingaben anführt, daß er den Tod der Söhne Berends in der Zeit der vom Niedersächsischen Kreise in Mecklenburg constituirten Interims-Regierung erfahren habe, so ist es anzunehmen, daß sie kurz nach der erwähnten 1697 erfolgten Einköpfung von Bibow durch den Rittmeister von Blesien, verstorben sind.

Das Staatsarchiv in Schwerin bewahrt eine von Berend R. eigenhändig niedergeschriebene Beschreibung Ziesendorfs, sowie eine genaue Nachweisung der durch die Thurbranden-

¹⁾ Der Verzicht der Lehnsvettern lautet: „Wir des Wohlgebornen Hoch Seel. Herrn Detleff Reventlowen, dero Königl. Maytt. zu Denemarck, Norwegen &c. gewesenen Canzler auch Amptmann zu Habersleben und Romsdahl gelassene Erben, Uhrkunden und Bekennen hiemit, demnach Herr Berendt Reventlow Capitain, das Adeltliche Guth Ziesendorff an den Herrn R. Petersdorff Landrath verkauft; Als Consentiren wir als Proximiores in solchen Contract und übergeben ihm sein väterliches Lehn Recht und Bekennen das wir auf sothanes Guth nichts mehr zu sprechen haben, sondern obberetgen Herrn Verkäuffern völlige Macht, sothanes Guth Ziesendorff hieburch zu verlaufen geben, und ihm unser daran habendes väterliches Lehn Recht omni meliori modo cediren. Maßen wir zu mehrer versicherung diesen Unsern Consens hiermit ertheilet, und diesen Brief eigenhändig Subscribiret haben.

Geschehen Kiehl den 1. Januarij A^o 1684.

(L. S.) Conrad Graf Reventlow.

Henning Reventlow. Friederic Reventlow.

(L. S.)

(L. S.)

Detleff Reventlow.

(L. S.)

burgschen Truppen dem Gute und dessen Zubehörungen zugefügten Schaden.

Es ist oben S. 57 erwähnt, daß bei Abschluß des Pfandvertrages über Ziesendorf das Reventlowsche Familienbegräbniß ausdrücklich von der Verpfändung ausgeschlossen wurde. Das Begräbniß wurde auf gerichtlichen Antrag des Pastor Sparmann und der Juraten der Kirche zu Buchholz, mit Genehmigung der Regierung vom 24. Mai 1747, an den Eigenthümer Holsten zu Talschow und dessen Bruder den Pensionär Holsten zu Bonitz für 60 Rthl. verkauft. In Sparmanns Bericht wird angeführt, daß in der vor dem Altar der Kirche zu Buchholz befindlichen, gewölbten und mit einer hölzernen Thür bedeckten Gruft, die etwa 1592 erbaut sein möge, beigesetzt seien: Lorenz R. (§ 22.), Henning R. und dessen erste Ehefrau (§ 26), zuletzt Frau Agathe Christine R. geb. Dammen (Berends erste Ehefrau) am 19. Dezember 1661, und Joachim Friedrich R. (wahrscheinlich ein früh verstorbener Sohn Berends aus seiner ersten Ehe) am 5. Mai 1665. Seitdem, also seit 85 Jahren, sei keine Leiche mehr eingesezt. Die zuletzt eingesezten beiden Särge ständen noch, das Andere sei alles vermodert und verweset.

Nach Bericht seines Antecessor's, des Pastor Christianus Coppenius vom 5. März 1648, habe Henneke R. seinen Amtsvorgänger, den alten Pastoren Daniel Ruthern 2 Kinder lassen aufgraben und auf den Altar setzen, und die Hälfte im Chor zum Begräbniß eingenommen. — Stipulation oder Vermächtniß dieses Begräbnisses wegen finde sich nicht, doch seien einige 100 fl. Testamentsgelder ausgelobet, aber mit Mühe und nach langen Jahren erst erhalten, wie die Register von 1689 auswiesen. — So lange die Reventlows noch in der Gemeinde gewesen und das Gut Ziesendorf bewohnten, möchten sie ihr Begräbniß gut genug im Stande erhalten haben, als sie aber gegen 1682 Ziesendorf an den Laudrath Petersdorf verkauft hätten und nach Bisow bei Wismar verzogen wären, da wäre es mit der reparation anfangs etwas langsam zugegangen und endlich hätten sie es gar verlassen. — Sel. Pastor Gluerus,

Sparmanns Großvater zeuge davon 1692 im Kirchenbuch: „Weil Junker Berend Neventlow Begräbnisthür ganz zerbrochen, so daß ein Mann, der zum heil. Abendmahl gehen wollen, in seiner Devotion zum Altar tretend, hinein gefallen.“ Die Thür war, wie Gluerus weiter erzählt damals aus Kirchenmitteln ausgebeffert und die Auslage von 3 fl. 6 Pf. erst nach langer Zögerung von Berend ersetzt worden. — Sparmann berichtet noch, daß Ehren Praepositus Sparmann, sein sel. Vater, der bald 50 Jahre in Buchholz Prediger gewesen, 1738 am 30. April, als er zur Vesper gehen wollte, in seinem hohen Alter in die Gruft hineingefallen sei, er habe aber stille geschwiegen und nicht klagen mögen. —

Bei der Beschreibung des Begräbnisses, in welches 6 steinerne Stufen hinabführten, erwähnt Sparmann eines Epitaphiums aus Stein an der inneren Kirchenwand, welches die Namen und Wappen der Neventlow'schen Ahnen zeige. Man hat die als Epitaphium bezeichnete, viereckige steinerne Tafel beim Neubau der Kirche entfernt und wie ich aus eigener Wahrnehmung berichten kann, in die Außenmauer des Buchholzer Pastorats eingelassen. — Die wohlerhaltene Tafel enthält die Wappen der 16 Ahnen des Lorenz N. (§ 34), einzigen Sohnes Hennings N. (§ 26) aus seiner ersten Ehe mit Valentina Bieregg, der Tochter Valentins Bieregg auf Weiten-dorf und der Anna von Derßen aus dem Hause Sorow. Unter den Wappen sind die Familiennamen angegeben, wie folgt: D. Neventlowen. D. Belowen. D. Biereggen. D. Derßen. D. Lehsten. D. Soligen. D. Levegowen. D. Bülowen. D. Arfowen. D. Kempfen. D. Moltken. D. Flotowen. D. Levgowen. D. Barvosen. D. Hibowen. D. Sperlingen.

Die Doppelreihe rechts bezeichnet die väterlichen, die links stehende die mütterlichen Ahnen. — In der neuerbauten Kirche findet sich keine Spur von dem alten Begräbnis und ebenso wenig von Inschriften aus der Zeit der Biefendorfer Neventlows.

Berend N. war dreimal vermählt: 1. mit Agathe Chri-
stine von Damme † 1661, — aus dieser ersten Ehe. stammt

§ 46. Lorenz Detlev, nach von Behrs Stammtafel geb. 1659, und wahrscheinlich auch der nach dem Sparmannschen Berichte 1665 in der Gruft zu Buchholz beigelegte Jochim Friedrich N. — 2. mit Anna Maria von Belgien, Tochter Daniels von Belgien auf Sammit und der Ähabe von Mörder a. d. H. Deslow. Nach von Behrs Angabe gebar sie ihm: § 47. Detlev, geb. 1666. § 48. Berend, geb. 1667, der in dänischen Diensten als Fähnrich stehend, in Holland im Duell erstochen wurde. § 49. Henneke, geb. 1671, fiel als französischer Capitain im Sturm auf Barcelona. § 50. Heinrich, vor erreichter Mündigkeit † 1697. — 3. mit N. N. von Lüchow, des Rgl. dänischen Obersten Aegidius Christoph von Lüchow auf Neuhof, Basow und Schalis, welcher sein Regiment z. F. vom 20. August 1675 bis 1678 commandirte, und seiner Ehefrau N. N. von Husahn a. d. H. Lessin; die anscheinend kinderlos geblieben ist.

§ 43. Valentina N., † 19. Oktober 1668 war vermählt mit Jürgen von Blücher auf Waschow, Königl. dänischem Oberstlieutenant, welcher in der Schlacht bei Lunden am 4. Dezember 1676 fiel.

§ 44. Anna N., † 16. April 1707 vermählt mit Dietrich von Bülow auf hohen Lulow, der vor 1677 verstarb. Am 18. September und 9. Dezember 1676 verglich sie sich mit den Brüdern ihres Mannes, zu Rostock wegen deren aus dem brüderlichen Erbvergleich vom Jahre 1667 herrührenden Ansprüchen auf hohen Lulow. Bei Unterzeichnung des Vergleichs erwies sie sich als schreibunkundig. Ihr Bruder Berend schuldete ihr, wie sich aus den S. 58 erwähnten Proceßakten ergibt im Jahre 1681 noch 1128 fl. 8 β die im folgenden Jahr, wie ebendort angegeben mit seinen übrigen Schulden bezahlt worden zu sein scheinen.

§ 45. Margaretha. Ihr Bruder schuldete ihr zu der angegebenen Zeit, wie dieselben Akten ergeben, 3272 fl. 12 β , deren Berichtigung gleichzeitig mit der Forderung ihrer Schwester erfolgt zu sein scheint.

§ 51. Christian R., geb. 16. August 1637 (Vgl. § 36.) wurde 1663 im Zweikampf mit Christian von Bielle erstochen.

§ 52. Heinrich R., geb. 31. Oktober 1638, † 1684 auf Bienebeck. Seine Gemahlin war Magdalena Christine von Ahlesfeldt a. d. H. Osterrade. Er erstand Bienebeck zufolge einer in dem dortigen Archiv befindlichen Appunctation vom 13. Oktober 1671 für 29000 Rthl. von dem Generalmajor Friedrich von Ahlesfeldt auf Kothövede.

Die einzige Tochter der beiden Gatten

§ 61 Elisabeth Christine Reventlow brachte ihrem ersten Gemahl, Cay von Thienen auf Borghorst, das Gut Bienebeck zu. Nach seinem im Jahre 1701 erfolgten Tode verkaufte sie Bienebeck 1708 für 70000 Rthl. an Detlev Ranzau und vermählte sich zum zweiten Male mit Wulf von Brockdorf auf Roer und Wensin.

§ 53. Henning R. geb. in Glückstadt am 24. Jan. 1640, † 30. Januar 1705, auf Altenhof Glasau Hemmelmark und Gottesgabe. Er war Rgl. dänischer Geheimer- und Landrath sowie Amtmann zu Flensburg; am 5. April 1684 wurde ihm das weiße Band des Danebrog-Ordens verliehen. Seine Gemahlin war Margaretha von Rumohr geb. 7. November 1638, † 11. März 1705, Tochter des Heinrich von Rumohr auf Röst und seiner Ehefrau Ida von Brockdorf a. d. H. Windeby.

Henning war Stifter der älteren Linie des Hauses. Er erwarb Hemmelmark 1675 und verkaufte es wieder 1692 an Paul Kohlblatt auf Schrevenborn. — Glasau kam 1689, Altenhof 1692 in seinen Besitz. Den Hof auf Gottesgabe — jetzt Sterdebüllhof — erbaute Henning 1688 mit einem Berwalterhause. Margarethe gebar ihm § 62. Detlev. § 63. Heinrich. § 64. Henning. § 65. Christian. § 66. Ida Margaretha. § 67. Christine. § 68. Heinrich § 69. Sophia Magdalena. § 70. Emerentia § 71. Elisabeth. § 72. Charlotte. § 73. Cay Friedrich. Henning und Margarethe sind beide beigesetzt in der Kirche zu Sarau vor dem Altar, den er neuerbant hatte. Die Inschrift auf dem Grabstein lautet: „Hier ruhet in Gott der hochwohlgeborene Herr Henning Reventlow, Ritter, Herr

auf Glasau Altenhof, und Gottes-Gabe. Ihre Königl. Majestät zu Dänemark, Norwegen Hochbetrauter Geheimster und Landrath, auch Amtmann zu Hlenßburg, ist geboren zu Glückstadt an. 1640 d. 24. Januarii des Abends um 5 Uhr, im Herren entschlafen zum Kiel an. 1705 den 30. Januarii des Nachts um 1 Uhr, seines Alters 64 Jahr 7 Monat und 6 Tage, dessen Seele Gott gnädig sei. Dem Gott, dem Könige, dem werthen Vaterlande, den seinen war getreu, ein theurer wehrter Mann, Ein recht Nathanael ruht hier verscharrt im Sande, die Seel ist wo sie stets in Gott sich freuen kann." Auf Margarethens Leichenstein, der nicht mehr vorhanden ist, war folgende Grabschrift zu lesen: „Hier ruht in Gott die hochwohlgeborene Frau Margaretha Reventlowin, geborene Numorin aus dem Hause Röst, Frau auf Glasau, Altenhof und Gottes-Gabe, welche zu Röst an. 1638 den 7. November an diese Welt geboren und selig in Kiel verstorben an. 1705 d. 11. Martii, ihres Alters im 67. Jahr, dessen Seele Gott gnädig sey. Ein Gottergeben Herz, reich an Vollkommenheiten, — der Anverwandten Lust, der Kinder Aug und Licht, — des Mannes Hülf und Trost, ein Ausbund dieser Zeiten, — Weist ihm zugleich zur Gruft erblaßt die letzte Pflicht.

§ 54. Conrad Graf zu Reventlow geb. zu Kopenhagen 21. April 1644, † 31. Juli 1708, Herr auf Clausholm, Calloe, Friesenwold, Lohstrup und Seekamp.

Er war der Stifter der jüngeren Linie des Hauses.

Nachdem er früh die Ritterakademie in Sorö und auswärtige Universitäten besucht und seine Ausbildung durch die üblichen Auslandsreisen vollendet hatte, trat er als Kammerjunkter in den Dienst des Bischofs von Lübeck, Herzog August Friedrich, der ihm bald große Gunst zuwendete. — Aber schon am 13. November 1665 wurde er vom König Friedrich III von Dänemark zum Kammerherrn ernannt und erhielt von ihm am 13. November 1667 die Anwartschaft auf das Amt Hadersleben und kurz nachher die Ernennung zum Hof- und Kanzleirath. — Nachdem er mehrfach in Staatsangelegen-

heiten zu auswärtigen Gesandtschaften verwendet worden war und sich als Mitglied der Londerschen Kommission durch Geschicklichkeit hervorgethan hatte, gelang es wesentlich durch seine Thätigkeit und Gewandtheit die obwaltenden Streitigkeiten zwischen dem König von Dänemark und dem Herzog von Pflön, durch einen Vergleich zu beenden, in Folge dessen im Jahre 1673 der König die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, der Herzog von Pflön die Herrschaft Norburg auf Alsen und einen Theil des Amtes Segeberg (das spätere Amt Traventhal), sowie eine Geldabfindung erhielt. Während der Verhandlungen war Conrad R., nach dem Tode des Amtmanns Kay von Ahlesfeldt, der oben erwähnten königlichen Zusage entsprechend 1670 zum Amtmann in Habersleben, am 21. Mai 1671 zum Landrath in Schleswig und Holstein und am 1. Januar 1672 zum Ritter des von Christian V. errichteten Danebrog-Ordens, unter Verleihung des weißen Bandes ernannt worden. — Am 3. Juli 1673 erfolgte, namentlich als Anerkennung der bei Abschluß des Pflönischen Vergleichs erworbenen Verdienste, die Erhebung in den Lehnsgrafenstand ¹⁾.

Anlage XIV.

¹⁾ Beschreibung des zugleich verliehenen Wappens. Schild: Geviert mit aufgelegtem grünl. gekröntem Herzschilde, worin Reventlowsches Stammwappen. — I. in B. 3 (2 und 1) Sperlinge, rechts gewendet (von Sperling) II. von S. und R. gespalten (von Rankau) III. in S. ein goldgekrönter und bewahrter Doppeladler. (von Below) IV. in B. ein mit 3 r. Rosen belegter, f. rechter Schrägballen. (von Halle). — 3 gekr. f. Helme g. beschlagen: f. 1. (von Below) 2 f. geharnschte, wachsende, den Adler an den Flügen haltende Arme. — f. 2: (von Rankau und Reventlow) 2 durch eine g. Krone gesteckte Büffelhörner f. und r. dazwischen ein g. horbirtter und beschlagener runder b. Schild mit spitz auslaufendem g. Buckel in der Mitte. — f. 3: (von Halle) vor einem Nebel von b. Federn 2 r. Büffelhörner, zwischen denen der Schrägballen aus IV, f. mit 3 r. Rosen belegt, eingestemmt ist. — Schildhalter: 2 wilde Männer, laubbesürzt und bekränzt, die erhobenen Keulen im inneren Arm, mit dem äußeren den Schild haltend. — Aus dem untern Schildrande gehen 2 f. geharnschte Arme hervor, im Ellenbogen gebogen, 2 gekreuzte Schwerter haltend (von Halle).

Am 29 Mai 1675 ernannte Christian V. Graf Conrad R. zum Obersten eines von diesem auf eigne Kosten errichteten Reiter-Regiments, durch dessen Führung er im folgenden Jahre an dem sog. Schonischen Kriege Antheil nahm. Im Jahre 1678 wurde er an den Bischof von Münster entsendet und bei seiner Rückkehr am 24. Dezember s. J. ihm eine neue Bestallung als Kammerherr ertheilt, nachdem der König dieses Amt „in eine der höchsten Hofbedienungen umgewandelt hatte.“ Das Amt des Oberjägermeisters erhielt er nach dem Ableben des bisherigen Oberjägermeister Vincenz Joachim von Fahn im Januar 1680 und am 1. Juli 1681 folgte die Verleihung des Elephantenordens, den er mit dem Wahlspruch „A deo et rege“ übernahm und die Ernennung zum Patron der Universität zu Kopenhagen.

Nach Christian V. Tode wurde Conrad R. von Friedrich IV unmittelbar nach dem Regierungsantritt, zum Großkanzler des dänischen Reichs ernannt.

In seinen Aemtern und in voller Thätigkeit blieb Conrad bis zu seinem am 31. Juli 1708 auf Clausholm erfolgten Tod. Beigesetzt wurde er neben seinen Eltern und seiner ersten Gemahlin in dem Familienbegräbnis im Dom zu Schleswig. Auf seinem Sarge findet sich die selbstgewählte Grabchrift: Non ita inter vos vixi, ut pudeat me vixisse, nec timeo mortem quoniam dominum beningnum habeo. Die Leichenrede wurde von Paul Binding in lateinischer Sprache gehalten und gedruckt unter dem Titel: Comitas Reventlowiana, per Paulum Vindingium (Hafn. 1709) später ins deutsche und dänische übersezt. —

Nach der Erhebung in den Grafenstand kaufte Conrad R. von König Christian V. das Gut Sandberg in Sundewitt am Alsenor Sund, welches 1681 eine Lehnsgrafschaft mit dem Namen Reventlow wurde. Sie steht in der alten Matrikel zu $51\frac{1}{2}$ Pflügen, von denen $21\frac{1}{2}$ Pflüge von der Contribution befreit waren, statt der 300 Tonnen Hartkorn, welche die dänische Grafschaften frei hatten. — Friesenwold kaufte Conrad R. 1684 von König Christian V. der es 1683

von der Witwe des Grafen Mogens Friis erstanden hatte. Auch Loppstrup kaufte er in demselben Jahre vom König. Kalls (richtiger Kals) hatte König Christian seinem Halbbruder Ulrich Friedrich Gyldenlöwe geschenkt, der das dortige alte Schloß abbrechen ließ und das Gut dann an den Grafen Conrad verkaufte. Dieser kaufte endlich noch 1683 Clausholm von Johann Ranzau, dem Schwiegersohn seines Vorbesizers Hans Friis. Conrad ließ das alte Herrenhaus abbrechen und erbaute an dessen Stelle ein neues.

Nach seinem Tode war Clausholm der Sitz seiner Witwe Sophia Amalia geb. von Hahn, die das Gut 1718 an König Friedrich IV. verkaufte.

Conrad schrieb sich nach Errichtung der Grafschaft, Graf zu Reventlow, Baron von Friesenwold, Herr auf Clausholm u. s. w. — v. Behr urtheilt über ihn: „Er war im übrigen ein wegen seiner besonderen Klugheit, Erfahrung in Staatsfachen, Gelehrsam- und Höflichkeit berühmter Minister, wie ihm solches Lob in Andreae Hoyer's dänischer Historie, sowohl, als auch in des bekannten geschickten Engelländers Molesworth Memoires, welche vom Königreiche Dänemark handeln, beigelegt wird, daher auch eben deswegen selbiges Buch verdienet gelesen zu werden. — Diejenige Leser, welche das, was von dem Grafen Reventlow mit aller Aufrichtigkeit, ohne Zusätze ist berichtet worden, mit Fleiße erwägen, werden nebst mir zugestehen müssen, daß außer seinen ruhmwürdigen Eigenschaften ihm das Glück besonders müsse zugethan gewesen sein; er hat dessen sonst gewöhnliche Tücke nicht erfahren, indem er in vollen Gnaden gestorben ist und die meisten seiner Kinder, seinem Stande gemäß mit reichen Frauen und Männern vermählet gesehen hat.“

Conrad vermähltet sich.

1. am 21. Juli 1667 mit Anna Margaretha von Gabel geb. 6. Juni 1651, † 25. August 1678, Tochter des Geheimen Raths und Statthalters von Kopenhagen, Christoph von Gabel auf Bawelse. Sie gebar ihm: § 164. Friedrich. § 165. Charlotte Amalia. § 166. Christian Detlev. § 167. Christine Sophie.

§ 168. Armgard Margaretha. Anna Margaretha wurde beigesetzt in der mehrerwähnten Familiengruft zu Schleswig, wo ihr Sarg rechts von dem ihres Eheherrn steht. Die Inschrift auf dem Sarge lautet: „Hierinnen Ruhet Die Wailand Hochgebohrne Frau Fr: Anna Margareta Gräfin und Frau zu Reventlow gebohrne von Gabelin des Hochgebohrnen Herrn Her: Conrad Grafen und Herrn zu Reventlow, Herren zu Gischenhagen und des bei Segeberg gelegenen Kallbergs, Rittern Ihro Königl. Maytt. zu Dennemarf-Norwegen, Hochbestalter Cammer Herru Landraths und Amtmans zu Hadersleben, auch Obristen des Schleswig-Holsteinischen National-Regiments zu Ros. Herz. Vertraute Gemahlin ist gebohren in der Königl. Residenz Copenhagen Anno 1651 den 6. Juny Abends umb 5 Uhr und in dem Herrn seelig entschlaffen in Copenhagen Anno 1678 den 25. Augusti Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr Ihres Alters 28 Jahr 2 Monat 3 Wochen und 3 Tage dero Seele Gott gnädig sei.“

2. am 2. Mai 1680 mit Sophia Amalia von Hahn geb. 25. März 1664, † 28. März 1722, Tochter des Biucenz Joachim von Hahn, Geheimer Rath, Ritter vom Elephantenorden und Oberjägermeister, und der Caecilia von Hahn geb. von Raas. Sophia Amalia gebar ihm § 169. Anna Margaretha § 170. Charlotte Amalia. § 171. Friedrich. § 172. Conrad. § 173. Caecilie Catharina. § 174. Ulrica Eleonora. § 175. Ulrica Eleonora. § 176. Sophia Hedwig. § 177. Anna Sophia.

Der Sarg der zweiten Gemahlin Conrads steht in der Schleswiger Gruft links von dem seinigen.

§ 55. Elisabeth Christine R. geb. 29. Dezember 1645. Ihr erster Gemahl war Hieronymus von Rankau auf Hemmelmarf. Der zweite Benedikt von Blome.

§ 56. Katharina Christina R. geb. 8. April 1647 † 4. April 1704. — Sie vermählte sich am 23. April 1663 mit Adam Christoph von Holstein geb. 1631, † 4. April 1690.

§ 57. Friedrich R. geb. 11. Dezember 1648, † 1728. auf Neuendorf. Er war Königl. dänischer Geheimer Rath, erhielt das weiße Band des Danebrogordens und den Elephan-

tenorden, wurde zum Verbitter des Klosters Iyehoe, 1704 zum Propsten des Klosters in Uetersen erwählt und legte dieses Amt, wegen vieler Streitigkeiten mit der Priorin und dem Convent 1725 nieder. An seiner Stelle wurde gewählt § 264 Heinrich Reventlow. Friedrich vermählte sich 1. am 24. October 1672 mit Katharina von Broddorf a. d. H. Wensiu geb. 10. Juni 1644, † 13. October 1673. Sie gebar ihm § 266 Detlev. 2. im Jahre 1677 mit Anna Hedwig von Qualen a. d. H. Siggen † 1717, Tochter des Claus von von Qualen und der Abel von Kangu, Erbtöchter auf Siggen. Die Kinder aus dieser Ehe waren: § 267 Claus, § 268 Abela, § 269 Katharina, § 270 Christina, § 271 Detlev Conrad.

§ 58. Detlev R. geb. 23. August 1654, † 9. November 1701, auf Schmoel, Hohenfelde, Quarnbeck und Kolmar, Ritter vom Danebrog (weißes Band), Geheimer und Conferenzzrath, Propst der Klöster zu Preetz und Schleswig. — Bei der Theilung des väterlichen Nachlasses war Detlev das Gut Reetz in Mecklenburg zugefallen, das er am 31. März 1679 zu Lübeck an den Bürger und Kaufmann Peter Stolte in Rostock verkaufte. Detlev schrieb in dieser Veranlassung an den Herzog: „Daß Bey theilung meiner väterlichen Erbschafft mit unter andern daß in Ew. Durchl. Lande belegene und meinem Sehl. Vatter Erblich zugestandene Allodial Guth Reetz zugefallen, Wan nun wegen anderer in Holstein habender Guthern vnd verrichtungen es mein Zustand nicht Leiden wollen, besagtes Guth Reetz selber zu bewohnen vnd die Administration abwesend von so vielen Jahren herr zu meinem merklichen schaden außgeschlagen,“ so habe er sich resolviren müssen sein Allodialgut Reetz zu veräußern und bitte um herzogliche Confirmation des Kaufbriefes. — Die Erlangung der Bestätigung stieß jedoch auf Schwierigkeiten, indem nicht nur der Herzog selbst in den Kauf einzutreten suchte, sondern auch die Lehnkammer dem Gute Reetz die Eigenschaft eines Allods absprach und dem Eigenthümer aufgab die Allodialbriefe beizubringen. Detlev R. erklärte dazu nicht imstande zu sein, da die Brandenburger in Gischow eine die Familien-

und Gutspapiere enthaltende Lade zerstört und den Inhalt vernichtet hätten, erbot sich aber in einem am 3. November 1679 abgehaltenen Termin, durch Eid die Wahrheit seiner Behauptungen zu erhärten. Das Erbieten ward jedoch abgelehnt. — Am 5. November 1679 schloß Peter Stolte mit dem herzoglichen Kammerjunker von Gamm einen Kaufkontrakt über Kees ab. Gamm zahlte 16 000 Thl., kam auch in den Besitz des Guts, trat es aber im Februar 1684 wieder an Peter Stolte ab, da er darauf sein Fortkommen nicht fand. Am 4. Juli d. J. verkaufte Stolte Kees wieder an den dänischen Obersten Otto von Vietinghof. — Der von Detlev R. erbetene Allobial- und Confirmationsbrief wurde endlich gegen einmalige von ihm zu erlegende Zahlung von 500 Thl. am 12. Juli 1684 dem Otto von Vietinghof ertheilt. Detlev kaufte Kollmar 1694 im Concurse des B. von Ahlesfeldt, Sartorf, Schmoel und Hohenfelde 1696 vom Grafen von Dernath und Quarnbeck um dieselbe Zeit von Hans Rankau. Als Propst des Klosters Preeß kommt Detlev R. urkundlich 1688 zuerst vor¹⁾. Im Jahre 1690 klagte die Priörin Ida von Buchwaldt mit mehren Conventualinnen, daß der Propst ohne ihre Genehmigung seinen Schreiber Andersen als Unterpropsten angestellt, Land bei Neuwühren für sich eingenommen, eine Meierei mit 24 Röhren angelegt und seit 8 Jahren keine Contributionrechnung abgelegt habe, daß er Holzhandel auf Ellerbeck betreibe, die Hofdienste der Klosterleute für seinen Meierhof benutze, daß er den Klostergarten vergrößert und in der Fleckenskirche einen großen Platz zum Begräbniß eingenommen habe, daß er 23 $\frac{1}{2}$ Manholz (zu 3 $\frac{1}{2}$ Faden) zur Feuerung nehme und die im Sturm gefallenen Bäume ordinationswidrig mit dem Convent nicht getheilt habe. —

Die Verantwortung Detlev's R. liegt nicht vor. — Dagegen ergibt sich, daß nachdem noch im Herbst 1690 ein Zeugenverhör stattgefunden hatte, Propst und Priörin die Klosterverwaltung gemeinsam fortgeführt haben²⁾, so daß man an-

¹⁾ S. H. 2. Urksammlg. 1. S. 426.

²⁾ S. 427 a. a. D.

nehmen muß, daß ein gütlicher Ausgleich der Beschwerden stattgefunden hat.

Detlev verheiratete sich am 18. November 1676 mit Dorothea von Ahlesfeldt a. d. H. Osterrade, † 1720 auf Develgönne. Ihre Kinder waren: § 272 Heinrich. § 273 Detlev. § 274 Christine Magdalena. § 275 Katharina. Detlev R. wurde in der Fleckenkirche zu Preetz beigesetzt in der von ihm erbauten Grabkapelle. Das ihm von seiner Witwe gesetzte Marmor Denkmal bildet das Portal am Eingang der jetzt als Sakristei benutzten Kapelle.

§ 59. Dorothea R. geb. 22. Januar 1657 † 1703. Sie war vermählt: in erster Ehe mit Johann Heinrich Kielmann von Kielmannsegge und in zweiter mit Cay Rankau auf Neuhaus.

§ 60. Sophia R. geb. 11. Juli 1658 † 11. Juli 1731, vermählt: 1. 6. September 1681 mit Otto von Ahlesfeldt auf Fresenburg † 1693 und 2. 1694 mit Benedikt von Ahlesfeldt auf Osterrade, Cluvenstiel und Sehestedt † 1694.

Sophie R. ist in der Familiengruft in Schleswig beigesetzt.

b) Ältere Linie des Hauses.

(Tafel II).

Stifter § 53. Henning R. geb. 24. Jan. 1640, † 30. Januar 1705. Gem. Margaretha von Rumohr, geb. 7. November 1638, † 11. März 1705, S. 64 f. Vgl. Tafel I.

§ 62. Detlev R. geb. 9. September 1686, † 25. Januar 1733, auf Stubbe, Königl. dänischer Geheimer und Landrath, ward am 18. November 1693 Ritter vom Danebrog (weißes Band), Stubbe erwarb er 1723. Es gelangte schon 2 Jahre nach seinem Tode in andere Hände. Wenn Kobbe S. H. Gesch. S. 185 angibt, daß für den am 4. August 1706 gebornen Sohn des Herzogs Christian Karl von Plön, Friedrich Karl (Karlstein), der Geheimer und Landrath Friedrich Reventlow auf Stubbe zum Kurator bestellt worden sei und das Interesse seines Mündels mit vielem Eifer wahrgenommen habe, so muß hier eine Namensverwechslung vor-

liegen, da nicht Friedrich R. § 57. (geb. 1648 † 1728) sondern Detlev R. allein Besitzer von Stubbe gewesen ist. Friedrich war Eigenthümer von Reudorf. — Als Prälaten und Ritterschaft von der vormundtschaftlichen Regierung in Schleswig auf den 17. Juni 1711 dorthin berufen wurden, war Detlev R. unter den Erschienenen. Sein Sarg steht in dem Dampfer Begräbniß zu Eiseby. Detlev R. vermählte sich 1. am 20. Dezember 1692 mit Magdalena Sibylla von Dernath, † 1720. 2. mit Margaretha Heilwig von Rumohr, vorher verheiratheten von Ahlesfeldt. Die zweite Ehe blieb kinderlos. Kinder erster Ehe waren:

§ 74. Charlotte Amalia R. geb. 1795, † 1723. Gemahl Bendix von Ahlesfeldt auf Haselau Kgl. dän. Geheimerath, † 1739.

§ 75. Christiane Dorothea R. geb. 18. Mai 1699, † 1741. 1. Gemahl 1715. 18. Mai Jacob Didrich von Bülow auf Gudow, Behningen u. Forst, Kgl. Großbrit. Consistorial-Assessor in Lauenburg und Hauptmann in Wölln. geb. 2. Mai 1689. 2. Gemahl 19. April 1732 Detlev von Rankau, Kgl. dän. Oberstlieutenant.

§ 76. Ida Margaretha R. geb. 1702, vermählte sich am 16. Dezember 1721 mit Adam Christoph Knuth Grafen zu Knuthenburg geb. 28. September 1687, † 23 Januar 1736, Kgl. dän. Geheimerath und Ritter vom Dannebrog (weißes Band).

§ 63. Heinrich R. ist jung verstorben.

§ 64. Henning R., Kurfürstlich Pfälzischer Kammerherr starb ebenfalls früh.

§ 65. Christian R. starb als Kgl. dänischer Lieutenant.

§ 66. Ida Margaretha R. geb. 6. Juni 1672, † 17. Februar 1730, vermählte sich 1690 mit Christian Wilhelm von Lehsten geb. 14. Oktober 1662, † 6. Dezember 1723 auf Dölsig, Boddin und Lunow, Herzogl. Mecklenburgischem Landrath. — Nach dem Tode ihres Ehemannes muthete Ida Margaretha in einem Schreiben, gegeben Dölsig 27. März 1724, als legitima tutrix ihrer drei minderjährigen Söhne, Friedrich

Wilhelm, Johann Friedrich und Julius Hinrich die Lehngüter Dölitz und Bobbin¹⁾).

§ 67. Christina Augusta R. Gem. August von Ranitz Kgl. Preuß. Geheimerath und Burggraf.

§ 68. Heinrich R., † 1. März 1726 auf Glasau, das er seinem Bruder § 73. Cay Friedrich R. verkaufte. Er war vermählt mit Auguste Sophie von Reventlow, Tochter Otto's von R. auf Wittenberg, Brunsholm und Grünholz, wahrscheinlich aus dessen erster Ehe mit Magdalena von Blome von Dänisch-Rienhof. — Seine 2. Gemahlin war Caecilie von Wicked. — Otto R. gehörte dem holsteinischen Zweige an. Heinrich R. stand als Oberst in Kgl. dänischem Dienste. — Seine Gemahlin gebar ihm:

§ 77. Detlev Friedrich R. geb. 1714 der in Preussischem Dienste stand und jung gestorben ist, und § 78. Elisabeth Sophia Marie R. Gemahl 1743 Christoph von Ahlesfeldt auf Marutendorf mit Blockshagen. Ahlesfeldt starb 1763.

§ 69. Sophia Magdalena R. vermählt mit Friedrich von Ranau auf Knoop, Kanzlei-Präsidenten in Schleswig. Er war geboren 1658 und starb am 8. Februar 1723 in Kiel.

§ 70. Emmerentia R. die am 13. Oktober 1713 zur Priöriu des adeligen Convents zu Uetersen erwählt wurde und am 3. Februar 1753 starb.

§ 71. Elisabeth R. Sie vermählte sich mit Henning von Ahrenstorf.

§ 72. Charlotte Amalia R. vermählte sich 1708 mit August Berthold von Lükow, Fürstlich Sächsisch-Lauenburgischem Landrath auf Dreilükow. — Die Ehefestungsakten finden sich im Geh. Staatsarchiv zu Schwerin.

§ 73. Cay Friedrich R. geb. 13. Juli 1685, † 24. November 1762, auf Altenhof, Glasau und Dörphof. Dörphof kaufte Cay Friedrich aus dem Concurse Hartwigs von Schack 1723 für 36000 Thl. (Hartwig v. Schack, Sohn des 1692 verstorbenen Hartwig von Schack und der Ida von

¹⁾ Akten des Gh. Hauptarchivs zu Schwerin.

Reventlow, die das Gut von 1692 bis 1696 besaß.) Am 12. April 1710 vermählte er sich mit Hedwig Ida von Buchwaldt a. d. H. Lammershagen, geb. 12. März 1690, † 6. Juni 1761. Die beiden Gatten feierten am 12. April 1760 das Fest ihrer goldenen Hochzeit.

In der Kirche zu Sarau, wo sie beigesetzt sind, findet sich dem Reventlowschen Patronatstuhle gegenüber eine Gedenktafel mit folgenden Inschriften:

Parenti optimo — omnis fortunae suae auctori — laetitiae ex secundis tristitiae ex adversis — socio et moderatori — Cajo Friederico Reventlou — dynastae in Altenhof et Glasau — qui — natus d. XIII. M. Julii anni MDCLXXXV — patre Henningo Reventlou — matre — Margaretha Rumohr — paterfamilias prudens et intentus — praeae virtutis, — frugalitatisque cultor et vindex — non sibi sed suis vixit et decessit — d. XIV M. Novembr. anni MDCCLXII — ad posteros suos monumentum — Detlaus Comes de Reventlou — ord. eleph. eques S. R. M. minister status — et dynasta in Altenhof Glasau Wittenberg et Emkendorf

D. D.

Memoriae-Hedwigae Idae von Buchwaldt — quae — nata d. XII. M. Martii anni MDCXC — patre Benedicto Bertramo a Buchwald — matre — Ottilia Elifabetha ab Ahlefeld — nupta d. XII. Aprilis anni MDCCX — animi pietate sanctitate morum partuum foecunditate — mater familias — inter continuas preces pro salute superstitum — dulcesque amplexus acerbe lugentium — obiit d. VI. M. Junii MDCCLXI — maritus Cajus Friedericus Reventlou — plus quam L. annorum ex felici connubio dulcedinem — et Filius — Detlaus Reventlou — materni animi praesidia desiderantes.

P. P.

Es wurden in der Ehe Cays Friedrichs mit Hedwig Ida geboren:
§ 79. Benedikta Margaretha am 10. Juli 1711,
† 9. Juli 1742, vermählt mit Johann von Bülow auf Drambs.

§ 80. Graf Detlev von Reventlow geb. 28. Oktober 1712 † 6. Dezember 1783, auf Altenhof, Glasau, Emlendorf, Aschau, Osterrade und Wittenberg.

Im Jahre 1636 wurde Detlev Kammerjunker bei der Königin Sophia Magdalena, der Gemahlin Christian VI von Dänemark. Friedrich V. ernannte ihn bei seinem Regierungsantritt 1746 zum Kammerherrn, später zum Oberpräsidenten von Altona und zum Oberkammerherrn. Im Jahre 1755 ward ihm und dem Grafen Christian August von Berkentin die Erziehung des Kronprinzen (später Christian VII.) übertragen. Zum Geheimen Rath wurde er 1759 und zum Mitglied des Geheimen Conseils 1763 ernannt und bald nachher zum Mitglied des Westindischen und Guineischen Rentamts und der Generalzollkammer, sowie zum ersten Deputirten für Finanzsachen. Beim Regierungsantritt Christian VII. 1766 wurde Detlev in seinen Aemtern bestätigt und bald nachher zum Mitglied des Land-Deconomie- und Commerz-Collegiums bestellt. — Zu derselben Zeit wurde das Austauschgeschäft zwischen Dänemark und Rußland, für Dänemark von Joh. Hartwig Ernst Bernstorff, Detlev Reventlow und Thott, für Rußland von Kaspar von Salbern und Filossoffow eifrig betrieben und am 22. April 1767 durch einen Vertrag zum Abschluß gebracht, durch welchen Katharina II. als Vormünderin ihres Sohnes Paul auf den herzoglichen Antheil von Schleswig verzichtete und in den Austausch des Großfürstlichen Antheils von Holstein, gegen die, von Christian VII. abzutretenden Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst und von ihm zu leistende erhebliche Geldentschädigung einwilligte.

Zu Anerkennung der bei dem Vertragsschluß erworbenen Verdienste wurden Bernstorff, D. Reventlow und Thott am 14. Dezember 1667 in den Grafenstand erhoben ¹⁾. Anl. XV.

¹⁾ Beschreibung des zugleich verlehnen Wappens: Schild geviert mit aufgelegtem gräflich gekröntem Herzschilde, worin Stammwappen I. und IV (von Buchwaldt) von Silber über roth getheilt, darin gekrönter Bärenkopf. II: von Ahlefeldt. III: von Rumohr (gespalten, vorn in Blau am Spalt ein hängender silb. Flügel. Die Sachsen resp. ab- oder

Im vorhergehenden Jahre war Detlev R. der Elephanten-Orden verliehen worden.

Als in Ausführung der Struensee'schen Reformpläne durch Königl. Verfügung vom 27. Dezember 1770 das geheime Conseil, dem Detlev R. neben Thott, Moltke und Rosenkrantz angehörte, aufgelöst wurde, verließ Detlev R. Kopenhagen und wurde Kurator der Universität Kiel, wo er 1783 starb. Detlev kaufte Emkenhof 1764 für 120 000 \mathcal{R} v. Ct. von dem Conferenzrath von Desmercières, erwarb das Gut Wittenberg und belegte dieses, sowie Altenhof, Mischau und Glasau 1783 mit Fideicommiß, welches 1812 in ein Fideicommißkapital verwandelt wurde, für Altenhof von 80 000 Spec., Glasau 125 000 \mathcal{R} v. Ct. und Wittenberg 136 000 Spec.

In Detlev Reventlow's 1745 geschlossener Ehe mit Margaretha von Raben a. d. S. Alsholm geb. 1728 † 1794 wurden geboren: § 93 Friederike Elisabeth. § 94 Cay Friedrich. § 95 Friedrich. § 96 Christian. § 97 Heinrich. § 98 Hedwig. § 99 Sophia Magdalena. § 100 Christiane Bertha. § 101 Karoline Mathilde. Beide Ehegatten sind in der Familiengruft in der Sarauer Kirche beigesetzt.

§ 81. Sophie Emerenz R. geb. 17. März 1714 † 10. September 1715. § 82 Ottilie Elisabeth R. geb. 18. August 1715, † 1717. § 83. Hedwig Ida R. geb. 23. November 1716, † 1717. § 84. Friederike R. geb. 15. Januar 1718. Gem. Joachim Ulrich von Sperling Rgl. Stallmeister. § 85. Anna Henriette R. geb. 25. Juni 1719, † 1720. § 86. Benedix Friedrich R. geb. 11. Oktober 1721, früh †. § 87. Sophia Magdalena R. geb. 5. November 1722, Gem. von Dergen.

§ 88. Heinrich geb. 14. Februar 1724, † 1807 auf Kalkenhof und Dörphof, das er 1771 an von Ahlefeldt ver-

aufwärtskehrend, hinten in Silber 2 rothe Querbalken). Helm 1: von Buchwaldt'sches Helmkleinod, Helm 2. Reventlow'sches Helmkleinod, eine oben mit 1 rothen Rose besetzte, dreimal schräglinks roth und silber gewechselte Stange, Helm 3: von Ahlefeldt'sches Helmkleinod. — Schildhalter 2 wilde, laubbekränzte und laubbeschrüzte Männer, Keulen im äußeren Arm gesenkt haltend, inneren Arm auf Schildrand aufstützend.

kaufte. — Er wurde zum Geheimen und zum Landrath ernannt, erhielt 1770 das weiße Band der Danebrogritter und vermählte sich 1732 mit Agathe Hedwig von Blome. Die Ehe blieb kinderlos. Hedwig Agathe ist auf dem St. Jürgenkirchhof in Kiel beerdigt.

§ 89. Conrad Christian geb. 1. März 1726, † 1727.

§ 90. Christine Elisabeth geb. 24. Apr. 1727, † 5. Mai 1728.

§ 91. Cay Bertram geb. 1. Juni 1728, früh †.

§ 92. Anna Emerenz geb. 4. Okt. 1731, † 31. Okt. 1732.

§ 93. (vgl. § 80 Ditlev R.) Friederike Elisabeth R. geb. 8. Oktober 1748. Ihr Gemahl war Magnus Christian Friedrich von Moltke geb. 16. Okt. 1741, † 23. Nov. 1813. Generalmajor und Großkreuz vom Danebrog.

§ 94. Cay Friedrich R. geb. 17. November 1753, † 6. August 1834 auf Altenhof, Aſchau und Glasau, trat in den Staatsdienst als Auskultant bei dem königlichen Obergericht auf Gottorf und wurde am 16. August 1775 zum Obergerichtsrath bestellt. Er war dann Gesandter beim spanischen, darauf beim schwedischen Hofe. Im Jahre 1780 wurde er zum Mitglied der Direktion der Königl. Creditkasse, später zum Präsidenten der dänischen Kanzlei in Kopenhagen und am 5. Juli 1797 zum Staatsminister und Geheimen-Conferenzrath ernannt. Es wurde ihm der Elephantenorden, das Großkreuz vom Danebrog und das Ehrenzeichen des Danebrogmans verliehen.

Als durch königliche Verordnung vom 15. Dezember 1802, in Widerspruch mit der Landesverfassung in den Herzogthümern, unter Berufung auf ein „unstreitiges und uneingeschränktes Besteuerungsrecht“ der Krone, eine neue „Grund- und Benutzungsteuer“ eingeführt wurde, nahm Cay Friedrich seine Entlassung aus dem Staatsdienste ¹⁾. Nach dem im Jahre 1816 erfolgten Erwerb Lauenburgs wurde ihm das Amt eines Gouverneurs daselbst übertragen.

¹⁾ Einen Besuch bei Graf Cay R. auf Altenhof 1813 schildert J. G. Rist in seinen Lebenserinnerungen Th. 2. S. 249, ff.

Graf Friedrich R. vermählte sich 1. 1785 mit Gräfin Wilhelmine von Bernstorff a. d. H. Gartow, † 1787. 2. 1797 mit Gräfin Luise von Bernstorff geb. 7. Oktober 1776, † 26. November 1855, Tochter des dänischen Staatsministers Andreas Petrus von Bernstorff und der Gräfin Henriette zu Stolberg-Stolberg. Die erste Ehe war kinderlos, in der zweiten wurden geboren: § 102. Eugen. § 103. Gottfried. § 104. Theodor. § 105. Maria Emilie.

Graf Cay Friedrich und seine beiden Gemahlinnen sind in der Familiengruft in Sarau beigesetzt.

§ 95. Friedrich R. geb. 31. Januar 1754 auf Emdendorf, war um 1778 Kammerherr und Deputirter im Admiraltäts- und Seecommissariats-Collegium, dann Gesandter in Stockholm, wurde 1800 zum Amte eines Curators der Universität Kiel berufen, das er 1808 niederlegte, später Gesandter in Berlin. Er vermählte sich: 1. am 16. August 1779 mit Gräfin Julia Schimmelmann. 2. mit Gräfin Charlotte von Schlippenbach. Beide Ehen waren kinderlos. Friedrich adoptirte die beiden Söhne des französischen Emigranten le Merchier de Criminil im Jahre 1815 unter dem Namen Reventlow-Criminil. Fr. R. starb am 28. September 1828 auf Emdendorf, dessen Besitz auf den älteren Adoptivsohn überging. Er ist mit seinen beiden Ehefrauen in dem Reventlowschen Begräbniß zu Westensee beigesetzt worden.

§ 96. Christian R. geb. 9. Januar 1759, † 27. November 1816 auf Wittenberg. Königl. dänischer Generalmajor und Kammerherr. — Beigesetzt in dem Reventlow-Wittenbergischen Erbbegräbniß zu Selent.

§ 97. Heinrich R., geb. 30. September 1763, † 31. Januar 1848, auf Wittenberg, Kalthof und Aafier, Generalmajor und Großkreuz vom Dannebrog. — Er verkaufte Aafier und bewohnte während des ersten Viertels des Jahrhunderts den von ihm käuflich erworbenen Hof Falkenberg bei Schleswig. Nach seinem Tode kaufte sein Schwiegersohn Baron A. Blome den Hof. — Seine letzten Lebensjahre

brachte Heinrich R. auf der sog. Reventlowschen Villa bei Kiel zu, wo er auch gestorben ist. Er vermählte sich am 19. Mai 1794 mit Anna Sophia Gräfin von Daudissin a. d. H. Knoop, geb. 20. Dezember 1778, † 23. Dezember 1853; Im Jahre 1844 feierten sie das Fest ihrer goldenen Hochzeit. Kinder aus dieser Ehe waren: § 113. Ida Karoline Adalheid Tugendreich. § 114. Heinrich. § 115. Friedrich. § 116. Julia Friederike Josephine. § 117. Ernst Christian. § 118. Ottilia Agathe Luisa Sophia. § 119. Ludwig Karl. § 120. Fanny Julia Friederike. § 121. Elise Cornelia. § 122. Charlotte Elise Christina. § 123. Christian Andreas Julius. § 124. Maria Juliana. § 125. Traugott. Heinrich R. und seine Gemahlin sind in der Selenter Gruft beigesetzt.

§ 98. Hedwig R., geb. 1750, † 4. April 1837, war Stiftsdame in Preetz. Ihr Grab ist auf dem St. Jürgenkirchhof in Kiel.

§ 99. Sophia Magdalena R., geb. 30. Mai 1767, † 29. Januar 1848, Stiftsdame in Preetz.

§ 100. Christiane Bertha R., geb. 1776, † 18. September 1818, Stiftsdame in Preetz. — Sie und ihre im vorhergehenden Paragraphen genannte Schwester sind nebeneinander auf dem Preetzer Klosterkirchhof beerdigt.

§ 101. Caroline Mathilde R., geb. 1768, † 21. September 1834, Stiftsdame zu Igehoe.

§ 102. Eugen R., geb. 27. November 1798, † 18. November 1885 (s. § 94. Carl Friedrich R.), auf Altenhof, Glasau, Alschau und Hoffnungsthal, trat früh in den diplomatischen Dienst ein und war lange dänischer Gesandter in Berlin. Als König Christian VIII. am 8. Juli 1846 den bekannten offenen Brief erließ, durch den ausgesprochen wurde, daß für das Herzogthum Schleswig die Erbfolge des dänischen Königsgesetzes gültig sei, nahm Graf Eugen sofort seine Dienstentlassung und lebte von da an auf seinen Gütern. Im Jahre 1834 war ihm das Großkreuz vom Danebrog und das Ehrenzeichen des Danebrogmannes verliehen und er zugleich zum Geheimen-Conferenzrath ernannt worden. Er war

außerdem Inhaber des rothen Adlerordens 1. Klasse und königlich Preussischer Wirklicher Geheimerath. Seine erste Gemahlin Gräfin Clara Charlotte von Bernstorff, Tochter des Preussischen Ministers des Aeußern Grafen Christian von Bernstorff und seiner Gemahlin Elisabeth Gräfin von Dernath, mit der er sich am 13. Februar 1830 vermählt hatte, starb am 13. Oktober 1832. Am 19. September 1834 vermählte er sich zum zweitenmal mit Gräfin Elisabeth von Boß geb. 3. August 1812, gestorben 6. Januar 1876, Tochter des Grafen August Ernst von Boß und seiner Gemahlin Luise Freiin von Berg. Beide Ehen blieben kinderlos. Graf Eugen und seine beiden Gemahlinnen sind in dem Familienbegräbniß zu Sarau beigesetzt.

§ 103. Gottfried R., geb. 30. Mai 1800, † 26. April 1870, war Hofgerichts-Präsident zu Rakeburg in Lauenburg. Er ist ebenfalls im Familienbegräbniß zu Sarau beigesetzt. —

§ 104. Theodor R., geb. 19. Juli 1801, † 4. Februar 1873, war zuerst bei der dänischen Gesandtschaft in Petersburg angestellt, dann Amtmann des Amtes Gismar, später Propst des St. Johannisklosters in Schleswig. Er kaufte die Güter Jersbeck und Stegen im Jahre 1840 für 215000 R v. Ort. von Joh. Ludw. Thierry. Graf Theodor war ein hervorragendes Mitglied der ehemaligen holsteinischen Ständeversammlung, während der Kriegsjahre 1848 bis 1851 der Schleswig-Holsteinischen Landesversammlung und im Jahre 1856 des in Kopenhagen versammelten Reichraths. — Nach Abschluß des Malmöer Waffenstillstandes wurde er im Oktober 1848 vorstehendes Mitglied der damals eingesetzten „gemeinsamen Regierung“ für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, an deren Stelle, bei Ablauf des Waffenstillstandes im Frühjahr 1849 die von der Reichsgewalt eingesetzte Statthaltertschaft trat. — Graf Theodor vermählte sich 1. am 3. Dezember 1834 mit Gräfin Sophie von Bernstorff, geb. 29. Januar 1807, gestorben am 7. März 1857, einer Tochter des Grafen Joachim von Bernstorff und seiner Gemahlin Gräfin Sophie von Blücher. 2. am 14. September 1858 mit Freiin Afrika von

dem Busche-Appenburg, geb. 6. April 1831, † 7. Oktober 1881. Die zweite Ehe blieb kinderlos. — Theodor R. ist mit seinen beiden Ehefrauen in der Gruft zu Sarau beigesetzt. In der ersten Ehe wurden geboren: § 106. Joachim. § 107. Luise Elise.

§ 105. Maria Emilia R., geb. 28. April 1811, † 1. März 1883, war Stiftsdame des Klosters Breeß. Sie ist wie ihre Geschwister in der Sarauer Gruft beigesetzt.

§ 106. Joachim R. (vgl. § 104. Theodor R.), geb. 26. August 1837, † 26. Oktober 1870. Als Johanniter-ritter folgte er dem Preussischen Heere in den deutsch-französischen Krieg, starb am Lazarethfieber und wurde beigesetzt in der Familiengruft zu Sarau. Er vermählte sich am 23. Juli 1864 mit Selma Gräfin Gronsfeld-Diepenbroick zu Limpurg-Sontheim geb. 21. Januar 1844. Es wurden in ihrer Ehe geboren:

§ 108. Luise R., geb. 24. Juni 1865.

§ 109. Elisabeth Sophia R., geb. 17. Oktober 1866.

§ 110. Maria R., geb. 21. Januar 1868.

§ 111. Cay Friedrich R., geb. 11. Februar 1869, gestorben 19. März 1886. Beigesetzt in der Familiengruft zu Sarau.

§ 112. Theodor R., geb. 8. März 1870, auf Altenhof mit Aschau und Hoffnungsthal, Glasau, Zersbed und Stegen. Seconde-Lieutenant im 3. Preuß. Garde-Mann-Regiment in Berlin.

§ 107. Luise Elise R. (vgl. § 104), geb. 8. September 1842, gestorben 1865. Sie war vermählt mit von Pfuël-Willendorf.

§ 113. Ida Karoline Abelsheid Tugendreich R. (vgl. § 97. Heinrich R.), geb. 13. März 1795, gestorben 3. Dezember 1839, Stiftsdame des Klosters Breeß. Beigesetzt in der Familiengruft zu Selent.

§ 114. Heinrich R., geb. 2. März 1796, gestorben 2. Juli 1841. Er war zuerst Amtmann zu Flensburg, dann Mitglied der Schleswig-Holsteinischen Regierung in Schleswig (später Amtmann zu Bordesholm, Kiel und Kronshagen; König-

lich dänischer Kammerherr, Ritter vom Danebrog und des Johanniter-Ordens.

Am 29. Juli 1831 vermählte er sich mit Gräfin Julia zu Ranzau a. d. S. Rastorf, geb. 25. Juli 1808.

Es wurden in ihrer Ehe geboren: § 126. Detlev. § 127. Adolf Ludwig Christian. § 128. Caroline Christiane Elise. § 129. Abelina Anna Friederike.

§ 115. Friedrich R., geb. in Schleswig 16. Juli 1797, gestorben auf Starzeddel 24. April 1874, wurde nach beendeten Studien zunächst als Auskultant, dann als Rath im holsteinischen Obergericht zu Glückstadt und zugleich als Landrath angestellt und später zum Rath im Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Oberappellationsgericht in Kiel ernannt. — Im Jahre 1836 wurde er zum Klosterpropsten in Breez erwählt und nahm seinen Abschied aus dem Staatsdienst.

Am 16. Juli 1831 vermählte er sich mit Luise Freim Löw von und zu Steinfurth, geb. 14. Februar 1807, gestorben 27. Mai 1864 auf Starzeddel. Es wurden in ihrer Ehe geboren: § 138. Fanny. § 139. Kurt. § 140. Werner. § 141. Luise. § 142. Karl. § 143. Abelheid. Die beiden Gatten sind auf dem Kirchhof der Stadt Breez beigesetzt. — Friedrich R. war ein hervorragendes Mitglied der holsteinischen Ständeversammlung während der Jahre von 1836 bis 1848, wo er als Vorkämpfer für die Rechte der Herzogthümer eintrat. Am 24. März 1848 wurde er Mitglied der bei Beginn der Schleswig-Holsteinischen Erhebung gebildeten provisorischen Regierung, die bei Abschluß des Malmeöer Waffenstillstandes im Herbst 1848, der „gemeinsamen Regierung“ (vgl. § 104) Platz machte. Nach Ablauf des Waffenstillstandes wurden Friedrich R. und Befeler im Frühjahr 1849 von der damaligen Reichsgewalt zu Mitgliedern der Schleswig-Holsteinischen Statthaltertschaft ernannt, die zu Anfang 1851, nach Ankunft der Commissare Oesterreichs und Preußens in Kiel aufgelöst wurde. — Nachdem dann die beiden Commissare die Herzogthümer an Dänemark ausgeliefert hatten, wurde Friedrich R. von der dänischen Regierung landesverwiesen,

legte sein Amt als Klosterpropst nieder und kaufte die Güter Starzeddel, Raubart und Battersfelde in der Niederlausitz, wo er sich eine neue Heimath gründete. Im Jahre 1861 wurde er aus königlichem Vertrauen in das Herrenhaus berufen. Die Universität Kiel stellte ihm bei ihrem Jubiläum ein Diplom als Ehrendoctor der Rechte aus. Den Statthaltern Friedrich R. und Beseler ist im Jahre 1891 in der Stadt Schleswig ein Denkmal errichtet worden.

§ 116. Julia Friederike Josephine R., geb. 21. August 1798 gest. 3. Juli 1881, vermählte sich am 7. April 1820 mit Graf Joseph Franz Christian von Baudissin, geb. 9. Januar 1797, gest. 5. April 1871, auf Borstel und Holm.

§ 117. Ernst Christian R., geb. 26. Juli 1799, gest. 17. Februar 1873 auf Farve, Verbitter des Klosters Iphoe, Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit und Landtagsmarschall des Schleswig-Holsteinischen Provinziallandtages; vermählt 28. Oktober 1825 mit Sophie Adelaide von Buchwaldt, geb. 9. August 1802, gest. 23. Februar 1882, Tochter des Wolf von Buchwaldt auf Neudorf und der Benedikte Charlotte von Blome a. d. H. Hagen. — Sophie Adelaide kaufte 1827 Farve für 175 400 \mathcal{R} . v. Ct. von dem J. P. von Meergaard und überließ das Gut 1834 an ihren Gemahl.

In ihrer Ehe wurden geboren:

§ 144. Wolf Magnus Lucius R., geb. 18. Mai 1831, gestorben 1861.

§ 145. Maria Luise Christine R., geb. 2. Dezember 1838, vermählt am 2. Dezember 1873 mit Graf Alfred Franz Karl Reventlow-Criminil, geb. 11. September 1825, auf Ruhlleben.

§ 146. Bertha Ida Luise Camilla, geb. 2. Oktober 1835, gestorben 16. August 1869. Sie wurde vermählt am 4. September 1860 mit Graf Alfred Franz Karl Reventlow-Criminil, vgl. § 145.

§ 147. Charlotte Henriette Georgine Friederike R., geb. 19. Juli 1838, vermählt 25. März 1864 mit Detlev von Buchwaldt auf Neudorf.

§ 148. Gay Bertram R., geb. 9. Oktober 1840, früh gestorben.

§ 149. Sophie Theodora Julia R., geb. 2. Dezember 1842, vermählt am 9. Dezember 1880 mit Pastor Rudolf Schmieding in Siel.

§ 118. Ottilia Agathe Luise Sophie R., geb. 28. Oktober 1800, gestorben 31. Dezember 1882, vermählt 19. Februar 1825 mit Graf Christian Wilhelm Heinrich zu Ranzau auf Oppendorf, gestorben 18. Mai 1848.

§ 119. Ludwig Karl R., geb. 21. Juli 1802, gestorben 19. April 1867, vermählt 15. April 1845 mit Emma Désirée von Wasmer, geb. 25. September 1819.

Einzige Tochter: § 150. Sophie Luise Friederike R., geb. 22. Januar 1842, vermählt am 2. August 1865 mit Baron Arthur von Schönau auf Wehr im Großherzogthum Baden.

§ 120. Fanny Julia Friederike R., geb. 28. Juli 1803, gestorben 13. Februar 1856, vermählt mit Baron Adolf von Blome auf Heiligenstedten.

§ 121. Elise Cornelia R., geb. 28. August 1804, vermählt 30. September 1823 mit Ernst Freiherrn von Heinze auf Niendorf.

§ 122. Charlotte Elise Christine R., geb. 13. Mai 1806, gestorben 3. Dezember 1828, beigesetzt in der Selenter Gruft.

§ 123. Christian Andreas Julius R., geb. 7. November 1807, gestorben 27. März 1845, Kgl. dänischer Kammerherr, Amtmann der Ämter Bordesholm, Kiel und Kronshagen vermählt mit Freiin Georgine Adelaide Marie von Löwenstern, geb. 21. Januar 1819, Tochter des Freiherrn von Löwenstern, vormals Kgl. dänischen Gesandten in Wien und seiner Gemahlin Gräfin Adelaide Schimmelman.

In der Ehe Christians wurden geboren: § 151. Heinrich Christian Georg. § 152. Georg Karl Ernst. § 153. Adelaide Sophie Luise. § 154. Anna Laura Kunigunde

§ 155. Margaretha (Magda) Hedwig Julia. § 156. Maria Christiane.

Christian R., ist in Dänischenhagen beigesetzt.

§ 124. Maria Juliane R. geb. 13. Juli 1811, gestorben 3. Dezember 1819 und beigesetzt in der Gruft zu Selent.

§ 125. Traugott R., geb. . . Dezember 1812, war nach beendeten juristischen Studien Auskultant bei der Schleswig-Holsteinischen Regierung in Schleswig, trat 1848 als Lieutenant in das 1. Schleswig-Holsteinische Jägercorps ein und fiel im März 1849 zu Habersleben im Duell. Er ist beigesetzt auf dem St. Jürgenkirchhof in Kiel.

§ 126. Detlev R., geb. 8. Juni 1832, gestorben 1848 (§ 114 Heinrich R.).

§ 127. Adolf Ludwig Christian R., geb. 27. August 1835, auf Wittenberg, Verbitter des Klosters Ikehoe, Rechtsritter des Johanniterordens, Inhaber des Kronenordens und des rothen Adlerordens 2. Klasse, vermählt am 25. Juli 1861 mit Gräfin Nancy zu Rankau a. d. S. Hiseberg.

Kinder aus dieser Ehe:

§ 130. Adelaide Julia Georgine R., geb. 30. Juni 1862.

§ 131. Julia Caroline Magda Theodora, geb. 30. Juli 1863.

§ 132. Ottilia Adelaide Carolina Josephine, geb. 29. November 1864.

§ 133. Melitta Adelina Maria Friederike R., geb. 10. August 1867.

§ 134. Heinrich Ernst Emil Kurt, geb. 18. November 1868.

§ 135. Gertrud Adelaide Elise Agnes Adolfine R. geb. 4. Dezember 1870.

§ 136. Margarethe Auguste Caroline R., geb. 22. Juni 1873.

§ 137. Detlev Christian R., geb. 23. Oktober 1876.

§ 128. Caroline Christiane Elise R., geb. 3. März 1837, vermählt 10. Oktober 1857 mit Graf Emil zu Rankau-Rastorf, geb. 12. Juli 1827, gestorben 15. Februar 1888.

§ 129. Adelina Anna Friederike R., geb. 15. Februar 1839, Stiftsdame in Breeh.

§ 138. (Vgl. § 115 Friedrich R.) Fanny R., geb. 29. April 1832, gestorben 20. Juni 1883. Obergouvernante bei den jüngeren kronprinzlichen Kindern und Stiftsdame in Breeh; beigesetzt auf dem städtischen Kirchhof daselbst.

§ 139. Kurt R., geb. 6. November 1834, wurde, vorher königlicher Landrath des Kreises Guben, im Jahre 1877 zum Klosterpropsten in Breeh erwählt, als lebenslängliches Mitglied in das Herrenhaus berufen, Landtagsmarschall des Schleswig-Holsteinischen Provinziallandtages, Ritter des rothen Adler- und des Kronenordens 2. Klasse. Vermählt am 28. September 1871 mit Luise von Quaken a. d. H. Damp, geb. 19. Oktober 1850.

§ 140. Werner R., geb. 28. Juni 1836, Rgl. Preussischer Lieutenant, gefallen 6. August 1870 bei Spichern.

§ 141. Luise R., geb. 16. Dezember 1838, gestorben 1886. Sie vermählte sich am 28. Mai 1861 mit Graf Ewald von Kleist, geb. 3. August 1825, gestorben 6. August 1877 auf Tschernowitz.

§ 142. Karl R., geb. 27. Mai 1842, Rgl. Preussischer Oberstlieutenant im 1. Brandenburgischen Feldartillerie Regiment Nr. 3, Ritter des rothen Adler- und des Kronenordens 4. Klasse.

§ 143. Adelheid R., geb. 6. Dezember 1843, vermählt 16. Oktober 1878 mit B. Schwarz, Major im Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 65.

§ 151. Heinrich Christian Georg R., geb. 21. Juni 1838, gestorben 15. Februar 1884 (§ 123 Christian R.) vermählte sich am 27. Mai 1869 mit Theophile Julia Dorothea Gräfin von Kayserling, geb. 10. Oktober 1845, gestorben 9. April 1882. Graf Heinrich, der eine Reihe von Jahren königlicher Kirchspielvogt in Bargteheide war, starb in Palermo, wo er begraben ist. Seine Gemahlin, die ihm im Tode voranging, wurde in Dresden begraben.

§ 152. Georg Karl Ernst R., geb. 16. August 1839 auf Kalkenhof, vermählte sich 1. am 1. Juni 1867 mit Bertha Luise von Thielau geb. 25. Mai 1846, gestorben 17. Februar 1871, Tochter des Hans Karl von Thielau auf Lampertswalde im Königreich Sachsen und der Bertha Luise geb. von Thielau a. d. H. Leuben. Beigesetzt in der Familiengruft zu Dänischshagen. 2. am 8. Juni 1872 mit Ida Pauline Clementine Freiin von Grube, geb. 22. August 1852, Tochter des Freiherrn Eduard Leopold Hans von Grube, auf Staucha und Röhrsdorf und der Maria geb. von Hartisch.

Kinder erster Ehe:

§ 157. Margaretha Adelaide Luise Henriette R., geb. 9. Juni 1869, vermählt 28. Dezember 1891 mit Magnus Eduard Emil von Bruun-Neergaard, Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschem Kammerherrn und Hofmarschall.

§ 158. Bertha Christine Caroline Luise R., geb. 12. Februar 1871.

Kinder zweiter Ehe:

§ 159. Georg Christian Eugen Heinrich R., geb. 18. Februar 1874, gestorben 6. Mai 1891. Beigesetzt in der Familiengruft zu Dänischshagen.

§ 160. Maria, geb. 4. April 1883.

§ 153. Adelaide Sophie Luise R., geb. 31. August 1840, vermählt 9. Juni 1865 mit Graf Traugott Vaudiffin, Kgl. Regierungs-Präsidenten in Magdeburg.

§ 154. Anna Laura Kunigunde R., geb. 5. Nov. 1841, vermählt 24. Januar 1860 mit Friedrich von Hedemann-Heespen auf Deutsch-Rienhof und Pohlsee, geb. 21. August 1827.

§ 155. Margaretha Hedwig Julia R., geb. 14. März 1843, vermählt 4. September 1862 mit Baron Adolf von Heinze, Kgl. Landrath in Bordesholm, Geheimen Regierungsrath und Ritter des rothen Adlerordens 3. Klasse.

§ 156. Maria Christiane, geb. 23. Juni 1845, Stiftsdame in Bøghoe.

b) Jüngere Linie des Hauses.

(Tafel III.)

Stifter: § 54. Graf Conrad zu Reventlow, geb. 21. April 1644, gestorben 21. Juli 1708. Gemahlin 1. Anna Margaretha von Gabel, geb. 6. Juni 1651, gestorben 5. August. 1678, S. 68 Bgl. Tafel I. 2. Sophia Amalia von Fahn, geb. 25. Mai 1664, gestorben 28. März 1722. S. 69 Bgl. Tafel I. Kinder aus der ersten Ehe § 161 bis 165, aus der zweiten § 166 bis 173.

§ 161. Friedrich R. und § 162. Charlotte Amalia R., starben beide in früher Jugend.

§ 163. Christian Detlev R. wurde am 21. Juni 1671 zu Hadersleben geboren und starb am 1. Oktober 1738. Er vermählte sich 1700 mit Benedikte Margaretha von Brodendorf, Tochter Cay Bertrams von Brodendorf und seiner Ehefrau Hedwig geb. von Rantzau. In ihrer Ehe wurden geboren: § 174. Friedrich Ludwig. § 175. Conrad. § 176. Conrad Detlev. § 177. Anna Margaretha Christiane. § 178. Cay Bertram. § 179. Dorothea. § 180. Christian Detlev. § 181. Christine Armgard. Benedikte Margaretha hat unmittelbar nach dem Tode ihres Mannes Aufzeichnungen über sein Leben verfaßt, die im Nachstehenden mit benutzt sind. — Als Sohn des während der Regierung Christian V. sehr einflußreichen Grafen Conrad R. wurde Christian Detlev von dem König, seinem Gevatter, schon früh begünstigt. Als Gevattergeschenk erhielt er das im Amte Hadersleben belegene Vorwerk Keffoe, von dem er jedoch, wie Benedikte Marg. angibt, keinen Genuß gehabt hat, da es im Königl. Besitze verblieb. Ähnlich erging es mit der Insel Knudsand, die der König ihm schenkte, später aber für 25000 R verkaufte, ohne daß der Beschenkte einen Vortheil daraus gehabt hätte. Als siebenjähriger Knabe war er mit dem Vater bei dem feierlichen Begräbniß seiner Mutter im Dom zu Schleswig anwesend. In seinem vierzehnten Jahre, 1684 wurde es ihm gestattet am Geburtstage und im Beisein des Königs in Auditorio

Havniensi eine lateinische Oration zu halten, die auf Atlas gedruckt noch vorhanden ist. Als Christian V. im Jahre 1686 Hamburg belagerte, machte Christian Detlev, wie seine Witwe berichtet, seine erste Campagne in der dänischen Armee mit. — Er wurde im väterlichen Hause mit andern jungen Edelleuten, unter denen der spätere Stallmeister von Harthausen, erzogen und früh für den Kriegsdienst ausgebildet. Während dieser Zeit befand er sich aber auch stets in der Umgebung des Kronprinzen Friedrich, der mit ihm im gleichen Alter stand und später als König ihm „große Vertraulichkeit und Freundschaft bewahrte.“ Es folgten dann die üblichen Reisen mit Aufenthalt an den größeren Höfen des Auslandes. Als Hofmeister begleitete ihn ein studirter Herr namens Clement, der später Landvogt in Bredstedt wurde, wo eine von ihm gegründete Stiftung noch heute seinen Namen trägt. — Die Reise nahm einen Zeitraum von mehreren Jahren in Anspruch; es wird erwähnt, daß er die Akademie in Paris besucht habe, „um sich in seinen Exercitien zu vervollkommen“, daß er von Christian V. beordert wurde „den König von Frankreich zu becomplimentiren“ und dann zur Bekomplimentirung des Königs Jacob nach London zu reisen, wo er im Hause des dänischen Gesandten Baron von Gersdorf, des späteren Oberceremonienmeisters wohnte ¹⁾. In welchem Anlaß die „Becomplimentirungen“ aufgetragen wurden, ist nicht überliefert worden. Es ist anzunehmen, daß Christian Detlev die folgenden Jahre zur Fortsetzung seiner Europäischen Reise angewendet hat und dann in den Kriegsdienst eingetreten ist. Seine Witwe schreibt, sie habe gehört, daß der sel. Herr zuerst von König Wilhelm von England im Krieg engagirt worden sei und daß dieser ihn zum Oberstlieutenant gemacht habe, was aber nachher verändert worden sei, weil der sel. König Christian V. ihn bei einem der dem König von England überlassenen

¹⁾ König Jacob flüchtete befallentlich im Dezember 1688 nach Frankreich und es wird wohl anzunehmen sein, daß Christian Detlevs Reise nach London in's Jahr 1687 oder in die erste Hälfte 1688 fällt.

Regimenter angestellt habe, bei dem auch der sel. General Torre gestanden. Sie wisse nicht wie viele Campagnen er damals in Flandern mitgemacht habe, doch wisse sie, daß er am 3. August 1693 in der Schlacht von Steenkerken gewesen sei, und als Generaladjutant zwischen König Wilhelm und dem Herzog von Württemberg Dienste gethan habe, auch daß König Wilhelm ihm sein Portrait in Diamanten geschenkt habe und daß er in derselben Campagne einmal, zugleich mit Daniel Pleß und andern, in Gefangenschaft gerathen sei. Im Jahre 1693 traf Christian Detlev auf den Wunsch des Kronprinzen, in Italien mit diesem zusammen und begleitete ihn auf der weiteren Reise bis zur Heimkehr nach Dänemark. — Im folgenden Jahre errichtete er mit Königlichem Bewilligung auf eigne Kosten ein Regiment für den Kaiserlichen Dienst und wurde von Kaiser Leopold zu dessen Obersten ernannt. — Nachdem er kurze Zeit ein dänisches Dragonerregiment befehligt hatte, das dann dem Herzog von Holstein übergeben wurde, ernannte ihn Christian V. 1695 zum Commandeur des Königlich-Preibregiments zu Pferde, dann zum Landrath in Holstein und 1698 zum Kammerherrn und zum Ritter des Danebrog-Ordens unter Verleihung des weißen Bandes. Nach den von Herrn Pastor Liebold in Altona aus dem Archiv der dortigen Reventlowstiftung mir gemachten Mittheilungen, die im folgenden vielfach von mir benutzt sind, stand das von Kaiser Leopold an Chr. D. verliehene Regiment von 12 Compagnien, oder 2400 Mann, 1699 unter dem Commando des Prinzen Ludwig von Baden am Rhein, und führt die Ordre de bataille Christian Detlevs Namen auf als Befehlshaber zweier im Centrum postirter Infanteriebataillone. — Den dänisch-sächsischen Bund hatten Christian V. und Friedrich August von Sachsen im März 1698 auf 8000 Mann gegenseitiger Hülfe erneuert. Nach Christian V. Tode entsandte sein Nachfolger, Friedrich IV. sogleich nach dem Regierungsantritt, Chr. D. nach Dresden um diesen Bund in ein Schuß- und Truppbündnis zu verwandeln. Das Bündnis, dem bald nachher auch Czar Peter beitrug, verpflichtete

die Vertragsschließenden, gleichzeitig mit Schweden zu brechen und wurde am 25. September 1699 abgeschlossen. v. Behr schreibt . . „also ist von ihm bekannt, daß er 1699 über Dresden nach Wien geschicket worden; an dem ersten Orte brachte er nach Berichte des sel. Gustavs von Adlerfeld, Lebensbeschreibung Caroli XII. Königs von Schweden die zwischen Dänemark, Rußland und Polen gegen Schweden geschlossene dreifache Allianz mit dem nachmaligen Grafen von Flemming, der von dem Freiherrn von Welling als einem sonst auch scharfsichtigen Minister gebraucheten Achtsamkeit ungeachtet zum Stande“. Vgl. von Kobbe S. H. Gesch. S. 18. Anm. „Reventlow wich am Tage nicht von des Schwedischen Gesandten Baron Welling Seite und verhandelte des Nachts mit Flemming.“

Christian Detlev reiste über Berlin zurück und verlobte sich unmittelbar nach seiner Heimkehr, im Frühjahr 1700 mit Benedikte Margarethe, die ihm die von ihrem ersten Ehemanne, Jörgen Steel ererbten Güter Krenterup und Rosenlund auf Saaland zubrachte. Ihr war nach dem Tode ihres Vaters, Cay Bertram von Brockdorf, im Jahre 1689 das Gut Bothkamp zugefallen, das sie 1690 an ihre Mutter Hedwig geb. von Ranzau für 70 000 R verkaufte und nach 10 Jahren zurückerwarb, um es 1705 an Benedikt von Ahlefeldt für 200 000 R wieder zu verkaufen.

Die Vermählung fand im Sommer 1700 statt und Christian Detlev wurde unmittelbar danach zu den Truppen gesandt, die unter dem Befehl des Herzogs von Württemberg Löwning belagerten. Nach Aufhebung der Belagerung reiste er verkleidet auf einem Fischerboot über die von der schwedischen Flotte beherrschten Welle nach Kopenhagen zurück und erhielt sofort vom König Friedrich IV. den Auftrag, König Karl XII. der Seeland besetzt hielt, die Nachricht vom Abschluß des Traventhaler Friedens zu bringen und Verhandlungen mit ihm einzuleiten, „worüber“ schreibt Benedikte Margarethe, „wie alle Welt weiß, der König von Schweden sehr zornig war, aber doch, gegen seine Natur dem sel. Herren große Ehre und Distinction bewies und ihn zur Tafel einlub;“ von Behr

bemerkte: . . . „wurde auch a° 1700 als der König von Schweden mit seinem Kriegsheer auf Seeland stunde an denselben abgeschicket und wohlaußenommen.“ . . .

Nachdem Friedrich IV. beim Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges 1701 mit dem Kaiser ein Bündnis geschlossen hatte, zufolge dessen er ihm gegen Subsidien 8000 Mann Hülfsstruppen gewährte, führte Christian Detlev, im Range eines Generalmajors diese Truppen 1702 nach Norditalien wo sie in diesem und auch noch im folgenden Jahre, in Folge der mangelhaften Oesterreichischen Heeresverwaltung, durch schlechte Verpflegung und außerdem durch die ungünstige Stimmung der Bevölkerung schwer zu leiden hatten.

Im Sommer 1703 erhielt Christian Detlev in Wien den Befehl, mit einem bei Passau zusammengezogenen Corps von 10000 Mann über den Inn zu gehen und gleichzeitig mit dem, von Böhmen her in Bayern einrückenden General Herbeville, das von Kurfürst Max Emanuel besetzte Regensburg als Marschziel zu nehmen. In der Nacht vom 16. auf den 17. August rückte C. D. durch die Innstadt über die nach St. Nicolas führende Brücke, nahm die von den Bayern besetzten Neuenburger Linien und die auf der Straße nach Bilschhofen belegenen Verschanzungen und rückte dann bis an die Mar vor, wo Straubing nach heftiger Beschießung eingenommen wurde. —

Der General Herbeville blieb indessen vor Cham liegen und Max Emanuel gewann dadurch Zeit bei Schading eine überlegene Streitmacht zu sammeln, so daß C. D. auf jedes weitere Vorgehen verzichten mußte. Auf seinen Bericht erwiderte Prinz Eugen am 5. September: „Ich verlasse mich ganz auf Eure bekannte Experiens, Bigilanz und Eifer, Alles der guten Vernunft und guter Conduite überlassend;“ die erbetene Verstärkung blieb aber aus und Ende September mußte er sogar zur Dämpfung des Rákóczy'schen Aufstandes zwei Regimenter nach Ungarn abgeben. Bald nachher erhielt der General der Kavallerie von Grunsfeld den Befehl über das Passauer Corps, während wir Christian Detlev, der inzwischen

die Kaiserliche Ernennung zum Feldmarschall-Lieutenant erhalten hatte, schon im Frühjahr 1704 bei der Armee des Prinzen Eugen antreffen, unter dessen Commando er am 13. August in der siegreichen Schlacht bei Höchstädt mitfocht.

Nach der Höchstädter Schlacht wurde E. D. zu den Kaiserlichen Truppen commandirt, welche unter dem Oberbefehl des Prinzen Ludwig von Baden und im Beisein des römischen Königs Joseph I. Landau belagerten und nach hartnäckiger Gegenwehr der französischen Besatzung zurückeroberten. — E. D. erhielt von Joseph I. in Anerkennung der bei der Belagerung geleisteten Dienste, wie seine Gemahlin verzeichnet, einen Diamantring von hohem Werth.

Im Frühjahr 1705 war E. D. wieder bei der Armee des Prinzen Eugen in Italien, der am 16. August den Versuch machte bei Cassano die Adda zu überschreiten, aber von der französischen Armee unter Vendôme zurückgewiesen wurde. Die von den Franzosen besetzte Brücke über einen, die große Ritorta benannten Kanal wurde wiederholt, das zweitemal unter Eugens persönlicher Führung genommen, aber von den Franzosen zurückerobert, wobei der Feldherr zwei Wunden erhielt und sich vom Schlachtfeld tragen lassen mußte. Auf seinen Befehl rückte jetzt die dritte Angriffscolonne, bei welcher E. D. sich befand in Front durch die Ritorta, wobei das Wasser den Truppen bis an den Hals ging und alle Munition verborben wurde. Sie warfen die Franzosen; weil sie aber das Feuer der herbeieilenden Verstärkungen nicht erwidern konnten, mußten sie wieder über die Ritorta zurück. Nach vierständigem Gefecht gab Eugen die Schlacht auf. — Es fielen die Generale Graf Leiningen und von Herßch, an den Folgen ihrer Wunden starben die Generale Prinz Joseph von Lothringen und von Vibra. Verwundet waren außer dem Prinzen Eugen selber, die Generale Graf Reventlow, Graf Taux und der Fürst von Anhalt-Deffau.

Benedikte Marg. schreibt: „Da wohnte er der blutigen Schlacht bei Cassano bei, wo so viele Generale ums Leben kamen und Prinz Eugen selbst verwundet wurde, sowie der sel. Herr

selber an seinem rechten Arm. Er wurde miraculeusement gerettet durch Gottes besondere Gnade und Beistand fast unbegreiflicher Weise und die Aktion war so blutig, daß Prinz Eugen selber über den Ausfall zweifelhaft war. Als er hörte, daß der sel. Herr blessirt war, ließ der Prinz ihn in derselben Nacht nach Bergamo convohiren, da er vielfach verwundet war und sich ganz verblutet hatte und ins Wasser gesprungen war um den Feind anzugreifen. Aber wie er salvirt worden ist, da er diesen Schuß bekommen hatte, ist Gott allein bekannt, wie auch wen Er auferweckt hat um Weg und Gelegenheit zu finden ihn weiter zu führen, denn wie große Mühe man sich gegeben hat ihn aufzufinden und zu belohnen, hat man es doch nie erfahren können“.

Im Winter 1705/6 war der Zustand der Kaiserlichen Armee in Italien höchst mangelhaft. Es fehlte am Fuhrwesen, an Zelten, Bekleidungsstücken, kurz allen zur feldmäßigen Ausrüstung erforderlichen Gegenständen und an Mannschaftsersatz, so daß die Armee durchaus nicht felddiensttätig war.

Prinz Eugen reiste nach Wien um Abhülfe dieser schreienden Uebelstände so schleunig als möglich zu beschaffen und übergab an C. D. bei seiner Abreise den Oberbefehl über das Heer, durch Ordre vom 13. Januar 1706. Am 20. desselb. Mts. wurde in C. D.s Hauptquartier zu Mazzano ein Kriegsrath gehalten, in dem nur der schlechte Zustand der Truppen und deren Unfähigkeit angriffsweise vorzugehen festgestellt werden konnte. Den Kaiserlichen gegenüber stand unter Vendôme, die an Zahl und Ausrüstung weit überlegene, mit allem Bedarf wohl versehene Französische Armee.

C. D. hatte auf höhere, ihm durch einen Generaladjutanten überbrachte Anordnung, anstatt der von ihm gewählten, eine andere Stellung bei Montescharo und Scalinata eingenommen und wurde hier, während Eugen mit der langersehnten Hilfe schon nahe herangerückt war, am 18. April von Vendôme mit weit überlegener Macht angegriffen und aus seiner Stellung hinausgedrängt, ohne daß es jedoch dem Sieger gelang ihn vom Lago di Garda abzuschneiden. Am sol-

genden Tage traf E. D. auf dem Rückzug bei Savarbo mit Prinz Eugen zusammen, der das Kaiserliche Heer hinter die Etsch zurückführte und sich südlich von Verona bei St. Martinus verschanzte.

E. D. blieb bis zum Winter bei dem Heere des Prinzen, wurde vom Kaiser zum Feldzeugmeister ernannt und trat 1707 als Obergeneral in den dänischen Dienst zurück. — In demselben Jahre am 16. Mai verließ ihm der König den Elefantorden, im folgenden, nach dem Tode seines Vaters, des dänischen Großkanzlers Conrad R. erhielt er das Amt eines Oberjägermeisters und wurde zum Amtmann von Hadersleben ernannt, worauf ihm die Anwartschaft schon von Christian V. ertheilt worden war.

Im Oktober 1708 begab sich Friedrich IV. auf eine Reise über Leipzig durch Tyrol nach Venedig und Florenz, von da nach Vicenza und zurück durch Tyrol nach Dresden und Potsdam. Außer E. D. begleiteten ihn die Geheimräthe Lente und Wiebe, die Etatsräthe Jvar Rosenkrantz und Walter, Kammerrath Weysen, der Hosprediger Jvar Brint und Leibarzt Wolffen. — v. Kobbe bemerkt a. a. D. S. 50 daß E. Ds. Gemahlin gegen des Königs ausdrückliches Verbot, zu aller Welt Verwunderung gleichwohl nachgekommen sei.

Sie selber gibt an, ihr sel. Herr habe ihr zu Anfang 1709 aus Italien geschrieben, daß sie ihm folgen solle und fährt dann fort: „was auch geschah und versäumte ich nicht eine Minute und reiste 24 Stunden nach Ankunft des Briefes ihm nach Italien nach und nahm meinen Sohn Steel ¹⁾ mit, sowie den Prediger Herrn Niels Clausen, welcher schon vier bis fünf Campagnen mitgemacht hatte, ein Mädchen, einen Kutsher, Kammerdiener und Lakaien und war Gott mit mir auf der Reise und half über Alles fort, als ich mit 6 Pferden über den großen Belt fuhr und ich kam so geschwind zu meinem sel. Herren nach Florenz, daß er erst zwei Posten nachher die Nachricht erhielt, daß ich von Kopenhagen ab-

¹⁾ aus ihrer ersten Ehe.

gereist war. — Als der König dann Italien verließ, erhielt der sel. Herr Befehl nach Wien voranzureisen und dort die Abrechnung zu reguliren über die Truppen, welche der König in des Kaisers Dienst gestellt hatte, was auch geschah, und reiste der sel. Herr vom König in Vicenza nach Wien, aber von da mußte er mit nach Ungarn gehen durch Preßburg, um die Truppen zu mustern und den Befehl zu ihrem Marsch auszustellen und folgte ich ihm auch von da nach Wien, auch nach Dresden, wo wir den sel. König vorfanden, der schon acht Wochen lang da gewesen war und es waren die größten Lustbarkeiten schon vorüber, als wir kamen. Von da reiste der sel. König über Berlin nach Hause.“

In Dresden wurde, wie Kobbe a. a. O. sagt, mitten unter den ausgesuchtesten Vergnügungen des Hofes von Reventlow, Wibe und Lente mit den sächsischen Ministern am 28. Juni 1709 ein geheimes Bündnis abgeschlossen, wodurch der Bund von 1699 (Vgl. S. 92) erneuert wurde und Friedrich IV. sich verpflichtete, sobald er mit dem Czaren einen ähnlichen Vertrag geschlossen haben würde, einen Einfall in Schweden zu machen. — Beide Könige reisten darauf nach Berlin und schlossen hier mit Friedrich I. von Preußen ein Vertheidigungsbündnis ab. Der Czar, mit dem über seinen Beitritt verhandelt wurde, zeigte sich nach dem bei Pultawa über den Schwedenkönig erfochtenen Siege dazu weniger geneigt und das Geheimnis der Verhandlungen wurde dadurch verrathen, daß eine von dem Russischen Gesandten von Urbig an C. D. gerichtete Depesche, in die Hände des fürstlich Gottorfischen Geheimraths Grafen Heinrich Reventlow (§ 269) geriet, der das Schriftstück freilich seinem Oheim zustellte, zugleich aber dem Schwedischen Gesandten, Baron von Welling von dessen Inhalt Mittheilung machte.

Im Rathe des Königs sollen C. D., Krabbe, Wibe und Sehestedt für die Erklärung des Krieges an Schweden gestimmt haben, nach deren Erlaß, unter Anführung C. D.'s. ein Heer von 22 Bataillons und 4000 Reitern in Schonen gelandet wurde. Bald nach der Landung erkrankte er; es

gelang ihm noch die Truppen vor Helsingborg in Stellung zu bringen, dann überfiel ihn, wie seine Frau schreibt, eine große Schwachheit und wurde er „gleichsam wie vom Schläge gerührt, so daß er weder Hand noch Fuß rühren konnte.“ — Der König ließ ihn in seiner eignen Schaluppe nach Kronborg zurückbringen, von wo er unter großen Beschwerden nach Kopenhagen gelangte. — Lange blieb er fast ganz gelähmt, doch gelang es der unablässigen treuen Pflege seiner Frau, ihn in der Zeit von 6 bis 7 Monaten soweit wieder herzustellen, daß sie mit ihm von Kopenhagen nach Krenkerup auf Laaland übersiedeln konnte. —

Die dänische Armee, deren Oberbefehl der König nach Reventlows Erkrankung an den Generalleutnant Jürgen von Ranxau übergeben hatte, wurde als Ranxau gegen die Vorschrift des Königs die eingenommene feste Stellung verlassen hatte, von den Schwedischen Generalen Steenbock und Burenshjöld, unfern von Helsingborg am 10. März 1710 völlig geschlagen und Schweden durch diese Schlacht vom Feinde befreit.

E. D. suchte und erhielt jetzt seinen Abschied aus dem Kriegsdienst und blieb von da an und namentlich seit der am 4. April 1712 erfolgten morganatischen Vermählung seiner Stieffchwester Anna Sophia R. (vgl. S. 173), vom Hofe entfernt auf seinem Gut Friesenwold in Jütland. Nur selten und nur auf besonderen Befehl des Königs reiste er mit seiner Gemahlin nach Kopenhagen zu kurzem Aufenthalt, während, wie diese berichtet, sie der Königin Luise in Kolbing wiederholt aufwarteten, von welcher B. R., „ihr Bild herrlich in Diamanten gefaßt“ erhielt, „zum Tragen auf der Brust, was sie sonst noch nie an irgend eine andere im Lande gegeben hatte.“

Gegen Ende des Jahres 1712 wurde E. D. vom König befehligt sofort nach Kopenhagen und von da zu dem im Felde stehenden Czaren zu reisen, um ihn zum Abschluß eines Bündnisses mit Dänemark gegen Schweden zu bewegen. Begleitet von seiner Gemahlin trat er ohne Verzug die Reise

an und erreichte nach vielen Beschwerlichkeiten das Lager der verbündeten Russen und Sachsen, in welchem der Czar verweilte. Dieser nahm ihn, wie B. M. erzählt, mit großer Freundlichkeit auf „und erklärte sich conjungiren und seine Regimenter zu des Königs Armee abgehen lassen zu wollen, da er selbst nicht mitfolgen könne, sondern nach Polen ziehen müsse. Aber als der sel. Herr dann zugleich mit zu seinem Herren König abgehen wollte, gestattete der Czar das absolut nicht, sondern erklärte, daß er selbst marschiren wolle, um sich mit dem König zu conjungiren, was denn auch geschah. Aber als eine Ehrenbezeichnung, oder vielmehr als eine Wache, die auf uns passen sollte, bekamen wir 200 Mann in unser Quartier, unter dem Schein des Schutzes und zur Sicherheit auf dem Marsch. Und da nun die traurige Nachricht kam von der unglücklichen Schlacht bei Gadebusch, wurde die Wache mit 300 Mann verdoppelt und wenn mein Herr nicht dazu geholfen hätte, daß der Czar auf andere Gedanken kam, so wären wir bis nach Moskau hineingeschleppt worden, aber mit großer Mühe und ausfindigen Mitteln wurde der Czar doch wieder auf einen besseren Fuß und zum vernünftigen Nachdenken gebracht, sodaß er sich resolvirte mit nach Holstein zu ziehen und sich mit des Königs Armee zu conjungiren, welchen Marsch dann der sel. Herr bis nach Rendsburg mit ihm machen mußte, wo sich der sel. König befand.“ . .

In der Geschichte des herzoglich Schleswig-Holstein-Gottorfischen Hofes unter der Regierung Herzog Friedrich IV. wird dieser Reise in § 35 mit folgenden Worten erwähnt: „Nun hatte es zwar mit dem Bestand und Annäherung der Russen und Sachsen seine Schwierigkeit; man überlegte die Sache im allirten Lager mehr denn einmal; weder der Fürst Menzikof, noch Graf Flemming bezeigten große Lust zu dem Zuge nach Holstein; aber wie der Graf Reventlow sehr nachbrückliche Vorstellungen deswegen thate und benanntem Fürsten einen mit Edelsteinen besetzten Degen zum Geschenk brachte, gewann die Sache bald ein anderes Ansehen und Graf Flemming durfte sich allein nichts merken lassen.“

Benedikte Marg. schreibt weiter: „Nachher mußte der sel. Herr beim König sein und in der Kanzlei, wenn von den Herren tractiret wurde, bis Tönningen übergieng“ (am 16. Mai 1713), „worauf der sel. Herr nach Altona reiste, da er es übernommen hatte dort Oberpräsident zu sein, um den Ort wieder aufbauen zu lassen, den die Schweden ¹⁾ niedergebrannt hatten, während er doch dem sel. König refusirt hatte das anzunehmen, was er ihm angeboten hatte, wovon er viel Vortheil gehabt hätte, aber er verlangte es nicht und dachte nur daran sich vom Hofe soviel wie möglich zu retiriren, ohne sich in weiteren Geschäften zu engagiren, als er schon hatte.“ Doch konnte er die während seiner Amtsführung in Altona erfolgte Ernennung zum Oberkammerherrn nicht ablehnen. —

In dem durch Feuer fast ganz zerstörten Altona leitete er den Wiederaufbau unter manchen Widerwärtigkeiten. Für die Neubauten erwirkte er auf 20 Jahre Freiheit von der Contribution und verschiedene Vortheile für die Stadt. An öffentlichen Gebäuden wurde namentlich das Rathhaus erbaut und im Jahre 1723 ein neuer Hafen vollendet. In Verbindung mit einer bedeutenden Armenstiftung, in welcher 76 Arme Wohnung, Feuerung und eine wöchentliche Unterstützung erhielten, errichtete C. D. die heil. Geistkirche, die 1718 feierlich eingeweiht wurde. Der Fundationsbrief des Reventlowschen Armenstifts, welches 1739 der Stadt überlassen und unter das Altonaer Consistorium gestellt wurde, ist im Jahre 1721 ausgestellt worden.

Ueber die spätere Zeit schreibt B. M.: „Als 1721 des sel. Herrn Schwester zu Königin erklärt werden sollte, wurde er wieder nach Kopenhagen berufen und offerirte der sel. König ihm große Abantage, aber der sel. Herr refusirte es und wollte es nicht annehmen und auf diesem Fuß ist er auch stehen geblieben, bis zum Tode des Königs, der ihm immer große Affection, Vertrauen und Distinction erzeigt hat, bis zu seinem Todestag, besonders nach dem Kopenhagener

¹⁾ am 9. Januar 1713.

Brand, wo er des sel. Herren große Liebe für ihn und seine Unterthanen erkannt hat, in Abwendung von Schaden und für die Elenden in ihrem traurigen Zustand und daß er alles Eigene vergessen hat, nur um für des Königs und aller Einwohner Bestes zu streben, während er sonst wohl seine beiden großen Häuser hätte conserviren können, ebensowohl wie anderen das zu thun gelang, oder wenigstens das, was in denselben war, woran er nicht gedacht und dadurch mehr verloren hat, als jemand sich vorstellen kann.“

Nach König Friedrich IV. Tode (11. Oktober 1730) legte C. D. auch das Amt eines Oberpräsidenten in Altona nieder und lebte von da an bis zu seinem am 1. Oktober 1738 erfolgten Tode auf seinen Gütern in Schleswig und Jütland und auf den Inseln Saaland und Fühnen, mit deren Verwaltung er selbst und seine haushälterische Gemahlin eifrig beschäftigt waren.

Die Lehnsgraffschaft Reventlow in Sundewitt war ihm zugleich mit den bei Randers in Jütland belegenen Gütern Friesenwold, Loistrup und Kalø durch den Tod seines Vaters 1708 zugefallen, während das Gut Clausholm durch väterliches Testament zum Witwensitz seiner Stiefmutter bestimmt war.

Aus den Gütern Friesenwold, Loistrup und Kalø errichtete Chr. Detl. im Jahre 1736 ein Stammhaus.

Schon 1731 hatte er aus den ihm, wie oben erwähnt, von seiner Frau zugebrachten Saaländischen Gütern Krenkerup und Rosenlund, sowie dem dazugekauften Rörregaard, mit ihr gemeinschaftlich ein Stammhaus errichtet.

Mit der durch das Aussterben der Trolles an den König heimgefallenen Lehnbaronie Brahe-Trolleburg (früher Holmekloster und Kanthausholm) auf Fühnen, wurde er am 28. Dezember 1722 belehnt.

Von Hans Kanthau auf Segalendorf kaufte C. D. auf Saaland die Güter Thostrup und Kallstrup für 100,000 R (die Güter waren Hans Kanthau von seiner Ehefrau, der Witwe des Baron Gyldeulöwe zugebracht) gleichzeitig erwarb er Lungholm und von dem Schoutbynacht Heinrich

Brandt die Güter Pederstrup und Skielstoft, um daraus für seinen zweiten Sohn, mit königlicher Bestätigung vom 25. Juni 1729 eine Lehnsgrafschaft, mit dem Namen Christiansjaede zu errichten.

Beigesetzt ist E. D. in der Kirche zu Rådstedt bei Krenkerup (jetzt Lehnsgrafschaft Gardenberg-Reventlow).

Im folgenden Jahre am 7. Juni 1739 verschieb auf Lofse B. M., die ihrem Gemahl in allen Wechselfällen des Lebens thatkräftig und treu zur Seite gestanden hatte. Trotz ihres großen Reichthums blieb ihr Sinn stets auf Erwerb gerichtet, so daß sie sich mit Spekulanten einließ und in einem Falle, wo ihr erheblicher Verlust zu drohen schien, sich sogar dazu hinreißen ließ den Vorschriften des decretum Divi Marci entgegenzuhandeln.

Sie wurde ebenfalls in der Rådstedter Kirche beigesetzt.

§ 164. Christiane Sophie R. geb. zu Habersleben 30. Oktober 1672, gestorben 27. Juni 1757. — Sie war vermählt: 1. 1688, mit Graf Nicolaus Friis von Friisenburg, der 1699 starb; 2. 24. Dezember 1700, mit Graf Ulrich Adolf von Holstein auf Holsteinburg und Futterkamp, geb. 14. April 1664. Elefantenritter 1712. Großkanzler 1721—1730. Gestorben 21. August 1737. Ulrich Adolf war ein Sohn des dänischen Oberstlieutenant Adam Christopher von Holstein und seiner Ehefrau (§ 56) Katharina Christine von Reventlow (Tafel I).

§ 165. Armgard Margaretha R., geb. 17. August 1678 in Kopenhagen. Ihre Mutter Anna Margarethe, geb. von Gabel starb 10 Tage nach ihrer Geburt, vgl. § 54. Tafel I. Sie wurde am 3. Januar 1695 vermählt mit Graf Friedrich von Ahlefeldt auf Langeland und Rizingen, Statthalter in den Herzogthümern, Elefantenritter, Generalmajor und Commandeur über die dänischen Hülfstruppen im Kaiserlichen Dienst geb. 21. April 1662, gestorben in Bayern, September 1708. Armgard Margarethe starb am 7. Januar 1709 und wurde in dem Reventlowschen Begräbniß in Rådstedt bei Krenkerup beigesetzt.

§ 166. Anna Magaretha R., älteste Tochter aus (§ 54) Conrad R. zweiter Ehe mit S. A. von Hahn, geb. 6. Oktober 1682, gestorben im März 1710 wurde 1699 vermählt mit Graf Johann von Schack auf Schackenburg.

§ 167. Charlotte Amalia R., geb. 31. Dezember 1683, starb zu Rendsburg 1700. — Die auf sie folgenden Geschwister:

§ 168. Friedrich R. § 169. Conrad R. § 170. Caecilia Katharina R. § 170a Ulrike Eleonora R. starben alle früh.

§ 171. Ulrike Eleonora R., geb. 1. November 1690, wurde am 20. Dezember 1713 vermählt mit Graf Ferdinand Anton Danneftold Laurwig, geb. 11. Juli 1688, Elephantenritter und Oberstallmeister.

§ 172. Sophie Hedwig R. starb früh.

§ 173. Anna Sophia R., geboren 16. April 1693. Nachdem ihr Vater (§ 54) verstorben war, lebte sie bei der Mutter geb. von Hahn, auf deren Wittwenitz zu Clausholm bei Standerborg in Jütland. Von dort entführte sie König Friedrich IV. am 4. April 1712 und vermählte sich mit ihr morganatisch noch an demselben Tage in Standerborg. Die Trauung vollzog der zum Hofprediger ernannte Ortsgeistliche. Von da bis zum Tode der Königin Luise lebte Friedrich IV. in zwiefacher Ehe, wie es Luther und Melanchton den Landesherren als ein Vorrecht verstattet hatten.

Zwei Tage nach Beisetzung der Königin ließ der König sich seine morganatische Gemahlin zur rechten Hand antrauen, erklärte sie zur Königin und krönte sie selbst, am 30. Mai 1721.

Die erzürnte Mutter sah Anna Sophie erst nach ihrer Krönung wieder.

Der König hatte sie unmittelbar nach der morganatischen Vermählung zur Fürstin, bald nachher zur Herzogin von Schleswig erhoben.

Nach seinem Tode wurde A. S. von König Christian VI. Clausholm als Wittwenitz angewiesen, wo sie am 7. Januar 1745 an den Blattern starb.

Durch Testament vom 5. Januar 1743 errichtete sie die noch fortbestehende „Königin Anna Sophiens Wittwenstiftung,“ welche ein Kapital von gegen 250 000 R besitzt. Es werden daraus Unterstützungen an Wittwen bis zum jährlichen Betrag von 489 R gegeben. Verwaltet wird die Stiftung von dem jedesmaligen Besitzer der Grafschaft Christiansboede.

§ 174. Friedrich Ludwig R., geb. 31. Juli 1701 und

§ 175. Conrad R. geb. 20. August 1702, die beiden ältesten Söhne § 163 Christian Detlevs R. starben beide früh.

§ 176. Conrad Detlev R., geb. 23. Juli 1704 in Frankfurt a. M., erhielt 1721 den Kammerherrnschlüssel, wurde zum Amtmann von Habersleben, am 11. Oktober 1728 unter Verleihung des weißen Bandes zum Danebrogsritter und 1740 zum Geheimen Conferenzzrath ernannt. — Am 20. September 1730 vermählte er sich mit Prinzessin Wilhelmine Auguste von Schleswig-Holstein-Plön, geb. 17. November 1704.

Kinder: § 182. Dorothea Benedikte. § 183. Christian Detlev. § 184. Friederike. § 185. Conrachine Auguste. § 186. Sophie Magdalena.

Conrad Detlev kam nach dem Tode seines Vaters (§ 163) in den Besitz der Lehnsgrafschaft Reventlow in Sundewitt, der Lehnbaronie Brahe-Trolleburg auf Fühnen und der Stammhäuser Friesenwold in Jütland und Krenkerup auf Laaland.

Wilhelmine Auguste starb 1749, Conrad Detlev im folgenden Jahre. Beide sind beigesetzt in der Reventlowschen Begräbniskapelle zu Düppel.

Die drei folgenden Geschwister:

§ 177. Anna Margaretha Christiane R., geb. 18. Juni 1705 bei Augsburg, § 178. Cay Bertram R., geb. 1707 in Kopenhagen und § 179. Dorothea R. geb. 14. Dezember 1708 ebenfalls in Kopenhagen, starben früh, Dorothea nach 1713 in Altona.

§ 180. Christian Detlev R., geboren in Kopenhagen 15. März 1710 trat in den dänischen Justizdienst ein als Assessor beim höchsten Gericht in Kopenhagen, nachdem er seine Studien und die üblichen Reisen beendet hatte. Er erhielt den

Kammerherrnschlüssel, das weiße Band vom Danebrog und den Elephantenorden und wurde zum Geheimen Conferenzrath ernannt. — Am 12. Februar 1737 vermählte sich Christian Detlev mit Friederike Johanna Sophie Freiin von Bothmer, Tochter des Reichsfreiherrn Friedrich Johann von Bothmer auf Bothmer in Mecklenburg-Schwerin und seiner Gemahlin Sophie Charlotte, geb. von Moltke.

Kinder: § 188 Friederike Luise. § 189 Christian Detlev Friedrich. § 190 Conrad Georg. § 191 Johann Ludwig.

Nach dem am 17. April 1751 erfolgten Tode seiner ersten Gemahlin, vermählte sich Chr. Detl. am 7. August 1762 in zweiter Ehe mit Charlotte Amalia Gräfin von Holstein-Lethburg. Die Ehe blieb unbeerbt. — Chr. Detl. starb am 30. März 1775, Charlotte Amalia 1792. Chr. Detl. sowie seine beiden Ehefrauen sind beigesetzt in der Kirche zu Horslunde auf Saaland.

Ihm war beim Tode seines Vaters 1738 die für ihn errichtete Grafschaft Christianusbaede zugefallen. S. § 163 a. E.

Als 1759 seines älteren Bruders (§ 176) Conrad Detlev einziger Sohn (§ 183) Christian Detlev, ohne männliche Erben gestorben war, hätte Chr. Detl. der festgestellten Successionsordnung nach, nicht nur der Besitz der Grafschaft Reventlow und der Baronie Brahe-Trolleburg, sondern auch des Stammhauses Krenterup zufallen müssen. Denn die Stiftungsurkunde erklärte es als ausdrücklichen Willen des Stifters, daß dieses Stammhaus „stets und allezeit und unabänderlich dem ältesten Sohn des gräflichen Hauses, zugleich mit der Grafschaft Reventlow und der Freiherrschaft Brahe-Trolleburg zufallen sollte und nicht von irgend einem andern, als dem Besitzer der Grafschaft besessen oder genutzt“ werden dürfte. Da aber für die Grafschaft R. und die Baronie Br.-T. die lineal-gradual-Erbfolge mit Vorzug des Mannstammes vor der weiblichen Nachkommenschaft feststand, so war unzweifelhaft Chr. Detl. Rechtsnachfolger seines gleichnamigen Neffen, nicht nur für die Grafschaft und die Baronie, sondern auch für das Stammhaus Krenterup — dennoch erhoben die Vormünder der ein-

zigen nachgelassenen Tochter (§ 187) Friederike Juliane Christiane R. für sie Anspruch auf alle von ihrem Vater innegehabten Familienbesitzungen und kam es, da Christian Detlev lieber auf einen Theil seines Rechts verzichtete, als es gerichtlich von den Vormündern seiner Großnichte erstreiten wollte, zu einem Vergleich, zufolge dessen sie das Stammhaus Krenkerup, Chr. Dettl. aber die Grafschaft R. und die Baronie Br.-Tr. erhielt. Chr. Dettl. erwirkte die königliche Bewilligung dafür, daß nach seinem Tode sein ältester Sohn Christian Dettl. Fr. Christianssaede, der zweite Conrad G., Reventlow und der dritte Joh. Ludwig Brahe-Trolleburg erhielt.

§ 181. Christine Armgard R., geb. 2. Mai 1711, gestorben 1779, wurde 1730 vermählt mit Herzog Karl Friedrich zu Schleswig-Holstein-Plöen, geb. 4. August 1706 und gestorben 1761. — Beide sind beigesetzt im fürstlichen Begräbniß in der Plöener Schloßkapelle.

§ 182. Dorothea Benedikte R., geb. 1734, gest. 1766 (§ 176 Conrad Detlefs älteste Tochter), wurde vermählt mit Graf Gustav Friedrich von Hsenburg-Büdingen geb. 1715.

§ 183. Christian Detlev R., geb. 1735. Nach seines Vaters (§ 176) Tode Besitzer von Reventlow, Brahe-Trolleburg, Friesenwold und Krenkerup, vermählte sich am 5. April 1758 mit Ida Lucia von Pleffen geb. 18. Dezember 1740, und starb schon im folgenden Jahre.

Ida Lucia vermählte sich zum zweitenmale mit Wulf von Thienen. —

Christian Detlefs und Ida Luciens einziges Kind war:

§ 187. Friederike Juliane Christiane R., geb. 15. Januar 1759, gestorben 17. Mai 1793. In § 180 ist bereits angegeben, daß Friederike Jul. Christ. durch Vergleich in den Besitz des Stammhauses Krenkerup gelangte. Das Stammhaus Friesenwold war ihr beim Tode des Vaters stiftungsgemäß zugefallen. Sie vermählte sich am 8. Juli 1774, im Alter von fünfzehn Jahren, mit dem Freiherrn Karl August von Hardenberg, dem späteren Preussischen Staatskanzler, der am 3. Juni 1814 in den Fürstenstand erhoben wurde. —

Die Ehe wurde geschieden 1788. Kinder: 1. Christian Heinrich August v. S. geb. 1775, 2. Lucia v. S. geb. 1776; dem ersteren fielen beim Tode der Mutter die beiden Stammhäuser zu, von denen 1798 mit königlicher Bewilligung das in Fütland belegene aufgehoben und 1799 verkauft wurde. Anstatt dessen wurden auf Laasand angekauft die Güter Kielstrup, Saebholm und Christiansdal und daraus, sowie dem Stammhaus Krenkerup am 13. Dezember 1815 eine Lehngrafschaft, unter dem Namen Hardenberg-Reventlow errichtet. Christian H. A. Hardenberg verzichtete auf den väterlichen Fürstentitel und ließ sich in den dänischen Lehngrafenstand aufnehmen, mit dem Namen Hardenberg-Reventlow, den jeder seiner Besitznachfolger zu führen hat.

Die bisherige Vererbung ergibt sich aus der nachstehenden Stammtafel:

Gräfin Friederike Jul. Christ. zu Reventlow, geb. 15. Jan. 1759, † 1788
Gemahl: Karl August Freiherr von Hardenberg, geb. 31. Mai 1750,
† 26. Nov. 1822.

1. Christian Heinz. Aug. Graf von
Hardenberg-Reventlow, geb. 19. Feb.
1775, † 16. Sept. 1840. Gem. Jean-
nette von Reichenstein, geb. 14. Nov.
1777, † 26. Dzb. 1819.

Ida Gräfin von Hardenberg-Re-
ventlow, geb. 19. April 1799, † 1867.
Gem. Graf Harald von Hold, † 1839.

Rudolf Graf von Hold-Hardenberg-
Reventlow, geb. 29. Juli 1818, † 17.
Sept. 1886. Gem. Luise von Dnalen
a. d. S. Damp, geb. 24. Dzb. 1821.
Unbeerbt.

2. Lucia Gräfin von Hardenberg geb.
1776. Gem. Graf von Pappenheim.

Adelheid, Gräfin von Pappenheim,
geb. 3. März 1797, † 29. April 1849.
Gem. Fürst Heinrich von Carolath-
Beuthen, geb. 29. Nov. 1783, † 1864.

Lucia, Prinzessin von Carolath-
Beuthen, geb. 18. April 1822. Gem.
Kurt, Graf von Haugwitz auf Krap-
pitz u. s. w., geb. 24. Febr. 1816,
† 12. Sept. 1888, in Veranlassung
des Anfalls der Grafschaft Harden-
berg-Reventlow an seine Gemahlin,
mit agnatischen Nachkommen durch
Rgl. Dän. Resolution v. 1. Okt. 1886.
in den dänischen Grafenstand auf-
genommen unter dem Namen Haug-
witz-Hardenberg-Reventlow.

4 Söhne. 1 Tochter.

§ 184. Friederike R., geb. 1737 (Tochter von Conrad R. § 176). Gemahl: Detlev Christian von Rumohr.

§ 185. Conradine Auguste R., geb. 1738 (§ 176), Gem. Baron Conrad Detlev von Knuth.

§ 186. Sophia Magdalena R., geb. 1741 (§ 176), vermählte sich 1760 mit Baron Nicolaus Maximilian von Gersdorf. Sie starb 1811.

§ 188. Friederike Luise R. (vgl. § 180 Christian Detl.) geb. 1746, gest. 1826, war vermählt in erster Ehe mit Christian Friedrich von Gram, in zweiter mit Graf Christian zu Stolberg-Stolberg auf Windeby, geb. 5. Oktober 1748, gestorben im Januar 1821¹⁾. — Fr. Luise starb auf Pederstrup im Hause ihres Bruders (§ 189) und wurde beigesetzt in Horslunde.

§ 189. Christian Detlev Friedrich R., geb. 3. Nov. 1748. — Sein Leben ist von A. Fr. Bergsøe beschrieben worden, unter dem Titel „Graf C. D. F. Reventlows Wirksamkeit als Königl. Beamter und als Staatsbürger“ Kopenhagen 1837. 2 B. und von S. Rasmussen „Graf Reventlow und die Befreiung des Bauern“ Kopenh. 1884.

Christian und sein jüngster Bruder Joh. Ludwig besuchten von 1762 bis 1764 unter Aufsicht eines Hofmeisters das Gymnasium in Altona, dann die Ritterakademie in Sorø und studirten darauf 3 Jahre in Leipzig. In Sorø und Leipzig wurden ihre Studien von dem Dr. Karl Wendt geleitet, und dieser begleitete sie auch auf einer zweijährigen Reise durch Deutschland, die Schweiz, Italien, Frankreich, England und Holland, die sich an den Leipziger Aufenthalt angeschlossen²⁾.

Als die Brüder 1770 nach Dänemark zurückkehrten, war der ältere Bernstorff gestürzt und hatte Struensees Alleinherrschaft eben ihren Anfang genommen. Unter solchen Ver-

¹⁾ S. J. G. Riff Lebenserinnerungen Th. 2. S. 251 ff.

²⁾ Dr. Karl Wendt war 1731 in Sachsen geboren, trat während des Bernstorff'schen Ministeriums in den dänischen Staatsdienst, wurde Deputirter im Finanzkollegium und starb 1815 als Geheimrer Conferenzrath, Großkreuz vom Dannebrog und Oberpräsident von Kiel.

hättrissen gestattete Christians Vater seinen Söhnen nicht in den dänischen Staatsdienst einzutreten und ließ sie vielmehr ihre Reise auf Schweden und Norwegen ausdehnen, wo sie Gelegenheit fanden sich mit dem Bergwesen gründlich bekannt zu machen.

Nach Struensees Sturz trat Christian R. 1773 zunächst als Auscultant ein in das Westindisch-Guineische Rente- und Generalzollkammer-Collegium, erhielt in demselben Jahre den Kammerherrnschlüssel, wurde Deputirter im Oekonomie- und Commerz-Collegium, dessen Vorsizender bis dahin A. P. Bernstorff gewesen war, 1776 Deputirter im Bergwesen, 1777 Inhaber des weißen Bandes, 1781 Geheimer Rath und zweiter Deputirter im Seccommiffariats-Collegium, dessen gleichzeitiges Mitglied Friedrich R. (§ 95) war.

Inzwischen hatte Christian R. sich am 24. Juni 1774 vermählt mit Sophie Friederike Luise Charlotte von Deulewig, geb. 1. Juni 1747, Tochter des Geheimen Conferenzraths und Landdrosts Christoph Ernst von Deulewig, geb. 1694, gestorben als Kanzler des Oberbicasterii in Glückstadt am 17. April 1757 und seiner Gemahlin Sophie Hedwig Ottomine von Warnstedt, geb. 1706, gest. 10. August 1768, Hofdame der Königin und Dame de l'Union parfaite.

Im Jahre 1775 war Christian R.'s Vater (§ 180) gestorben, der mit königlicher Bewilligung durch letztwillige Verfügung seine Besitzungen unter seine Söhne so getheilt hatte, daß Christian: Christianshaede, Conrad: Reventlow und Ludwig: Brahe-Trolleburg erhielt. — Christian R. ging auf seinem ansgedehnten Besitz sofort ans Werk mit Aufhebung der bäuerlichen Hofdienste, Auftheilung der Feldgemeinschaften, Einführung eines verbesserten Wirthschaftsbetriebes, Vererpachtung von Bauerstellen und Verbesserung des Schulwesens.

Auf die Zeit Struensees folgte bekanntlich das Guldberg'sche Ministerium, während dessen zwölfjähriger Dauer Königin Juliane Marie, die Stiefmutter des geisteskranken Christian VII. mit ihrem Sohn, dem Erbprinzen Friedrich thätfächlich die Regentschaft führte. Der Kronprinz Friedrich

war inzwischen herangewachsen; mit ihm hatten sich der 1780 in Ungnade gefallene A. P. Bernstorff, Christian und Ludwig Reventlow, Rosenkrantz, Stampe und Guth, zum Sturz der Regierung schon 1781 verbündet und als Tag der Ausführung den 14. April 1784, an welchem der 16 jährige Kronprinz zum ersten Mal seinen Sitz im Staatsrath einnehmen sollte, ausersehen. Unmittelbar nach Eröffnung der Sitzung legte hier der Kronprinz seinem königlichen Vater eine Verfügung vor, welche die Auflösung des Staatsraths und die Ernennung Bernstorffs Guths, Stamped und Rosenkrantz enthielt und vom Königt gleich unterschrieben wurde. Der Erbprinz suchte dem Kronprinzen die Urkunde zu entreißen, und sie wurden handgemein, als der Erbprinz den König gewaltsam in die Gemächer der Königin Juliane Marie ziehen wollte, wobei jedoch der Kronprinz die Oberhand behielt.

Christian R. hatte während dessen die Aufgabe gelöst, der Königin die Sachlage auseinanderzusetzen, die ihn mit wüthenden Scheltworten überschüttete und ihrem Zorn erst Schranken setzte, als der eben entlassene Minister Suldberg dazukam und ihr deutlich machte, daß das Geschehene nicht mehr rückgängig zu machen sei¹⁾.

Christian R. schrieb kurz nachher an seine Schwester: „Gott sei Lob, daß alles so wohl gelungen ist. Die früheren Herrscher sind ebenso überrascht, als erbittert, aber die Mäßigkeit des Siegers, sein ruhiger und wirksamer Muth fängt an, alle zu beruhigen. Ich habe mir viel Haß zugezogen, denn man hat mich für den Anführer gehalten, obgleich ich nur Hauptmann gewesen bin. Am Abend vor der Ausführung legte ich mich mit dem Gedanken nieder, daß ich in der Nacht verhaftet werden würde, wenn ein Verräther in unserem Lager wäre.“ . . .

A. P. Bernstorff lehrte im Mai 1784 nach Kopenhagen zurück, um das Ministerium des Auswärtigen und den Vortritt in der deutschen Kanzlei zu übernehmen und am 6. August

¹⁾ Vgl. Rist a. a. D. Bd. 1. S. 119.

desselben Jahres wurde Christian R. zum Vorsitzenden der Rentkammer ernannt, einer Behörde, deren Zuständigkeit sich über die meisten, später den Ministerien der Finanzen und des Inneren zugewiesenen Angelegenheiten erstreckte. Im vollen Einverständnis mit Bernstorff und den andern Ministern hielt Christian R. es für seine Hauptaufgabe die in Dänemark in besonders drückender Form bestehende Unfreiheit der Bauern zu beseitigen, die an die Scholle gebunden, der Willkür ihrer Gutsherrn preisgegeben waren.

Nachdem in den königlichen Aemtern Nordseelands mit der Regelung der bäuerlichen Verhältnisse, durch Auftheilung der Feldgemeinschaften, Einschätzung und Einfriedigung der Ländereien und Feststellung der Bedingungen für den Uebergang der Bauerstellen in Eigenthum und Erbpacht der Anfang gemacht und die lebhafteste Theilnahme des Kronprinzen für dies Werk gewonnen war, legte Christian R. in ausführlichem Vortrag dem Regenten die Gründe dar, welche eine allgemeine gesetzliche Regelung dieser Verhältnisse unabweislich machten und erlangte von dem mit Eifer darauf eingehenden Fürsten die Niederlegung einer „Commission zur näheren Festsetzung der den Gutsherrn und den Bauern zustehenden Rechte,“ die unter Christian R.'s Leitung am 18. September 1786 zur ersten Sitzung zusammentrat und ihre Aufgabe in rastloser Arbeit dahin förderte, daß schon unterm 20. Juni 1788 durch königliche Verordnung die völlige Aufhebung der Leibeigenschaft im Königreich mit dem 1. Januar 1800 gesetzlich festgesetzt werden konnte.

In Schleswig-Holstein, wo die Leibeigenschaft wesentlich nur in den früher slavischen Bezirken und der Fläche nach kaum im vierten Theil des ganzen Landes bestand, erfolgte die Aufhebung nach längeren Verhandlungen, zufolge Verordnung vom 18. Dezember 1804 mit dem 1. Januar 1805 ¹⁾.

¹⁾ S. Dr. Georg Hansen, Aufhebung der Leibeigenschaft in den Herzogthümern Schleswig und Holstein.

Nach A. P. Bernstorff's Tode trat Christian R. mit Brandt, Gay Reventlow (S 95) und Ernst Schimmelmann, die gleichzeitig mit ihm am 5. Juli 1797 zu Staatsministern ernannt wurden, an die Spitze der Regierung.

Es soll nur erwähnt werden, daß Christian R. in allen zur Zuständigkeit der Rentekammer gehörigen Angelegenheiten und weit darüber hinaus, eine unermüdlche und erfolgreiche Thätigkeit entwickelte, die sich nicht nur auf Dänemark und Norwegen, sondern ebensowohl auf die Herzogthümer erstreckte. Hier wendete er namentlich dem Deichwesen einen hohen Grad von Aufmerksamkeit zu, die Insel Bellworm, der Wiedingharde Altekog, der Süderstapler Osterkog erhielten aus der Staatskasse durch Darlehen wirkjame Unterstützung für die Unterhaltung ihrer Deiche. Neubedeichungen wurden durch Gewährung von Staatsmitteln gefördert oder für Rechnung der Staatskasse ausgeführt, im Amte Tondern (Marienkog), in Norderditmarschen (Karolinenkog) und in Süderditmarschen (Kronprinzenkog). —

Von der größten und nachhaltigsten Bedeutung waren aber die auf Christian R.'s Antrieb entstandenen und von ihm selbst mitausgearbeiteten Geseze, durch welche das Deichwesen neugeordnet wurde: das Patent vom 29. Januar 1800, betreffend die Aufsichtführung über die Deiche und das Allgemeine Deichreglement vom 6. April 1803, an welches sich dann die besonderen Regulative für die einzelnen Deichverbände angeschlossen. Denn es waren Verordnungen, durch welche eine bis heute als mustergültig bewährte gesezliche Ordnung eingeführt und den Deichverbänden zugleich der Fortbestand der bis dahin thatsächlich geübten, weitgehenden Selbstverwaltung gesichert worden ist.

Im Jahre 1803 erhielt Christian R. den Elephantenorden und das Ehrenzeichen der Danebrogsmänner.

Den Abschied als Präsident der Rentekammer suchte und erhielt er 1813, doch behielt er seinen Siz im Staatsministerium bis 1823. Gleichzeitig mit ihm wurde Graf Schimmelmann verabschiedet, mit diesen beiden Männern

verschwand, wie Rist sagt, „das letzte deutsche Element aus der höheren Staatsverwaltung, um einem rein dänischen System Platz zu machen.“ . . . „Ueberall hat ein solches Ministerium wohl schwerlich in irgend einer Zeit ein Land besessen, wie damals Dänemark: gar keine Selbstsucht, ein reiner Eifer für das Gute, keine Intrigue, lauter Männer, auf deren Wort zu bauen war, wie auf Felsen und die nicht heuchelten, wenn sie das Wohl des Staats, das ihr einziger Gedanke war, im Munde führten. Bernstorff, Schimmelmann, Christian und Cay Reventlow. Mir ist so etwas nicht wieder vorgekommen. Sie waren alle Deutsche, wenigstens durch Abkunft, Sitten und Sprache und wie sich in den Bewegungen der letzten Zeiten die Nationen strenger geschieden zu haben und ihrer Eigenthümlichkeit bewußt geworden zu sein scheinen, so mußten sich diese Männer auch ausscheiden“ — — — ¹⁾.

Von dem väterlichen Hause Christians schreibt in der oben S. 108 angeführten Schrift H. Rasmussen: „Es war ein deutsches Haus, wo nicht viel dänisch gesprochen wurde und wo man nur deutsches Geistesleben kannte. . . Deutsch war die Sprache der Vornehmen und zum Theil des Königs und der Regierung und es ist daher ganz natürlich, daß ein Edelmann, der aus Deutschland stammt, dessen Verwandtschaft deutsch ist und der selbst mit einer deutschen Baroness verheirathet ist, seinen Kindern eine deutsche Erziehung geben läßt. Obgleich es vielleicht übertrieben ist, was man über Christian R. sagte, daß er, als er Deputirter im Oekonomie- und Commerzcollegium wurde, zusammenhängend nicht hätte vier Zeilen dänisch schreiben können, so ist es doch gewiß, daß er das Deutsche als seine Muttersprache ansah, es mit Vorliebe schrieb und im Familientreife sprach. Aber es ist ebenso gewiß, daß er vollkommen gut dänisch sprechen und

¹⁾ Rist, Lebenserfahrungen Bd. 2 S. 326 u. Bd. I. S. 119. Rists Urtheil über Christian und Ludwig R. Bd. 2 S. 329 u. Bd. 1. S. 318 f., über die ihm bekannten Mitglieder beider Vintens Bd. 2 S. 250.

schreiben konnte; deutsch war die Sprache seines Hauses, dänisch die seines Amtes.“¹⁾)

Nach dem Austritt aus dem Staatsdienst lebte Christian R. auf seinen zu Christianshaebe gehörigen Gütern, bis zu seinem Tode eifrigst bemüht das Wohl der Gutsuntergehörigen auf jegliche Weise, namentlich durch Verbesserung der Landwirthschaft und durch Hebung des Schulwesens zu fördern.

Im Jahre 1813 fiel ihm durch den Tod seines Bruders (§ 190) Conrad Georg R. die Grafschaft Reventlow zu, da dieser keinen männlichen Erben hinterließ.

Am 26. Juli 1822 starb Christian Rs. Gemahlin und wurde auf dem Horslunder Kirchhof begraben. Christian R. verschied am 11. Oktober 1827 und ruht neben ihr auf demselben Kirchhof.

Ihre Kinder waren: § 192. Christian Detlev. § 193. Sophie Charlotte. § 194. Ludwig Detlev. § 195. Luise Sibylla. § 196. Conrad Detlev Cap. § 197. Ernst Christoph Detlev. § 198. Einar Karl Detlev. § 199. Charlotte Auguste Agnes. § 200. Friedrich Detlev.

§ 190. Conrad Georg R. geb. zu Kopenhagen 1749, trat als Seeofficier in die dänische Marine ein und rückte auf zum Commandeur im See-État. Beim Tode seines Vaters 1776 fiel ihm, wie in § 189 schon erwähnt, die Grafschaft Reventlow zu. Conrad R. parzellirte den Haupthof Sandberg 1787 und veräußerte die Parzellen zu Eigenthum, gegen einen jährlichen Canon. — Die zum Haupthof gehörigen Wirthschaftsgebäude wurden 1788 abgebrochen und an deren Stelle für die beim Hofe zurückgehaltenen Ländereien neue Ställe und Scheunen erbaut, sowie anstatt des alten ein neues Wohnhaus mit Nebengebäuden, in den Jahren von 1779 bis 1788. — Conrad R. kaufte am 1. Mai 1790 die Güter Vallegaard und Heuschau in Sundewitt von den Erben des Kanzleiraths Paulsen. Die Güter blieben zufolge königlicher Verfügung

¹⁾ Das Deutsche blieb bei seinen in Dänemark lebenden Kindern Familiensprache bis 1848.

vom 11. Mai 1792 ein mit der Grafschaft Reventlow untrennbar verbundenes Fideicommiß. Die Güter waren aber schon 1784 parzellirt worden und Conrad verkaufte im Jahre 1799 die Ballegaarder Stammparzelle, Mühle, Hufen- und Rathenstellen gegen jährlich zu erlegenden Canon. Die zu Wenschan gehörigen Parzellen waren schon gegen jährlichen Canon veräußert, als Conrad das Gut erwarb, von dessen Eingekessenen er und seine Besitznachfolger daher nur diesen Canon bezogen haben.

Im Jahre 1783 heirathete er Friederike von Römling. Die Ehe wurde indessen nach einigen Jahren geschieden.

Conrad starb am 14. April 1813 und wurde auf dem Kirchhof in Düppel begraben, wo ihm die Bauern der Grafschaft um Mitte des Jahrhunderts ein Denkmal errichtet haben.

Einzige Tochter: § 256. Friederike Adele Charlotte R., die sich vermählte mit Fests Clair de Mont auf Maricotte in Frankreich und 1828 starb.

§ 191. Johann Ludwig R., geboren 28. April 1751. (S. 105 f.) — Ueber die Zeit seiner Studien und Reisen, sowie über seine Betheiligung bei dem Sturze des Guldberg'schen Ministeriums ist in § 189 berichtet worden. Ludwig R. war Deputirter im Oeconomia- und Commerz-Collegium, später in der Rentekammer. Der König verlieh ihm den Kammerherrnschlüssel und das weiße Band. Im Jahre 1775 kam er in den Besitz von Brahe-Trolleburg auf Fühnen und vermählte sich mit Sibylla von Schubart, geb. 14. September 1753. Ludwig R. nahm schon früh den Abschied aus dem Staatsdienst und widmete sich ganz der Verwaltung und Verbesserung seiner Besitzungen, auf denen er, wie Nist schreibt, bestrebt war „ein Muster guter Haushaltung, Wirthschaft und Schuleinrichtung aufzustellen.“ „In Verbesserung des Zustandes der Bauern, durch gute Unterweisung und durch Erwerbung von Eigenthum, verbunden mit Anleitung zu einer verständigen Landwirthschaft ging Vernstorff, der Alte mit den beiden Reventlows, dem Staatsminister und Ludwig Hand in Hand. Letzterer war mit unter den thätigsten und entschlossensten Beförderern

der Revolution von 1784 gewesen, durch welche der Mutter des Königs und ihrem jüngeren Sohn die Vormundschaft entzogen wurde, aber er entsagte der Laufbahn des öffentlichen Dienstes bald, ohne darum die Arbeit für das öffentliche Wohl aufzugeben. Keine wichtige Veranstaltung im Innern wurde getroffen, ohne ihn zu Rath zu ziehen und wie ungern er sich von seinem alten Schlosse und seinen Schöpfungen trennen mochte, so fand er sich doch, sobald der Ruf an ihn erging in der Hauptstadt ein.“ . . .¹⁾

Ludwig R. starb am 1. März 1801, seine Gemahlin am 21. Juni 1828. Sie sind auf dem Kirchhof in Trolleburg begraben.

Kinder:

§ 257. Charlotte Amalia R., geb. 3. Juli 1780 vermählt 1799 mit Graf Schaffalitzky auf Arrestow auf Fühnen, gestorben 27. April 1843.

§ 258. Detlev Christian Ernst R., geb. 29. August 1782, kam nach dem Tode seines Vaters in den Besitz Brahe-Trolleburgs, erhielt den Kammerherrnschlüssel und das Commandeurkreuz vom Danebrogorden. Detlev R. vermählte sich mit Gräfin Josephine von Schimmelmann, geb. 12. März 1791, gest. 3. April 1852. Er starb 11. Juni 1854; sie war ihm vorangegangen. Beide sind in Trolleburg beerdigt. Nach seinem unbeerbten Tode fiel die Baronie an § 202 Ferdinand Otto R., Besitzer der Grafschaften Reventlow und Christiansjaebe.

§ 259. Henriette Auguste R., geb. 1784, gest. 1850. Stiftsdame in Preeß.

§ 260. Karoline Sophie R., geb. 1786, † 1802. Stiftsdame in Preeß.

§ 261. Wilhelmine Juliane R., geb. 30. Juli 1788, gestorben 8. Oktober 1868, vermählt mit Graf Adolf Friedrich Holstein von Holsteinburg, geb. 18. Oktober 1784, gest. 21. Mai 1836.

§ 262. Agnes R., geb. 1789, gest. 1790.

¹⁾ Lebenserinnerungen Bd. I. S. 119 fg.

§ 192. Christian Detlev Friedrich R., geboren 28. April 1775, (S. § 189 Christian Detl. Fr. R.) studirte 1796 in Kiel, dann in Kopenhagen und gelangte nach dem Tode seines Vaters Christian (§ 189) in den Besitz von Christiansfaede und Reventlow. Er vermählte sich mit Benedicte von Quaken a. d. S. Windeby, geb. 4. November 1774 gestorben 18. April 1813. Christian R. war Abgeordneter für die schleswigsche und zugleich für die dänische, in Rothschildtagende Provinzialständeverammlung, erhielt den Kammerherrnschlüssel und das Großkreuz des Dannebrogordens. Er starb am 30. Januar 1851 und ist neben seiner Gemahlin in dem Familienbegräbnis Benediktenlund bei Westerborg auf Laaland bestattet.

Kinder: § 201. Christian Johanu Ludwig Conrad.

§ 202. Ferdinand Karl Otto. § 203. Hildeburg Sophie.

§ 204. Malvina Luise Genoveva. § 205. Johann Ludwig

Leopold. § 206. Eduard Wilhelm.

§ 193. Sophie Charlotte R., geb. 25. März 1779, Stiftsdame in Preeß, starb 1846 in Schleswig, wo sie begraben ist.

§ 194. Ludwig Detlev R., geboren 7. Juni 1780, trat in den königl. dänischen Militärdienst und nahm seinen Abschied als Oberstlieutenant. Im Jahre 1796 studirte er mit seinem Bruder Christian (§ 192) in Kiel, war dann längere Zeit auf Reisen, wurde 1813 zum Kammerherrn ernannt. — Am 24. Juni 1815 vermählte er sich mit Freiin Agnes von Hammerstein-Logten, geb. 18. September 1795, gestorben 19. Januar 1824, Tochter des Freiherrn Hans Detlev von Hammerstein geb. 1768, gest. 1826, Rgl. Hammov. Geheimerrath und Bundestagsgesandten und seiner Gemahlin Sophie geb. Gräfin von Holz, geb. 1774, gest. 1863. — Ludwig R. lebte von 1815 bis 1848 auf dem zur Grafschaft Reventlow gehörigen Hofe Sandberg in Sundewitt, von da an bis zu seinem Tode am 10. Juni 1857 in Preeß, wo er auf dem Klosterkirchhof begraben ist. Seine Gemahlin ist in der Familiengruft zu Düppel beigelegt.

Kinder: § 223. Arthur Christian Detlev Ludwig Eugen.
 § 224. Diane Benedikte Sophie Luise Karoline. § 225. Clara
 Sophie Anna. 226. Friederike Sophie Luise Charlotte.
 § 227. Ludwig Christian Detlev Friedrich.

§ 195. Luise Sibylla R., geb. 30. Juni 1783, Stifts-
 dame in Preetz, gestorben 1. Mai 1848 und begraben in
 Benediktenlund.

§ 196. Conrad Detlev Cas R., geb. 1. Juni 1785,
 gest. 1840. Seine Gemahlin war Caroline Rosentilde,
 geb. 14. Juni 1806, gest. 21. November 1883. Conrad R.
 lebte auf Frihedsminde auf Saaland.

Kinder: § 240. Anny R., geb. 1831, gest. 1853. § 241.
 Charlotte R., geb. 1835, gest. 1854.

§ 197. Ernst Christoph Detlev R., geb. 6. August 1786,
 trat in die dänische Armee ein, aus der er als Major den
 Abschied nahm, lebte von da an auf Heberstrup und starb 1859.

§ 198. Einar Karl Detlev R., geb. 6. Januar 1788,
 studirte in Kopenhagen, war eine Reihe von Jahren Pächter
 des zu Christianshaede gehörigen Gutes Aalstrup. Am 24. Juni
 1829 vermählte er sich mit seiner Brudertochter Hildeburg Sophie
 R. (§ 203). Im Jahre 1843 und in den folgenden Jahren
 kaufte Einar R. die Güter Bugerup, Ugerup, Trulstorp, Fne-
 storp, Frugaard und Wernersnæs in Schonen und Weste-
 gothland. Nach einem langen, von rastloser Thätigkeit erfüllten
 Leben, starb er am 4. Mai 1867. Am 6. Mai 1868 folgte
 ihm seine Gemahlin. Beide sind in Benediktenlund begraben.

Kinder: § 242. Benedikte Christiane. § 243. Hilba
 Charlotte Malvine Agnes. § 244. Einar Christian Ludwig
 Conrad Ernst Friedrich. § 245. Conrad Ferdinand Eduard.
 § 246. Christian Detlev. § 247. Hilba Luise Emma Abelheid.
 § 248. Friedrich Ferdinand.

§ 199. Charlotte Auguste Agnes R., geb. 30. Januar
 1790, gest. 12. Januar 1864. Stiftsdame in Preetz. Begrab-
 en in Benediktenlund.

§ 200. Friedrich Detlev R., geb. 25. November 1792,
 studirte in Kopenhagen und trat in Dienst beim Ministerium

des Auswärtigen, war 1830 dänischer Gesandter in Brasilien, später in Portugal, zuletzt beim Königlich Großbritannischen Hof. Er erhielt den Kammerherrnschlüssel und das weiße Band und wurde zum Geheimen Conferenzrath ernannt. Friedrich R. starb auf einer Reise, in Glasgow am 6. Oktober 1851. Er war vermählt mit Jutta Christensen, geb. 7. Februar 1807, gest. 10. November 1868.

Kinder: § 250. Hilba Sophie Charlotte. § 251. Malvine Luise Anny. § 252. Christian Detlev Friedrich Wilhelm Ferdinand. § 253. Elisabeth Jutta Friederike.

§ 201. Christian Johann Ludwig Conrad R., geb. 10. Oktober 1801, studirte in Kiel und vermählte sich am 16. Mai 1828 mit Gräfin Polly von Holz-Winterfeld, geb. 28. Oktober 1799, gest. 3. Juni 1867. Christian R. starb 27. September 1828 und ist mit seiner Gemahlin in Benediktenslund begraben.

Einzige nachgeborene Tochter: § 207. Benedikta Christiane Polly Onstave R., geb. 25. März 1829, vermählt 24. Juni 1847 mit Graf Friedrich Julius von Krug-Zuel-Wind-Frijs auf Juellinge, geb. 28. August 1821, gest. 14. September 1885.

§ 202. Ferdinand Karl Otto R., geb. 20. April 1803, gestorben 11. September 1875. Kammerherr, Hofjägermeister, Geheimer Conferenzrath, Inhaber vom Großkreuz des Dannebrogordens. — Nach dem Tode seines Vaters Christian (§ 192) fielen ihm Christianshaede und Reventlow und nach dem unbeerbten Ableben Detlevs R. (§ 258), auch Brahe-Trolleburg zu. Ferdinand R. vermählte sich am 14. Oktober 1857 mit (§ 242) Gräfin Benedikte Christine zu Reventlow. — Er ist in Benediktenslund begraben.

Einziger Sohn: § 208. Christian Einar Ferdinand Ludwig R., geb. 18. Juli 1864, Regl. Hofjägermeister. Durch den Tod seines Vaters fielen ihm Christianshaede, Reventlow und Brahe-Trolleburg zu; 1889 kaufte er das Gut Rugerup in Schonen von seinem Oheim Einar R. (§ 244). Am

23. Juli 1889 vermählte sich Christian Einar mit Gräfin Agnes Margaretha von Moltke geb. 31. Juli 1866.

Tochter: § 209. Anna Armgard Abela R., geboren 3. Juli 1890.

§ 203. Hildeburg Sophia R., geb. 12. Dezember 1804, vermählt 24. Juni 1829 mit Grafen Einar zu Reventlow (§ 198). Sie starb am 6. Mai 1868 und ist in Benediktenslund begraben.

§ 204. Malvina Luise Genoveva R., geb. 29. November 1806. Stiftsdame in Breech, gestorben 17. April 1891, begraben in Benediktenslund.

§ 205. Johann Ludwig Leopold R., geb. 16. Juni 1808, Lieutenant in der Kgl. hannöverschen Garde du Corps, vermählt 26. Juli 1835 mit Adelheid von der Decken, geboren 30. November 1816. Ludwig R. starb am 5. November 1835 und ist in Benediktenslund begraben.

§ 206. Eduard Wilhelm R., geb. 8. April 1810, Hofjägermeister, vermählt 12. Juli 1844 mit Johanna Amalia Magdalena von Heimbruch geb. 21. Juli 1824. Eduard R. kaufte das Gut Ugerup in Schonen, starb 20. September 1868 und ist begraben in Benediktenslund.

Kinder: § 210. Christian Benedikt Johann Ludwig Ferdinand. § 211. Benedikte Malvina Katharina Adelheid Luise Magdalena. § 212. Ludwig Eduard Alexander. § 213. Malvina Karoline Charlotte Eduarda. § 214. Ferdinand Julius Einar Gottlieb. § 215. Eduard Wilhelm Christian Ludwig Ferdinand.

§ 210. Christian Benedikt Johann Ludwig Ferdinand R., geb. 2. Juli 1845, Herr auf Christianslund bei Manders in Fütland, vermählt 9. Juli 1876 mit Sophie Pauline Schiær geb. 16. März 1850.

Kinder: § 216. Rudolf Eduard Ferdinand Christian R., geb. 9. Februar 1879. § 217. Malvina Luise Genoveva R., geb. 19. Juni 1882. § 218. Eduard Sophus R., geb. 28. November 1883. § 219. Anna Sibylla R., geb. 3. August 1888.

na Katharina Adelheid Luise
47, vermählt 22. Juli 1869
Rosen, geb. 13. Mai 1835.

Alexander R., geb. 5. No-
ard bei Rastkov auf Laaland,
alte Vech geb. 6. März 1857.

tja Christiane Benny, geb.
Eduard August R., geb.
o Karl Ferdinand Christian
1887.

: Charlotte Eduarda R., geb.
März 1874 mit Freiherrn
n, geb. 9. März 1845, ge-

is Einar Gottlieb R., geb.
: bei der dänischen Gesandt-

Christian Ludwig Ferdinand
htsfachführer in Kopenhagen.

Ludwig Detlev Eugen R.
. 4. Januar 1817, Amtmann
Sorbesholm, Oberdirektor in
bst 1860 bis 1864, Kammer-
Danebrogmann. R. A. O. 3,
setzt in Düppel.

1850: Georgine Albertine
Saxtorf, geb. 5. April 1828.
e Friederike Luise Sophie
vermählt 30. August 1872
er von Affenburg auf Rein-
ieden.

lian Detlev Ludwig Emil
estorben 4. Februar 1875.

Christiane Charlotte Amalie
A. Stiftsdame in Breez.

§ 231. Christian Detlev Ludvig Sophus Wilhelm Emil R., geb. 3. September 1857, Prem.-Lieutenant im Garde-Grenadier-Regiment I. Kaiser Alexander, in Berlin. Ruß. Stanisł.-O. 3.

§ 232. Johanna Charlotte Agnes Friederike Sophie Gottfriede R., geb. 1. Juli 1859.

§ 233. Heinrich Karl Christian Detlev Hartwig August R., geb. 2. Mai 1861, Prem.-Lieutenant und Adjutant im 2. Hannov.-Infanterie-Regiment 77.

§ 224. Diane Benedikte Sophie Luise Caroline R., geb. 22. Juni 1818, vermählt am 18. August 1853 mit Karl von Qualen, geb. 18. August 1818, Klosterpropsten in Breez, Herrn auf Damp und Wulfshagen. Durch Testament ihres am 18. Februar 1882 verstorbenen Gemahls kam sie in den Besitz von Wulfshagen.

§ 225. Clara Sophie Anna R., geb. 15. Febr. 1820, Stiftsdame in Breez, gestorben am 12. Mai 1876 und auf dem Klosterkirchhof in Breez begraben.

§ 226. Friederike Sophie Luise Charlotte R., geb. 6. September 1822, vermählt am 18. Mai 1855 mit Wilhelm von Qualen, geb. 2. August 1823, Herrn auf Flarupgaard und Damp. Durch Testament ihres am 7. Juni 1887 verstorbenen Ehemannes kam sie in Besitz des Gutes Flarupgaard und starb am 22. November 1891. Beigesetzt neben ihrem Gemahl in Karby.

§ 227. Ludwig Christian Detlev Friedrich R., geb. 6. Januar 1824. — Rechtsanwalt in Kiel 1857, Amtmann auf Fehmarn 1865, Amtmann in Husum und Oberstaller von Eiderstedt 1866, Landrath des Kreises Husum 1868 bis 1889. Verfasser dieser Arbeit.

Vermählt 20. Juni 1860 mit Gräfin Emilie Julia Anna Luise zu Rantzau a. d. H. Ascheberg, geb. 19. April 1834, Tochter des Grafen Ernst zu Rantzau, geb. 28. März 1802, gest. 17. Juni 1862 und seiner Gemahlin Agnes geb. Gräfin zu Rantzau a. d. H. Rastorf, geb. 28. August 1803, gest. 6. März 1884.

Kinder: § 234. Agnes Sophie Amalia Clara R., geb. 3. Dezember 1861.

§ 235. Theodor Karl Ludwig Detlev R., geboren 24. Dezember 1862, gest. 21. Mai 1878, beigesetzt in Dähpef.

§ 236. Ludwig Ernst Adolf Detlev R., geb. 5. Juli 1865, Reservelieutenant im Jägerbataillon Nr. 9 in Raseburg, 1892 Gerichtsassessor.

§ 237. Ernst Christian Einar Ludwig Detlev R., geb. 18. August 1869. Kaiserl. Unterlieutenant z. S.

§ 238. Fanny Liane Sophie Auguste Wilhelmine Abrienne R., geb. 18. Mai 1871.

§ 239. Karl Hermann Ernst Friedrich Otto Detlev R., geb. 2. Februar 1874.

§ 242. Benedikte Christiane R., geb. 17. Januar 1834 (§ 198 Einar R.) Gemahl 14. Oktober 1857: Graf Ferdinand zu Reventlow (§ 202).

§ 243. Hilda Malvina Charlotte Agnes R., geb. 19. Dezember 1836. Gemahl 15. Oktober 1862: Graf Christian zu Reventlow auf Ugerup (§ 252).

§ 244. Einar Christian Ludwig Conrad Friedrich R., geb. 18. Mai 1839, Herr auf Bugerup in Schonen, welches er 1889 an Christian Einar R. (§ 208) veräußerte, wogegen er das Gut Borgholm auf Deland erwarb.

§ 245. Conrad Ferdinand Eduard R., geb. 16. August 1840, Herr auf Kyleberg in Schonen. Gemahlin 24. Juni 1882 Emilie Auguste Theresita geb. Gräfin Sparre a. d. h. Sesteburg, geb. 28. Januar 1863.

§ 246. Christian Detlev R., geb. 23. April 1842, Herr auf Finkhult bei Hurfva in Schonen.

§ 247. Hilda Luise Karoline Emma Abelheid R., geb. 14. August 1847, Stiftsdame in Preeß.

§ 248. Friedrich Ferdinand R., geb. 5. Juli 1850, Herr auf Brostorp und Wennberga. Gemahlin 9. Oktober 1889 Ida Mathilde geb. Gräfin von Molke, geb. 25. März 1861.

Tochter: § 249. Edda R., geb. 23. Januar 1891.

§ 250. Hilba Sophie Charlotte R., geb. 20. Mai 1828. (S. § 200 Friedrich R.) Hofdame bei der Königin Luise von Dänemark, Stiftsdame in Balls.

§ 251. Malvina Luise Anny R., geb. 17. Dezember 1831. Gemahl Graf Alfred von Reventlow-Criminil auf Ruhleben. (S. Tafel II. § 147 u. 148). Sie starb 28. Juni 1857.

§ 252. Christian Detlev Friedrich Wilhelm Ferdinand R., geb. 29. Mai 1837, Herr auf Ugerup. Gemahlin 15. Okt. 1862: Hilba Charlotte Malvine Agnes Gräfin zu Reventlow (§ 243). Kinder: § 254. Hildeburg Jutta Agnes R., geb. 17. März 1864. § 255. Malvine Friederike R., geb. 30. Juli 1868.

§ 253. Elisabeth Jutta Friederike R., geb. 25. Febr. 1847, vermählt 23. Mai 1879 mit Oskar Tegner, geschieden 1885.

c. Nachkommen des Friedrich von Reventlow, § 57.

(Vgl. Tafel I).

§ 57. Friedrich R., geb. 11. Dezbr. 1648, † 1728. (S. oben S. 69 f.). Gemahlin 1. Katharina von Brockdorff, geb. 10. Januar 1644, gest. 13. Oktober 1673. 2. Anna Hedwig von Qualen, gest. 18. März 1717.

Sohn erster Ehe: § 263. Detlev R., geb. 2. Oktober 1673, gestorben im März 1674.

In der zweiten Ehe wurden geboren:

§ 264. Claus (Nicolaus) R., geb. am 3. Dezemb. 1693, Herr auf Osterrade und Gluvenstef, Amtmann in Halsburg, Verbieter in Ikehoe, erhielt 11. Oktober 1729 das weiße Band, wurde zum Geheimen Conferenzzath, Präsidenten des höchsten Gerichts in Kopenhagen und zum Elephantenritter ernannt und war Domherr in Lübeck, gest. 10. Mai 1758.

Claus R. kaufte Osterrade 1753 für 130000 \mathcal{L} Spec. von Cay von Brockdorff, von dem er Gluvenstef gleichzeitig, oder kurz vorher erworben haben wird. — Im Jahre 1756 war Claus bei der Wahl des Prinzen Friedrich von Dänemark zum Coadjutor des Bisthums Lübeck thätig.

Er war vermählt: 1. 1727 mit Christine Barbara von Ranxau verwitweten von Paßberg, die 1747 starb. 2. 1748 mit Charlotte Dorothea von Pleffen, geb. 1724, gest. 1771. Beide Ehen waren unbeerbt. Claus R. und seine zweite Ehefrau sind beigesetzt in der St. Katharinenkirche zu Lübeck. Die Inschrift auf seinem Sarge lautet:

Generosissimo et illustrissimo Claudio Reventlowio,
Domino in Osterade et Cluvenstieck, equiti aurato ordinis
Elephantini S. R. M. a consiliis conferentiarum intimis et
in supremo juris dicundi tribunali Daniae et Norwegiae
praesidi, canonico capituli Lubecensis, heroicarum virtutum
et civilium a parentibus, patre Friderico Reventlowio in
Neuendorff, ordinis Elephantini equite aurato S. R. M. a
consiliis intimis, coenobii Itzehoenfis praefecto, matre Anna
Hedwigi de Qualen heredi, assertori legum, Themidis vindici,
civi integerrimo, tribus regibus et eorum Augustae
Domui fido et ntili etiam ultra stata munia nato d. 3. decemb.
1693. denato d. 10. Majj. 1758, Charlotta Dorothea
de Pleffen vidua afflictissima conjugi optimo merenti amoris
et desiderii monumentum P.

Charlotte Dorothea setzte Graf Detlev von Reventlow (§ 80) zu ihrem Erben ein.

§ 265. Abela R. war vermählt 1. mit Johann von Ranxau auf Salzau. 2. mit Johann von Ranxau auf Putlos.

§ 266. Katharina R. Sie war vermählt mit Christian Ernst Freiherrn von Reichenbach, Kaiserlichem Reichshofrath, auf Melbeck, der dieses Gut 1692 von Balthasar von Ahlefeldts Witwe kaufte, für 23000 \mathcal{R} . Katharina starb Dez. 1738.

§ 267. Christina R.

§ 268. Detlev Conrad R., geb. 1701.

d. Nachkommen des Detlev von Reventlow, § 58.

(Vgl. Tafel I)

§ 58. Detlev R., geb. 23. August 1654, gest. 9. Nov. 1701, Gemahlin Dorothea von Ahlefeldt, gest. 12. Okt. 1720. (S. oben S. 70 ff.).

Kinder:

§ 269. Heinrich R., geboren 1678, gestorben 11. Januar 1732¹⁾ trat in den Fürstlich Gottorfischen Staatsdienst. Während der Minderjährigkeit des 1700 geborenen Herzogs Karl Friedrich, der seinem Vater Herzog Friedrich IV. 1702 succedirte, wurde Heinrich R. von der vormundschaftlichen Regierung, an deren Spitze sein Schwager Freiherr von Görz-Schütz stand, 1706 nach Wien an den Kaiserlichen Hof entsendet, um den Ansprüchen „Gewicht zu geben“ die für das fürstliche Haus auf die Grafschaft Rankau, „als ein altes angestammtes Erbklein“ geltend gemacht wurden. Im Jahre 1708 folgte eine Entsendung nach Stockholm, wo die Herzogin-Mutter Hedwig Sophie, Schwester Karls XII. von Schweden, am 12. Dezember d. J. gestorben war. —

Heinrich hatte sich vermählt, in erster Ehe mit Wilhelmine von Brodow a. d. S. Roer und in zweiter 1708 mit Marie Charlotte Gräfin von Althann, Tochter des Grafen Johann von Althann und seiner Gemahlin Anna Theresia geb. Gräfin von Lemberg, und hatte durch diese Heirath in Wien einflussreiche Verbindungen gewonnen. — Dorthin wurde Heinrich im Jahre 1710 zum zweitenmal abgesandt, um soviel wie möglich beim Kaiserlichen Hofe „die üble Meinung zu benehmen,“ die durch das Verfahren der vormundschaftlichen Regierung gegen den Geheimrath von Wedderkopp hervorgerufen war und zugleich „die Sache wegen der Grafschaft Rankau und der Wahl der Aebtissin des gefürsteten Stifts Quedlinburg“ zu betreiben. — „Er war zu dieser Versendung sehr geschickt, hurtig, von leichtem Begriff und nachmals eifrigem Betrieb seines gefaßten Entschlusses; er vermeynte, seine Leute wohl zu unterscheiden, und sparte sodann nichts, sie zu gewinnen; seiner natürlichen Unbeständigkeit nach, war er zu Zeiten beredt, freundlich und angenehm, und zu andern Zeiten jähzornig, rachgierig, ließ überhaupt seinen Begierden leicht den Zügel schießen; seine Staatsklugheit hatte er mehrentheils in der Schule seines Schwagers, des Freiherrn v. G. r_z gelbt

¹⁾ Vgl. Geschichte des S. S. Gottorfischen Hofes. Frankf. u. Leipz. 1774.

und war daher mehr arglistig, als gründlich. Die Seyrath mit einer Gräfin von Althann erwarb ihm beim Kaiserl. Hof viele und mächtige Freunde, die er zu seinen Absichten meisterlich zu gebrauchen wußte. Seine Gemahlin lebte allezeit in Wien als seine Agentin, und verstattete ihm alle Freyheit, sein Vergnügen und Ergözung auch andernwärts zu suchen; seine gute Leibesgestalt machte ihn bey dem schönen Geschlecht beliebt, und war er vieler hübscher Wittwen Vormund.“ — Wegen der Grafschaft Ranzau vermochte Heinrich R. nichts auszurichten und ward sie vielmehr dem Grafen Detlev Ranzau 1711 wieder ausgeliefert. „Bei der Wahl der gefürsteten Aebtissin zu Queblinburg war er desto glücklicher, da er gegen den Vorschlag des Königs von Preußen für die Prinzessin von Sachsen-Meinigen, die holsteinische Prinzessin Maria Elisabeth bey dem Stifte erhielt und die Kaiserl. Bestätigung nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten zu Wege brachte.“ — „Die W—dd—ppische Sache wurde inzwischen mit besonderem Eifer betrieben und keine Mühe gespart, zum Zweck zu gelangen. Da aber der Kaiserl. Gesandte in Niedersachsen, Graf von Schönborn — — öffentlich des holsteinischen Hofes Betragen sowohl in andern Fällen, als auch den letzteren von der Execution angefangenen Prozeß mißbilligte, so unterstand man sich, über denselben heftige Beschwerden zu führen, jedoch mit so widrigem Erfolg, daß nicht allein erwähnten Grafens — — Betragen in allen Stücken Beyfall erhielt, sondern auch demselben nebst andern vornehmen Bedienten Befehl gegeben wurde, mit gedachtem Freyherrn von G. rz weiter keine Freundschaft zu pflegen. Jedoch wußte diesem ohngeachtet der Graf v. R-vntl-u es übrigens in die Wege zu richten, daß erkannt wurde, weil der v. W-dd-rl-pp im Herzogthum Schleswig, folglich außer des Reiches Gränzen, als ein fürstlicher Bedienter, in gefängliche Haft gezogen worden, die Erkenntnis und Entscheidung der Sache zum Reichshofrath nicht gehöre, sondern zur weiteren fürstlichen Verordnung zu lassen sey, welcher Berichtigung halber, der Graf bey seinen Mitbrüdern große Ehre einlegte.“ —

Im Jahre 1711 wurde Heinrich R. zum Amtmann von Londern ernannt. Im folgenden Jahre überbrachte er dem Commandanten von Lönning den Befehl der fürstlichen Regierung dem schwedischen General Steenbock, der nach der Schlacht bei Gadebusch in die Herzogthümer eingerückt war, die Thore der Festung zu öffnen, was dann auch am 14. Februar geschah. — Als der ebenfalls im Dienste der vormundschaftlichen Regierung stehende von Bassewitz, der sich mit Görz entzweit hatte, nach Stockholm gereist war, um über die holsteinischen Minister Beschwerde zu führen, erhielt Heinrich R. den Auftrag bei dem Kaiserlichen Reichshofrath in Wien wider von Bassewitz „als gegen einen ungetreuen und verlaufenen Diener, seines halstarrigen Außenbleibens wegen“ auf persönliche Haft anzutragen, jedoch ohne Erfolg, da man in Wien Bedenken trug „in einer Sache, welche fürstliche Bedienten unter sich hatten“ einen Spruch ergehen zu lassen.

Nach erreichter Volljährigkeit übernahm Herzog Karl Friedrich 1716 selbst die Regierung und ernannte 1719 zum Vorsitzenden seines Geheimen Raths den von Bassewitz, der es um so leichter veranlaßte, daß Heinrich R. der Hof untersagt wurde, als dieser sich beim Herzog durch spöttische Nebenmüßsam gemacht hatte. — Als aber im folgenden Jahre die Regierung des jungen Fürsten genöthigt war, sich an die Kaiserliche Majestät zu wenden „um die bishero in so vielen Jahren wegen Verwüstung und Entbehrung der Herzogthümer Schleswig-Holstein vergeblich geführten Klagen gegenwärtig aufs nachdrücklichste zu wiederholen und die Genugthuung durch zukünftige Hülfe, womöglich zu erhalten, allda war der Graf von R.-v.-ntl.-u. wegen der Heirath mit der Gräfin Althann in großem Ansehen, und mit seiner Klage wegen übler Begegnung ihnen zuvorgekommen; dessen mächtige Freunde gaben daher dem von B.-v.-w.-z zu verstehen, es würde der Herzog, weber bey Kayserl. Maj. ein geneigtes Gehör, noch bey den vornehmsten Staatsbedienten einen willigen Dienstleister finden, ehe und bevor der Graf von R.-v.-ntl.-u. seiner Forderungen halber zufriedengestellt worden“. (Heinrich R. forderte Vergütung für seine während

der vormundschaftlichen Regierung ausgeführten Gesandtschaftsreisen). — „Hier war guter Rath theuer. Der von R-v-ntl-u war am fürstl. Hofe nicht beliebt, gleichwohl dessen Fürsprache und Bemühung unentbehrlich; man sah deutlich die viele ihnen im Weg gelegte Behinderungen, und wurde also schlüssig sich mit ihm, es koste was es wolle, zu setzen; dahero unter Vermittelung des Reichs-Hofraths-Präsidenten, Grafen von Wurmbrand, die Sache dahin gedieh, daß der Herzog dem von R-v-ntl-u 100000 R zu seiner Genugthuung bei Wiederherstellung der Herzogthümer versicherte, anbei zu Bezeigung seiner Gnade 2500 R jährlicher Einkünfte belegte, welche er aus den Anlagen auf seine und seines Bruders Güter zu erheben haben sollte; welches dieser schlaue Staatsmann nachmals zu seinem Nutzen bergestalt anzuwenden wußte, daß er diese Gnadengelder ungeachtet vieler Schwierigkeiten bis an sein Ende behauptete; die 100000 R aber in dem Tausche zwischen seinem Mittergute Lehmkulen und des Ober-Kammerherrn von R-psb-rl Güte Kronshagen so zierlich anbrachte, daß letzterer die Bürgschaft übernahm „und zuletzt durch Gerichtszwang alles bis auf den letzten Pfennig bezahlen mußte“. —

Heinrich R. bewirkte in Wien den Erlaß eines Kaiserlichen Befehls vom 9. August 1720, durch welchen König Friedrich IV aufgegeben wurde dem Herzog Karl Friedrich seine holsteinischen Besitzungen noch vor Ablauf des Jahres wieder einzuräumen, was dann auch geschah.

Heinrich R. wurde vom Kaiser in den Reichsgrafenstand erhoben, er war Propst des St. Johannesklosters in Schleswig und des Klosters zu Uetersen, letzteres von 1725 bis zu seinem Tode.

Er starb am 11. Januar 1732 in Kiel, wo er in der Klosterkirche beigesetzt wurde. „Sein Bruder, der Geheimrath Detlev von R. auf Schmoel, der ihn gar zärtlich liebte, war durch Reichung vieles Burgogne Weins ein unschuldiger Beförderer seines Endes“.

Collmar erbt Heinrich von seinem Vater, Lehmkühlen kaufte er 1709 von H. W. von Ahlesfeldt, Kronshagen wurde ihm 1725 von dem fürstlichen Oberkammerherrn von Köpstorff cedirt, Ranzau kaufte er 1728 für 80000 \mathcal{R} von Gräfin Castell-Rudenhausen. — Bei seinem unbeerbten Tode fielen die Güter an seinen Bruder Detlev R. auf Schmoel. Seine Gemahlin überlebte ihn um zwei Jahre.

§ 270. Detlev R., geb. 1680 Geheimer Conferenzzrath und Landrath, Inhaber des weißen Bandes.

Die Güter Schmoel und Hohenfelde erbt er von seinem Vater Detlev R. (§ 58) und vermählte sich mit Anna Margaretha von Jessen, geb. 16. September 1687, Tochter des Kgl. dänischen Geheimraths Thomas Balthasar von Jessen.

Obgleich wie in § 42 angeführt, die nachgelassenen Erben des deutschen Kanzlers Detlev R. (§ 36) im Jahre 1684 zu Gunsten ihres Veters Berend R. (§ 42) auf ihr Lehnrecht an Ziefendorf verzichtet hatten, und sich unter den verzichtenden Erben auch Detlevs Vater, Detlev R. (§ 58) befunden hatte, muthete dennoch Detlev am 16. August 1730 das Lehngut Ziefendorf c. pert. und beantragte die Ertheilung eines Wuthzettels, wobei er sich unterschrieb „Detleff Graff von Reventlow“ obgleich ihm der Grafentitel nicht verliehen war. — Dem Antrag scheint nach den Akten der Güstrowschen Lehnkanzlei keine weitere Folge gegeben zu sein.

Nach seines Bruders Heinrich R. (§ 269) Tode erbt Detlev, wie oben angeführt von ihm die Güter Lehmkühlen, Kronshagen, Ranzau und Collmar, überließ aber 1737 seine sämmtlichen Besitzungen an seine Gläubiger und verursachte dadurch „einen der langwierigsten und verderblichsten Concurzproceffe im Lanbe.“

Detlev starb 16. Mai 1755 in Dürftigkeit und wurde beigesetzt in der Kieler Klosterkirche.

Kinder: § 273. Dorothea R., geb. 26. August 1703.

§ 274. Thomas Balthasar R., geb. 3. September 1704, gest. 6. Februar 1705.

§ 275. Elisabeth R., geb. 22. November 1705.

§ 276. Detlev Conrad R., geb. 6. April 1708, Landvogt in Nyburg (?) Geheimer Conferenzrath; Inhaber des weißen Bandes, Kgl. Oberhofmeister in Kopenhagen, gest. 1794.

§ 277. Heinrich R., geb. 12. November 1709.

§ 278. Christina Margaretha R., geb. 24. Januar 1711.

§ 279. Katharina R., geb. 25. April 1713.

§ 280. Sophia Magdalena R., geb. 1714, gest. 1771.

§ 271. Christine Magdalena R. war dem Oberstlieutenant Heinrich von Ranzau verlobt worden, der gegen den Willen seines Vaters, Cay von Ranzau auf Neuhaus eine andere Heirath einging und am 11. Juli 1708 in der Schlacht bei Dubenarde fiel. Cay Ranzau heirathete 1703 die verlassene Brant in dritter Ehe (s. § 59) und starb im folgenden Jahre am 15. Januar, indem er seiner Wittve testamentarisch 120000 R hinterließ. Gegen Ende 1704 vermählte sich Christine Magdalena in zweiter Ehe mit Freiherrn Georg Heinrich von Görz-Schlich, geb. 1668, enthauptet in Stockholm 13. März 1719. — Christine Magdalena starb 27. Juni 1713. Die Görzischen Töchter wurden von Christian Detlev (§ 163) R. unterstützt und wohnten 1726 auf Krenkerup bei dem Pastor Niels Clausen in Radstedt. —

§ 272. Katharina R., geb. 1682 war vermählt mit Heinrich von Buchwaldt auf Helmstorf, Futterkamp und Bronstorf.

2. Das Haus Gallentin.

(Tafel IV.)

Die folgenden Nachrichten über die Angehörigen des ausgestorbenen Hauses Gallentin, sowie die dazugehörige Stammtafel IV sind nach den handschriftlichen Angaben von Behrs und Hointhausens zusammengestellt:

§ 1. Gottschalk R. auf Gallentin und Wendisch-Rambow lebte 1393. Seine Gemahlin hieß mit Vornamen Margaretha; Gallentin gehörte ihm nur zu einem Theil. Sein Sohn

§ 2. Henning R. auf Gallentin und Wendisch-Rambow verkaufte 1414 Wendisch-Rambow. Er wird, wie Hointhusen anführt, in dem Ueberlassungsbriefe ausdrücklich als Gottschalks Sohn bezeichnet und lebte noch 1421. Seine Gemahlin Abel gebär ihm

§ 3. Hans R. auf Gallentin und Wendisch-Bülow, Knappe. In seinem hohen Alter 1490 verpfändete er der Stadt Schwerin auf 6 Jahre die Feldmark, Holz, Acker und Dorfstätte Wendischen-Bülow. Der Name seiner Ehefrau ist nicht bekannt. Sein Sohn und Besitznachfolger

§ 4. Achim (Joachim) R. auf Gallentin verkaufte 1520 Wendisch-Bülow an die Herzöge Heinrich und Albert von Mecklenburg. Seine Ehefrau nennt v. Behr Dorothea von Braellstorf, v. Hointhusen Dorothea von Strahlendorf. Ich habe den ersten Namen in die Stammtafel eingetragen, weil von Behrs Angaben sich durch besondere Zuverlässigkeit auszeichnen. — Im Besitze Gallentins folgte Achims Sohn

§ 5. Hartwig R., dessen Gemahlin Katharina von Bülow a. d. H. Marfow ihm gebär

§ 6. Arend R., der seinen Antheil an Gallentin 1579 an seinen Vetter Christoph R. verkaufte. Hointhusen giebt an, daß er diesen Vetter in der Genealogie der Familie nicht unterzubringen wisse. — Arend vermählte sich mit Elisabeth von Ragnussen a. d. H. Blansgaard, Tochter des Paul von Ragnussen auf Blansgaard in Sundewitt und seiner Ehefrau geb. von Blome. Der einzige bekannte Sohn aus Arends Ehe

§ 7. Achim (Joachim) auf Fahren besaß pfandweise auch Golbebed, welches aber 1635 von Johann von Plessen wiederingelöst wurde. Er vermählte sich mit Dorothea von Bülow, Tochter des Engelken von Bülow auf Wischendorf und seiner Ehefrau Katharina geb. von Regendant a. d. H. Eggersdorf. Dorothea nahm am 28. Juni 1645 das Gut Maslow auf vier Jahre in Pfand von den Gebrüdern Cuno Wulfradt und Henning von Bassewitz. Achims und Dorotheas Sohn

§ 8. Hartwig R. auf Fahren, wurde Pfandinhaber von Jesendorf und schloß 1668 mit Detlev von Waderbarth auf Neperßdorf, wegen eines zwischen den Gütern Neperßdorf und Jesendorf belegenen Sees, einen Vergleich ab. Er starb in demselben Jahre. Seine Gemahlin Clara Metta von Behr, Tochter des Herzoglich Mecklenburgischen Landraths Cord von Behr auf Greesse und dessen Ehefrau Anna Dorothea von Vieregg, starb ebenfalls 1668. Sie hatte ihrem Gemahl geboren:

§ 9. Cord Dietrich. § 10. Anna Dorothea. § 11. Dorothea Leveke. § 12. Hartwig Heinrich. § 13. Jobst Detlev. § 14. Engel Christoph. § 15. Hans Christian.

§ 9. Cord Dietrich R. auf Fahren, geb. 31. Dezember 1652, verkaufte Fahren an den Obersten Bartold von Schack, trat in den dänischen Kriegsdienst ein und starb am 9. November 1690 als Major. Er hatte sich am 7. Mai 1686 vermählt mit Magdalena Sophie von Pleffen, Tochter des Obersten Helmold von Pleffen auf Gams und seiner Ehefrau Delgard geb. von Derzen a. d. S. Roggow. Die Ehe war kinderlos — Magdalena Sophie vermählte sich in zweiter Ehe 1. März 1692 mit Burchard Hartwig von Lepel, geb. 16. November 1640, gestorben 30. August 1703 auf Santow.

§ 10. Anna Dorothea R. wurde verehelicht mit Cord Heinrich von Bülow auf Groß Siemen.

§ 11. Dorothea Leveke R., geb. 25. März 1656, gest. 27. April 1697, vermählte sich 25. Juni 1683 mit Clement Heinrich von Thomstorf, geb. 14. Februar 1645, gest. 2. Mai 1724.

§ 12. Hartwig Heinrich R., Königl. dän. Kapitän. Gemahlin Katharina von dem Busche.

Kinder § 16. Hartwig Dietrich. § 17. Johann Christoph. § 18. Detlev Christian. § 19. Otto Heinrich. § 20. Henning Friedrich. § 21. Anna Hedwig. § 22. Dorothea Sophia.

§ 13. Jobst Detlev R. Gemahlin Anna Katharina von Reventlow, unbeerbt.

§ 14. Engel Christoph R., geb. 1662, gest. 1700, Rgl. dän. Oberstleutenant und Hofmeister zu Glücksburg. Gemahlin 31. Oktober 1691: Anna Leveke von Grävenitz.

Kinder: § 29. Christine Sophie R. § 30. Sophia Magdalena R.

§ 15. Hans Christian R.

§ 16. Hartwig Dietrich R. (§ 12. Hartwig Heinrich R.), Königl. dän. Oberst, vermählt mit Lucia Dorothea von Thomstorf, die 1746 starb. Sie war die Tochter Clement Heinrichs von Thomstorf und der Dorothea Leveke, geb. von Reventlow (§ 11), unbeerbt.

§ 17. Johann Christoph R., Rgl. dän. Generalmajor und Oberst in des Kronprinzen Regiment, starb unverehelicht 23. September 1737.

§ 18. Detlev Christian R. starb als Königl. dän. Kapitän. Es ist vielleicht seine Witwe, die nach dem Haddesbøyer Kirchenbuch (in der Kopenhagener Universitätsbibliothek) als Fran Kapitän Reventlow am 14. Februar 1716 begraben wurde.

§ 19. Otto Heinrich R., gest. 1743, Rgl. dän. Oberst. Gemahlin Margaretha Eleonore von Plessen, Tochter des Heinrich Detlof von Plessen auf Rabegaast und der Margaretha geb. von Uffel a. d. S. Basthorst.

Kinder: § 23. Karl Friedrich Christoph. § 24. Anna Margaretha Leveke. § 25. Eleonore Sophie. § 26. Juliana Elisabeth Bregitta. § 27. Ulrika Augusta § 28. Heinrich Christian.

§ 20. Henning Friedrich R., dänischer Kapitän zur See, starb unverehelicht.

§ 21. Anna Hedwig R.

§ 22. Dorothea Sophia R. wurde nach dem Kirchenbuch von St. Johannis bei Schleswig (in der Kopenhagener Universitätsbibliothek) 1717 getraut, mit Major Johann von Muzfeld, später Obersten in Rgl. dän. Dienst.

§ 23. Karl Friedrich Christoph R. (§ 19 Otto Heinrich R.)

§ 24. Anna Margaretha Leveke R. erhielt die An-
wartung auf das Kloster Dobbertin 23. November 1723.

§ 25. Eleonora Sophie R.

§ 26. Juliane Elisabeth Bregitta R.

§ 27. Ulrika Augusta R. gefi. 1764, war vermählt
mit Adolf von Bülow a. d. J. Wischendorf, Rgl. dän.
Major von der Kavallerie auf Loistrup auf Föhnen,
geb. 11. Mai 1731.

§ 28. Heinrich Christian R., geb. 23. Februar 1734.

Unlagen.

I.

1378, April 23. Rostock.

Hartwig v. Reventlows Wittwe und Erben verkaufen Gut, Hof und Dorf Harmstorf (5 km. nord-östl. v. Rostock) an den Bürgermeister Arnold Kropelin — — — zu Rostock.

It Hinrik Reuentlowe, Hartwich Reuentlowen zone, bede wanet hadde to Hermenstorpe, unde vor Abele, zin moder, unde zine beyde zustere unde erer beyden man, vor Grete, zyn juster, unde ere man Henneke Mosteke to der Riggentercken unde syn juster vor Geße unde ere man Mathies Szifendorp, bekennen unde betngghen openbare in dessemie iegghenwordighen breue vor al den, de ene zeen unde horen lezen, dat wy myt wolberadenen mode, mid endracht unde myt vullenkamenen vriggen willen unde vullborbt al vnser neghesten erfnamen unde na rade unde wolbehegelicheyt unde willen al vnser neghesten maghe unde brunt unde al der ghennen. dar des weß ane iß edder weß ane weßen mach, hebben rebeßiken unde rechtßiken vorkofft unde vorlaten unde vorkopen unde vorlaten in desßer iegghenwordigen schrift den erßiken luden her Arnde Kropeline, borgermeister to Rostock, her Gerdt Grenken, radman, unde Diderich Holloger, borger darfulues, unde eren eruen van beyden slechten, man unde vrouwen, unde vor deme dorluchtegeßten vorsten vnßeme alder leuesten heren hertog Alberte, hertog to Mekelenborgh, greuen to Zverin, to Stargharde unde tho Rostock heren, hebben vppgelaten vor soßteynhundert marck unde veßtich marck Rostocker penninge, de ze vnß ghaugßiken in reden penninghen tho danck wol betalet unde tellet hebben

tho vnser nochte, dat ganze gud tho Hermenstorpe vnde dat ganze dorp myt deme hane vnde mid alle synen tobehoringhen, also alze dat vorbenomde gud, dorp vnde hoff licht in allen enden zynet secede, myt al synen tobehoringhen, also alze et van oldinghes ye geleghen hefft vnde noch licht bynnen syner schebe mid aller nud, mid aller vrucht, bede iegenwordich is este tosamende wesen mach, myt holte, myt weyde, myd wischerye, myt wateren tousetende vnde affuletende, mid toweghen vnde myd affweghen, myt ganzer pacht alze Kornepacht edder penninghepacht edde tegheben edder honrepacht, dat zj genomed in weskeme namen dat et genomed zj, vnde alle bede, winterbede vnde sommerbede, behaluen twe vnde drittich schepel hardestornes vnde veer bromet hauerens, de de biscop to tegheben hebben schal vte deme vorbenomden gube, also alze wy desse vorbenomden pacht, tegheben vnde bede van vnser huren alduylange hebben upgeborev vnde weß se edder ere eruen dar noch to maken moghen van den houen, bede nu to vnsem houe ligged, vrig vnde vredezamellen to besittende to ewighen tiden, vnde beholden vnß edder vnser erfnamen dar mid alle nicht ane, vnde ze edder ere erffnamen neymerleche denst dar von to donde den heren, dat zj orzedentst edder perbedentst edder wat denst et genomed zj, men de vorbenomde her Arnd, her Gerdt Grenke vnde Diderid Hollogher vnde ere eruen van beyden schlechten vorbenomd scolen hebben vnde beholden allen denst auer de bur des vorbenomden dorpes vnde gudes, vnde scholen ock hebben quit vnde vrig dat vorbenomede gud myd alleme rechte vnde rechticheyt vnde myt alleme eyghenhumme, alze dat hogeste richte in hant vnd in hals vnde alle richte vnde recht, dat dar benedden is vnde bynnen begrepen is, me nomed wo me et nome. Vnde desse vorbenomden her Arnd, her Gherdt vnde Diderid vnde ere eruen vorecreuen moghen ock desse vorbenomden broke edder pacht vnde bede panden mid den eren, wanne es en not is, vnde moghen dryuen vnde voren de pande, wor et en euen kumpt, bynnen vnser heren lande von Melkenborggh, in wat stede dat se willen wor et en alder euent kumpt zunder broke. Wortmer desse vor-

benomde her Arnd, her Gherdt vnde Diderick vnde ere eruen vorbenomed de moghen dyt vorbenomde gud, dorp, richte, pacht, bede vnde denft, also also dar screuen steyt, vorkopen vnde vorsetten iste vorgheuen ganz, halff edder iu delen, in weller achte dat se willen, dat zy gheystlic edder werlic achte, wor et en alder begehelicst is vnde aller euenst kumpt. Vnde ick Hinrick Reuentlowe vnde Abele zyn muder vnde zyne beyde sustere, alze sijn suster vor Grete vnde ere man Henneke Moltete to der Riggerterden vnde zyn suster vor Geze vnde ere man Mathias Syzendorp vnde vnse eruen vnde al vnse frund, de vorbenomed sijn in desseme breue, vorzaken vnde aflaten van alleme eyghendumme vnde rechticheyt vnde van allen priuilegien vnde breuen, iste welle priuilegia edder breue na besser tiit gebunden worden, de uppe dat vorbenomde ghub ghemaket edder ghegeuen weren, de ne scholde vnß, vnser eruen vnde vnser frunden vorbenomed teghen de vorbenomden her Arnd, her Gerd vnde Diderick vnde eren eruen vorbenomed to neyner hulpe kamen noch in gheystlikeme edder in werlikeme rechte vnde dem vorbenomden her Arnde, her Gherde vnde Didericke vnde eren eruen to neneme schaden edder to hindere werden, men desse breff de schal bliuen by ganzer macht in zick also also wy ene gheuen hebben. Alle desse vorskreuen stude vnde artikete hebben wy Hinrick Reuentlowe vnde Abele zyn muder vnde syne beyde sustere alze sijn suster vor Grete vnde ere man Henneke Moltete to der Riggerterden, vnde sijn suster vor Geze vnde ere man Mathias Syzendorpp vorbenomd, vor vnß, vnse eruen vnde vor al vnse vrunt gelouet vnde louen ze in besser ieghenwordighen schrift. Vnde wy her Hinrick ridder vnde Bartold broder gheheten vanme Forke, her Wike Moltete van deme Strituelde vnde her Hinrick Parouwe ridbere, olde Gherd Wasseuiffe vnde Johann Wasseuiffe brodere, iunghe Gerdt Wasseuiffe, bede wanet to Dukeuiffe vnde Clawes Kerckdorp knapen hebben ock al desse vorskreuen stude vnde artikete mid den vorbenomden, wy alle vnde vnse eruen mid en vnde se myd vnß geloued vnde louen se in besser schrift dessen vorbenomden her Arnde, her Gherde vnde Didericke

vnde eren ereuen van beyden schlechten, vrowen vnde man, stede vnde vast vnde vnbrekefick to holdene sunder ienggherleye hulperede vnde argelift. Tho eyner fullenkamenen bekantuisse vnde betuchnisse al desser vorschreuen stude vnde artikelen hebbe id Hinric Reuentlowe vnde Heuneke Molteke tor Riggentercken, Mathies Syzendorp vnde de vorschreue medelouere vnse ingezegele mid willen vnde myt witschopp vnser aller vor dessen breeff gehenget laten, de ghegeuen vnde schreuen is na gades bort druttyghundred iar in deme achte vnde souensteghen iare, des hilligen dages sunte Jurgens des merteleres. To tughe al desser vorschreuenen stude vnde artikelen so hebben an vnde auer ghewesen desse erliken lude: her Diberic Suckowe, her Nicolaus Smeter, ridbere, Ghofele Preen, bede wanet to Vandemerstorpe vnde Bartolt Preen van Repelin, knapen, her Johann van der A, her Lodewich Cruse, borgermestere to Rozstede, her Wynold Baggele, her Mathies Hauemann, ratlude darzulues, vnde vele mer erliker lude, de tughes werdich zyn.

Nach einer Abschrift aus dem XV. Jahrhundert im Großherzoglichen Geheimen und Haupt-Archiv zu Schwerin.

II.

1397, Aug. 31. Doberan.

Albrecht, König von Schweden und Herzog von Mecklenburg, verleiht dem Knappen Heinrich Reventlow den Besitz von Biefendorf.

Wir Albrecht van gottes gnaden der Wenden vnde der Gotten König, hertoge to Meckelenborch, greue tho Schwerin, tho Stargarde vnde tho Rostol here, botennen und betügen apenbar in disen breue, dat wi umme mengerlei dienstes willen, den vs vnse leue trume Hinric Reuentlow, vnse knecht vnde man, bide und vaken gedahn hefft vnde noch wol don mag, em und sinen eruen hebben gelaten vnde geuen, geuen und laten in deseme breue de vryheit auer dat dorp tho Byfen-

dorpe unde über de hōve unde über dat ganze guet darfulues mit deme richte hōhest vnd sibest, an hand unde an hals, mit der munte unde mit aller bede, sunder veer und twintich Lübesche schillinge penynge, de wi unde unse eruen alle jar darut deme sülven dorpe unde dem ganzen gude tho bede hebben schōlen, unde vortmer mit alleme egendume unde mit aller thobehoringe also als bit sulve dorp to Zysendorpe unde dit ganze gut binnen allen sinen scheden ligt unde begrepen is, unß und unsen erven dar deger nicht ane tho beholdende sunder manschop unde orgedenste unde ver unde twintich Lübesche schillinge tho bede alle iahr ut deme ganzen dorpe, also vorcreven is. To tūge aller deser dingt so hebbe wy vorby[nomede] konyngh Albert vnße insigel hengen laten an desen bres, de geven und schreven is tho Dobberan na gades bort durctein hundert iahr in deme sōven und negentigesten iar, des frydages vor sūnte Egidiuß dage des hilligen abbetes. Tūge deser dinge sint unse leven truwen her Johan abbet tho Dobberan, her Werner von Ureow ridder vnde her Arent Kran vnse schriver, unde vese mer guber lūde, de tūges wol werdich sint.

Nach einer 1680 von Berend Reventlow anlässlich seiner Rührung des Gutes Ziesendorf eingereichten Abschrift im Geheimen und Haupt-Archiv zu Schwerin.

III.

1399, Mai 16. Schwan.

Werner von Ureow, Ritter, Wipert Ußow, Ritter, und Heinrich Reventlow, Knappe, als Richter, bekennen, daß vor ihnen Ermegard, Klaus Mallin's Wittwe, den mecklenburgischen Herzogen Albrecht, König von Schweden, und Johann die Ribnißer Haide verlassen habe.

H. Werner van Ureowe, ridder, wonastich to deme Rhenhoue, richter to der sake, de na screuen steit — — —

unde wi Wyhard Lühow, ridder, houetman to Wittenborch, unde Hinrich Reuentlowe, knape, voget to Zivan, dinglude to besser sulnen sake, bekennen unde betugen openbar an demselven breve, dat vor uns, alse wi seten an unser vorbenomeden heren sitthende richte, is gewesen — — vor Ermegard, de Clawes Mallines wiff wesen is — — unde heft — — vor-laten — — — unsem heren koning Albrechte unde hertoge Johanne — — — de ribbeniger heyde — — — Unde des to orkunde unde merer betuginge hebbe wi vorbenomede Werner van Agekowe, richter, Wyhard Lühow, Hinrich Reuentlowe, dinglude, unse ingesegele mit witscop henghen laten vor dessen breff — — — de ghegheuen unde ghescreuen is to Zivan, na godes borb druttheynhundert iar an dem negen unde negentigesten iare, des vrydages vor quater temper in dem pingsten.

Nach dem Original im Geheimen- und Haupt-Archiv zu Schwerin.

Die mittelst Pergamentbänder angehängten 5 runden Siegel zeigen — — — — —

3. einen stehenden, mit 3 Zinnen schräge rechts getheilten Schild; Umschrift:

† S H I R I O . : R E V E N T L O W E

IV.

1399, Mai 23. Schwan.

Albrecht, König von Schweden, Herzog von Mecklenburg, verleiht auf Grund der Entscheidung seines Vasallengerichtes dem Hauptmann Henneke Moltke zu Gnoien alle Güter, welche der Wittwe Ermgard Mallin von ihrem Manne Klaus Mallin angefallen sind und von ihrem Kinde anfallen mögen, mit Ausnahme der Ribniger Heide, welche sie den Herzogen aufgelassen hat.

Wy Albrecht, van godes gnaden koning der Sweden
 und der Goten, hertoge to Meklenborch — — — bekennen
 und betugen, openbare in dessem breue, dat vor uns und vor
 vnsem sittenden richte is gewesen — — vor Ermegard, de
 Clawes Rathnes wif wesen is — — — — —
 Und des to tuge hebbe wy vnse ingezegele mit des nascreueneu
 richters und dinglude ingezegeleu hengen laten an dessen
 breff, und wy Werner van Azecone, richter, Wipert Lugewe,
 ribdere, und Hinrich Reuentlowe, voget to Zwan, dinglude
 to besser vorbenomeden sake, bekennen, — — — dat wy
 hirane und ouer wesen sint. — — — — —
 Und des to tuge — — hebbe wy vnse ingezegele — — —
 gehenget an dessen breff, de genen is und screuen to Zwan,
 na godes hort drutteenhundert iar an deme negen und negen-
 tigesten iare, des fridages to ber quateremper in den pingsten.

Nach dem Original im Geheimen- und Haupt-
 Archiv zu Schwerin.

Vou den mitteltst Pergamentbänder eingehängt
 gewesen 4 Siegeln fehlt das erste Siegel mit dem
 Siegelbande. Die erhaltenen 3 Siegel sind:

4. rund; stehender, schräge rechts gezinnter Schild.

Umschrift: s. hinrik  rebenlobe 

V.

1402, November 29.

Eord und Hermann, Gebrüdere die Moltken, Hinrich
 Moltken zu Mulfow Söhne, verpfänden Hinrich Reventlow
 wiederlößlich 6 Hufen in Johannshagen bei Cröpelin und
 die Hebung von 12 Mark daraus gegen eine Anleihe von
 140 Mark Lübbisch d. d. 1402 am Abend S. Andreae.

Regest auf der Original-Urkunde im Geheimen
 und Haupt-Archiv zu Schwerin.

VI.

Heinrich, Herzog zu Mecklenburg gestattet Heinrich Reventlow, Kirchherrn zu Lage „sin vebertike anvall, alsß den hoff und sin dell an dem dorpe to Ziesendorpe“ an Kersten Arzowe zu Blisefow zu „versetten und to enem wedderschatte“ zu „verpanden.“ — — — — „Mit unfem angehangeden ingesegete versiegelt unde geven to Wittenborch am Sondag na alle Gades Hilgen Anno “

Auszug aus einer 1680 von Berend Reventlow anlässlich seiner Wuthung des Gutes Ziesendorf eingereichten Abschrift — ohne Angabe des Jahres — im Geheimen und Haupt-Archiv zu Schwerin.

VII.

1428, November 24.

Henneke Moltke zu Neuentkirchen verkauft Sivert Derzen zu Roggow wiederlöslich die jährlichen Renten von 20 Mark Lüb. aus dem Gute Detereshagen für 200 Mark. Lübisck d. d. 1428 am Abend S. Catharinen der hl. Jungfrauen.

Alle desse vorsecreuen stude — — — loue ic Henneke Moltete to der Ryenkerke myt mynen eruen unde myt mynen truwen medeloueren, also her Wolmer Moltete, myn broder, prester, Henneke von Bulowe to den Symen, Henneke Reuentlowe unde Hinric Reuentlowe, brodere, uonachtich to Zysendorpe, Claves Smeter to Borneholte, Bolrad Smeter to Ryenhusen, Claves Moltete to Swan — — — —

Regest auf resp. Auszug aus dem Original im Geheimen und Haupt-Archiv zu Schwerin.

Von den mittels Pergamentbändern eingehängt gewesenen 8 Siegeln fehlt das 4. und 5. Siegel und zwar die Siegel der Gebrüder Reventlow.

VIII.

Van der Pfarherren tho Hochholte Geldtpechten.

So bhoret od iharlichs der pfarheet tho Hochholte van deme Eddelen vnd Erbaren Jundern Lorenz Reuentlow tho Eisen-
dorp Erbgejetten 6 gulden rente van 100 gulden houetstols
de he auß friem Christlichem gemote vnd hertgrundtlicher leue
tho Gottes wordt vnd erholdinge des suluigen geueen hefft
ihm ihar nha Christi gebordt 1575 vnd tho geuende henforder
geneget is so lange dath worth Gottes tho Hochholte geprediget
werde. wo vth deme Instrument tho seende is dat hir van,
van ehme vthgeuen vnde vorpithschafftet is. — — —

Auszug aus dem im Geheimen- und Haupt-Archiv
zu Schwerin befindlichen „Register van der Pastoren
tho Hochholte Acker Wischen holte, gerechtscheiden,
pechten vnd anderen Accidentalus iherlichs“.

„Ao. 1577“.

IX.

Wir Johans Albrecht von Gottes Gnaden Hertzogt zu
Regelnburgk, Fürst zu Wendenn 2c. Bekennen vnd thun kundt
hiemit öffentlich, Als vns der Erbar, vnser Lehennman, vnd
lieber getrewer Heine Reuentlow zu Schwastorff vndertheniglich
zuerkennen gebenn, Wie das er vnserm auch lieben getrewenn
Christoffer Reuigowen zu Veldendorff, dafelb Dorff sambt
deßelbenn ein vnd zugehorugen verschiener Zeit auff Zwolff
Ihar, vor viertausent vnd achthundert güldenn Reiniß wieder-
kaufflichen abgelaufft, vnd zu sich vorpfendet hette, alles ver-
muge ferner Inhaltts der haupt Pfandtvorschreibunge, Mitt
vndertheniger empfiger bitte, das wir als der Landesfürst Ihme
daruber, vnsern Consens vnd Wilbrieff auch gnediglich mit-
theilen wolteun — — — So haben wir zu solchem kauff
vnd ver Pfandung gewilliget — — — Datum
Güstrow denn 25. Aprilis Anno 1555.

Nach den Acten im Großherzoglichen Geheimen-
und Haupt-Archiv zu Schwerin.

X.

Auszug aus: (Evers) Actenmäßige Nachrichten nicht bloße Meinungen von dem wahren Sinn des 24. und besonders 30. Artikels der Mecklenburgischen Landes-Reversalen vom Jahre 1621 in Betreff der alten und der aus einem Geschlecht ins andere verkauften neuen Lehne. Schwerin, 1789. 4^o.

Spalte 29.: „Die Güter Schwastorf und Schwezin waren nach dem unbeerbten Ableben Otto Schwezin dem domino directo heimgefallen, es verkaufte also, ungeachtet Beit Schwezin als Agnat die Belehnung darüber gesucht hatte 1568, Januar 17 der Herzog Johann Albrecht den halben Theil davon an Heine Reventlow zu Biesen- dorf für 3000 Fl., befehlet ihn auch und, nach dieser Lande Gebrauch, seine Lehns-Folger an Söhnen und Töchtern (Erb- jungfern) und, wo diese nicht vorhanden, seines Bruders Lorenz Reventlow Lehns-Erben in absteigenden und seitens Linien damit, als einem rechten Mann-Lehne“.

XI.

Brief des Henneke Reventlow vom 16. Dzb. 1616. Bisen-dorf.

Dem Ehrenvesten, Achtbahren vnd Hochgelahrten Herrn Decano Senior und anderen Doctoribus der Juristen faeultet in der Univerfität zu Greifswalbe. Meinen günstigen Herrn und guten Freunden.

Ehrenveste Achtbahre und hochgelahrte großgünstige liebe Herren und Freunde nebenst Erbietung meines freundlichen grußes vnd Dienste thue denselben Ich beiliegend Einer gefangenen frawes Berfohn, so meynes Underthanen Hans Wilkens Hausfrawe vnd ich, Nachdem sie lange Zeit im Geschrey gewest, daß sie eine Zauberische ist, beygefügte documentirte ihre gültliche Bekantnuß vnd der auff erlangte vnd hiebei auch befindliche Belehrung, mit A vnd B notirt, gefangenlich ein- zehen vnd solligendes, weiß sie in der guete nichts bekennen

wollen, Peinlich befragen lassen Peinliche bekant vnd übersenden vnd weil sie darin austrügllich bekandt dz sie Jesum Christum den wahren Godt fürklängenet vnd dem Teuffel sich ergeben vnd denselben für einen Buhlen gehabt, auch durch ihre Zauberei mir nicht allein epllicher Heubter Mint Viehe umbringen lassen, vnd Döte gegossen, sondern auch meine Underthanen als ihren nachbarn nicht verschonet vnd denselben etliche Ochsen umgebracht wie E. E. H. G. aus der Bekentnis mit C notiret zu vernehmen auch Zweifels ohne vielmehr würde bekant haben, wen ich ihres alters in der Tortur nicht hatte verschonet, sondern etwas scharffer wieder sie vorkuhlen lassen, Als bitte ich hiemit freundlich E. E. H. G. mir hierüber des Rechten berichten wollen, Ob sie nicht solcher Ihrer Zauberrey halber vnd dz sie den Wahren Godt Als Ihren Schöpffer verleugnethe dem Teuffel sich ergeben vnd dz heilige nachtmahl des Herrn so Gottes lesterlich mißbrauchet, als eine Zauberische, mitt feurwer vom Leben zum Tode zu bringen sey, Solches umb E. E. H. G. nebenst der Gebühr, so Zeiger entrichten wirt zu verschulden bin ich Allzeit willich vnd geflissen.

Datum Bisendorff den 16. December anno 1616.

Henneke Reventlow.

Auf der Rückseite des Briefs steht der Entwurf des Antwortschreibens, das den zum Feuertode verurthellenden Bescheid der Fakultät enthält.

Urschrift in der Landesbibliothek zu Kofnod.

XII.

Unser freundlich Dienste — — — zuvor, Hochgeborner Fürst — — —, Unß hatt der Bestter vnser Raht, Cammer Jungler vnd Lieber getrewer Dietloff Reuentlow gehorsamst zu verstehen geben welcher massen von E. Ob. er durch schreiben jegen den 18. dieses naher Güstrow citirt worden, rede vnd antwort zu geben, warumb er verrückter Zeit den 23. Martii, da vor der Kön: Kayl: auch zu Hungarn vnd Beheimb Königl. Maytt: vnserß allergnädigsten herrn

wolverordneten Commissarien E. Vbb. deputirten daß Fürstenthumb Meckelburgk tradirt, nicht erschienen, vnd die von Ihm gefürderte gepürnus geleistet hab, vnd daß von E. Vb. solchs für einen allerhöchst. Kayl: Maytt: vnd Ihro gereichenden despect, wolte reputirt vnd gehalten werden; Mit vnterthänigster pitte, wir möchten nicht allein die vrsachen sothanes nicht erscheinens zu seiner entschuldigung, vnd E. Vb. ferner vngnad verhütung an dieselbe freundlich gelangen lassen, sondern auch ihn an berührtem 18 tage dieses Monats zu Güstrow sich zu sistirn, in gnaden zu beurlauben.

Weiln vns nun bekandt, daß bemelter vnser Kayl auß keinen bösen fürsaß, weiniger mehr allerhögst. Kayl. Maytt: vnd E. Vb. zum despect — — — besondern der vrsachen halber nicht erscheinen können, daß von Vns er eben zu der Zeit in angelegenen J. Kayl. Maytt. Dienste betreffenden sachen anhero herrn Generaln Graffen von Tilly, mit mündtlicher werbung abgeschickt gewesen, — — Als haben wir nicht umbsein können, E. Vb. solchs hiemit anzufügen, freundlich bittend, sie wollen mehrg. vnsern Kayl — — — für einen gehorsamen getrewen Landtsassen halten — — —

Ob er auch dan woll gewillet, zu erweisung seines gehorsams ob angezogenen E. Vb. befehl sich in der Person zu bestimmter Zeit einzustellen, dannoch aber weiln vnß sachen, welche viel allerhögst. J. Kayl. Maytt. zum höchsten mit concernirn, darin wir seiner Dienste haben zugebrauchen, zu eben dieser Zeit fürfallen,

So bitten wir — — freundlich, E. Vb. bezwegen daß er persönlich nicht erscheinen kan, keinen mißfallen tragen, Er wirdt — — durch einen Constituirten Geuolmechtigen seine gepürnuß lassen verrichten. — — —

Datum auff vnserm Stifttschoff in Lübeck den
14 Junii A^o, 1628.

Von Gottes gnaden Johan Friederich Erwähltter
vnd Postulirter zu Erz: vnd Bischenhoffen der Stiff-

ter Bremen vnd Lübegk, Erbe zu Norwegen, Hert-
zog zu Schleswig, Holstein ꝛc.

(gez.) E. R.

Dienstwilliger

J. Friderich. mpp.

Nach dem Original im Geheimen und Haupt-Archiv
zu Schwerin.

XIII.

Allerburchleuchtigster Großmächtigster vndt vnber-
windlichster Röm. Kayser, auch zu Hungarn vndt
Boheim Röhnig ꝛc. E. Kayl. Mayt. seindt meine
in diemütigstem gehorsamb allerunterthenigste pflicht-
schuldigste Dienste Jederzeit zuvor,
Allergnädigster Herr.

An E. Kayl. Mayt. habe Ich auf den angehenden Chur-
fürstentag! zu Regenspurg auß vnvmgendllicher noetigkeit mei-
nen Racht Cammer Junkern vnd lieben getrewen Dietloff von
Reventlow meiner hochstangelegenen sachen halber mundtliche
werbung an vndt vorzubringen, abgeordnet, Vndt thue nun
E. Kayl. Mayt. Ich allerunterthenigst hiemit pitten vnd er-
suchen, Sie geruehen allergdft, denselben, Ihrer Kayl. Clemence
vndt miß nach, zu hoeren vndt sich darauf also zuerklaren,
wie zu Ihro Kayl. Mt. Ich daß allerunterthenigst vertrauen
habe,

Solches umb E. Kayl. Mayt: Die der Allmächtige in
langwiriger Gesundheit frieh: vnd glücklicher Regierung gne-
diglich erhalten wolle, besteh vermuegens zu verdienen, will
Ich jeder Zeit in allem unterthenigsten gehorsamb willig vndt
bereit erfunden werden, Ihro mich zu beharlichen Kayl. gnaden
allerunterthenigst Befehlend.

Datum auff meiner Erzbischoffl. residence Börde am
22 th. May A^o 1630.

E. Kayl. Mayt.

Allerunterthänigster vnd gehorsambster Fürste
J. Friedrich E. B. zu B. vnd L. E. zu R. Hgg. zu Holstein.

(Bemerkung auf Außenseite):

Credenciales Ducis Jois. Friderici Holsatiae m. Detloff von
Reventlow.

(Äußere Aufschrift):

Dem Allerdurchlauchtigsten, Großmchtigsten Vn-
widerwindlichsten Fürsten vndt Herrn, Herrn Ferdinando dem an-
dern, Erwähltem Röm: Kayser, zu allen Zeiten Mehrern des
Reichs in Germanien, zu Hungarn, Boheimb, Dalmatien, Cro-
atien vndt Schlawonien König, Erz-Herzogen zu Osterreich,
Herzogen zu Burgundt, Steirn, Carubten, Crain vndt Würt-
tenbergk, Grafen zu Habsburg, Tiroll, vndt Gork zc. zc. Mei-
nem Allergnedigsten Herrn. 17. Juli 1630.

(Nach der im Eigenthum des Herrn Pastor Viebockdt in Altona
befindlichen Urschrift).

XIV.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, E. F. G. sein
meine unterthänige Dienste in schuldigem Gehorsam iederzeit
bevor, Gnediger Herr, E. F. G. an mich gethanes gnediges
schreiben sub dato den 25. Octobris, habe ich in meiner ab-
wesenheit alhie eingelieffert, zu meiner Wiederkunft mitt ge-
bhurender Ehrerpietung vndt Reverence empfangen, Vorlesen,
vndt E. F. G. gnedigen Willen darauß ersehen. Vndt kan
E. F. G. zu unterthäniger beantwortung Gehorsambst vnbe-
richtet nicht lassen, daß die Königl. Maytt: zu Dennemorden,
Norwegen, mir zwar zu verschiedenen mahlen, sobaldt ich auß
J. F. G. des Herrn Erzbischoffes zu Bremen, Meines Gne-
digsten Herrn Dienst gewesen, Dero gnedigste Bestallung offe-
riren vndt anpieten lassen, vndt ob ich mich woll anfangs

etwas vorbindtlich herausgelassen, so ist doch folgenbts, nachdem E. J. G. gnedige affection mir eröffnet, daß Werd protrahiret worden, auch biß dato seine genzliche richtigkeit noch nicht erlangett, daß ich auch noch anizo von H. Henrich Ranzauwen beßwegen wieder betaget, vndt an einen gewissen ortt zu kommen gepeten worden, Solte es aber hiemit seine richtigkeit erlangen, will E. J. G. beßhell nach, ich (Wilß Gohd) gewisse vor meinem Vorreisen naher Dennemarken, derselben meine Unterthänige Dienste offeriren, vndt den gnedigen beßhell erwarten“ (Folgt Versicherung der Treue und Ergebenheit) Datum Keesse den 1. Novemb. Anni 1632.

(gez). E. J. G.

unterthäniger vndt gehorsamer

Dietloff Reventlow. mpp.

XV.

Christianvs Qvintvs Dei Gratia Rex Daniæ, Norvegiæ Wandalorum Gothorumque, Dux Slesvici, Holsatiæ, Stormariæ ac Dithmarsiæ, Comes in Oldenborg et Delmenhorst. His literis patentibus nostro nostrorumque Hæredum Successorum nomine palam testamur et universis ac singulis notum facimus, Qvandoquidem nullo majori incitamento ad virtutem acuuntur stimulanturque mortalium animi quam honore ac gloria, Et generosa pectora tum demum confidentiori ad gloriæ honorisque templum impetu feruntur et ad famam per illustria facinora grassantur, qvando se Regalis dextræ purpuræque contactu sublevatos sentiunt evehiqve supra coeteros publico applausu quos propria virtus iam dudum præ alijs eminere fecit. Ergo et nos ad grate fideliterque Nobis dilectum Provinciale Ducatum Consiliarium Nostrum et Praefecturæ Haderslebiensis Gubernatorem Dominum Conradum de Reventlow Eqvitem Auratum Dominum de Futtercamp & c: sceptri Nostri apicem porreximus, eumque jam Comitem creamus renuntiamus, fulgentemque illustri virtutum Corona, nunc

splendida Comitiva Corona sertoque cingimus ornamus, et prædictum Dominum Conradum de Reventlow cum Uxore liberisque legitimis jam natis et qui nascentur maribus et foeminis descendentesque ab his legitimo matrimonio nepotes et ex his propagatas rursus legitimi connubij jure lineas utriusque sexus æterna serie Comitum Nostrorum collegio ac societati addimus, adscribimus, Majoratus tamen qualis Comitum privilegij a Nobis sancitus et institutus est æternum observato jure omnibusque privilegiis immunitatibus, honoribus ac dignitatibus ipsum ipsiusque posteros gaudere fruique volumus jubemus quibus alij horum nostrorum Regnorum ac Ditionum Comites, secundum tenorem ipsis a Nobis concessorum gratiose Privilegiorum nunc gaudent fruunturque aut in posterum gaudebunt, fruenturve. Inque hujus nostræ Regiæ gratiæ, clementiæque signum æternumque monimentum prædicto Comiti Reventlow et descendentibus ab ipso lineis utriusque sexus (Majoratus uti jam dictum observato jure) gentilem Clypeum et gentilitia ejus insignia auximus, ornavimus illustravimus, et sic aucta ornata illustrataque prout hic depicta vivisque coloribus repræsentata extant, ubivis locorum in quibusvis ludis equestribus cunctisque honestis occasionibus adeoque ubicunque voluerint ferre ostentare concessimus permisimus et prolubitu libere uti fruique fierique a quopiam contra hæc aut in fraudem hujus nostri diplomatis quidquam prohibemus vetamus, sub poena ducentorum marcarum auri Fisco nostro adjudicandarum et indignationis nostræ gravissimæ. In quorum omnium fidem hasce patentes nostras literas manu nostra subscripsimus et aurea nostra bulla corroborari jussimus.

Dabantur in arce Nostra Regiæ Hafniæ die tertio Julij Anno Domini Millesimo sexcentesimo septuagesimo tertio Regni nostri quarto.

Christian R.

P. Griffenfeld,

XVI.

Nos Christianus 7^{timus}

Dei gratia Rex Daniæ, Norvegiæ etc.

Litteris hisce patentibus Nostro Nostrorumque hæredum Successorum nomine palam testamur, et universis ac singulis notum facimus, Nos nihil magis in votis habere quam quod honores perpetua virtutis et præclarorum meritorum præmia habeantur, adeoque ut illi, quorum natalium splendor, propria virtus et merita satis perspecta sunt, publico applausu jam supra alios erecti comiscis Regii Nostri favoris radiis illustriores reddantur; Quo circa et Nos perpendentes studium indefessum, inviolatam fidem, prudentiam et dexteritatem in rebus agendis plane eximiam, curam denique et operam singularem, quam longa annorum serie Divis Nostri Antecessoribus tam Avo quam Parenti Nostro Utrique gloriosissimæ memoriæ uti et Nobis Ipsi gratè fideliterque Nobis dilectus Illustrissimus Dominus Detlaus Reventlou, Dynasta in Altenhof, Glasau et Emkendorff, ordinis Elephantini Eques auratus, consilii sanctioris Consiliarius Intimus, cubiculi Præfectus supremus, Præfectorum aerarii ut et Teloniorum nec non Commerciorum et Rei oeconomix generalis primus, difficillimis in legationibus, summis multisque in muneribus, non minus in commissis sibi secretioribus status negotiis quam in quibusvis aliis occasionibus constanter probavit et in posterum probaturus erit, motu plane proprio, ut etiam ad posteros serosque nepotes æternum singularis Nostræ Regiæ propensionis, qua Virum optime de Nobis, Regia Nostra Domu Regnisque Nostri meritum complectimur, exstaret monumentum, ex plenitudine Regiæ Nostræ potestatis prædictum Dominum Detlaum Reventlou Regio hoc Nostro Diplomate Comitem de Reventlou creamus, renuntiamus et declaramus, illumque una cum conjuge illustrissima Margaretha nata Raben in numerum et societatem Comitum Nostrorum, qui feuda a Nobis acquisiverunt et possident, vulgoque dicuntur Røhn-

Crever, recipimus et adoptamus, simulque omnibus privilegiis, honoribus, immunitatibus, praerogativis, eodemque ordine tam incedendi quam sedendi in Curia Nostra alibique Ipsum, Ipsius liberos legitimos mares foeminasque eorumque descendentes legitimi connubii jure utriusque sexus aeterna serie ab omnibus et singulis titulo Comitum et Comitissarum de Reventlow appellandos et honorandos gaudere et frui volumus, jubemus, quibus alii horum Nostorum Regnorum Comites, qui feuda a Nobis acquisiverunt et possident, nunc gaudent et fruuntur, aut in posterum gaudebunt et fruuntur, jure tamen majoratus, qualis comitum privilegiis sancitus est, aeternum observato.

In uberioris Regiae Nostrae benevolentiae peculiare signum praedicto Domino Detlao jam Comiti de Reventlow ac descendantibus ab Illo lineis utriusque sexus arma et Insignia gentilitia hanc in formam auximus, ornavimus et illustravimus. — — —

Quibus jam dictis Insignibus Comitivis non modo saepius nominatum Dominum Detlaum Comitem de Reventlow verum etiam liberos Ipsius legitimos una cum progenie illorum legitima utriusque sexus ubivis locorum in quibusvis ludis et certaminibus equestribus, quae vulgo torneamenta vocantur, tam pacis quam belli temporibus cunctisque honestis occasionibus pro lubitu uti fruique ceu luculento Regiae Nostrae benevolentiae singularis signo perpetuo et in omne aevum permisimus, concessimus, fierique a quopiam contra hoc aut in fraudem hujus Nostri Diplomatis quicquam prohibemus, vetamus, sub poena ducenarum Marcarum auri puri fisco Nostro adjudicandarum et indignationis Nostrae gravissimae; In quorum omnium fidem hasce litteras Nostras patentes Manu Nostra subscripsimus et aurea bulla Nostra corroborari jussimus.

Dabantur in Arce Nostra Regia Christiansborg die decimo quarto Mensis Decembris anno post Christum natum millesimo septingentesimo sexagesimo septimo, Imperii Nostri secundo.

Berichtigungen und Nachträge.

I. Haus Ziesendorf.

§ 5 Johaunes R. ist zu streichen.

§ 51. Christian R., geb. 16. August 1637, huldigte 1661 dem Herzog Christian Albrecht.

§ 52. Heinrich R. kaufte Bienebeck 1651.

§ 53. Henning R. Kammerherr 1664, Amtmann in Sonnerburg, 1668 Hofrath in der deutschen Kanzlei, Amtmann in Schwabstedt, 1677 Landrath, 1679 bis 1690 Amtmann in Flensburg.

§ 54. Conrad R. 1667 Hofrath in der deutschen Kanzlei, 1675 Chef des Reiterregiments von Sehestedt. Seine Kinder erster Ehe haben S. 68 f. die §§ 164—168 statt 161—165, die zweiter Ehe S. 69 die §§ 169—177 statt 166—173.

§ 57. Friedrich R. Rgl. dänischer Lieutenant, 1669 Hofjunker, 1682 Landrath, 1683 Amtmann in Husum, 1695 weißes und 1727 blaues Band zum Dbg. S. 70, 4 J. v. o. ist § 269 statt § 264 u. 7. J. v. o. Jan. statt Juni zu lesen.

§ 58. Detlev R. kaufte Quarnbeck 1695, wird nach Dietrich Blome, der 1681 starb, als Besitzer von Lestorf genannt, das 1695 an Coy von Brockdorf auf Gaarz gelangte, war Landrath. Seine Kinder haben S. 72 statt der §§ 269 bis 272 versehenlich die §§ 272—275.

§ 59. Dorothea R. wurde in erster Ehe am 25. November 1675 mit Kielmannsegge vermählt, starb im August 1703.

§ 62. Detlev R. wird als Besitzer von Gemmelmark genannt, 1692 Kammerjunker, Conferenzrath, 1709 weißes Band, 1723 Geheimerath, Amtmann in Flensburg.

§ 65. Christian R. 1689 Fähnrich beim seeländischen Infanterie Regiment, 1692 Lieutenant, 1693 Premier-Lieutenant. Abschied 1696.

§ 68. Heinrich R. 1697 Fähnrich bei der Garde zu Fuß. 1700 Seconde-Lieutenant, Capitain bei Prinz Georgs Regiment, 1703 Sec.-Major. Abschied 1705, Oberst 1711.

§ 73. Gay Friedrich R. 1703 Fähnrich beim sächsischen Infanterie-Regiment. In seiner Grabchrift (S. 75) d. J. v. u. ist vor et dynasta einzuschreiben: chliducus..

§ 74. Charlotte Amalia R., geb. 1695 (nicht 1795).

§ 80. Detlev R. studirte in Leipzig, 1751 außerordentlicher Gesandter in Paris. Seine Gemahlin, Margaretha von Raben zu Lundsgaard, war Dame de l'union parfaite.

§ 94. Gay Friedrich R. 1780 Gesandter in Madrid, 1787 in Stockholm, 1784 Oberceremonienmeister.

§ 97. Heinrich R. Kammerjunker, Rittmeister im Leibregiment zu Pferde.

§ 102. Eugen R. Legationssekretair in Berlin, 1823 in St. Petersburg. Mitglied des Preussischen Herrenhauses.

§ 103. Gottfried R. 1840 Kammerherr.

§ 104. Theodor R. 1827 Hofjägermeister, Ritter v. Dbg. 1841 Kammerherr.

§ 123. Christian Andreas Julius R. vor seiner Ernennung zum Amtmann in Bordeholm, Amtmann von Hütten. R. v. Dbg. u. Dbgm.

§ 163. Christian Detlev R. 1691 als envoyé extraordinaire nach Wien gesandt, 1692 Oberst beim Reiterregiment la Forest in Holland; gestorben auf Lölöse.

§ 174. Friedrich Ludwig R. studirte in Leyden, gestorben 1724.

§ 176. Conrad Detlev R. studirte 1722 in Leyden, Amtmann in Hadersleben 1725, Stiftsamtmann im Stift Seeland und Amtmann des Amts Kopenhagen 1749. † auf Bornholm. Seine Gemahlin Wilhelmine Auguste von Schleswig-Holstein-Blön war Dame de l'union parfaite.

§ 180. Christian Detlev R. erhielt das weiße Band 1729, Kammerherr 1735, Geh. Rath 1744, Assessor im höchsten Gericht 1748, Geh. Conferenzrath 1763, Ritter vom Elephanten 1769. — Seine erste Gemahlin, Fried. Joh. Soph.

v. Bothmer, geb. 25. August 1718, † 17. April 1754 in Plön, seine zweite Gemahlin Charl. Amal. v. Holstein war Dame de l'union parfaite.

§ 183. Christian Detlev R. 1758 Kammerherr, Auscultant in der Rentekammer. Seine Gemahlin Ida Lucia von Pleffen, war Dame de l'union parfaite, ihre 2. Ehe wurde geschlossen 1763, sie starb am 22. März 1792.

§ 188. Friederike Luise R. vermählt 1. 22. Mai 1761 mit Christian Friedrich von Gram, geb. 11. Juni 1737, † 27. Oktober 1761. Gram war Inhaber des weißen Bandes, Kammerherr und Hofjägermeister. — 2. 15. Juni 1777 mit Graf Christian zu Stolberg, † 1821.

§ 190. Conrad Georg R. 1766 Sec.-Lieutenant z. S., 1770 Kapitänlieutenant, 1776 Kapitän, 1774 Kammerherr, 1775 Mitglied des Admiralitäts-Collegiums, 1781 Kommandeurkapitän, Abschied 1795, Großkreuz v. Dbg.

§ 200. Friedrich Detlev R. 1834 Gesandter in Wien.

§ 264. Claus R. 1749 und 1750 Herr auf Eskier und Astrup in Jütland. Osterrade wurde von seinen Erben 1772 zugleich mit Cluvenfiel an E. Scheel und G. F. Hagemann verkauft. — 1727 Kammerherr, 1728 Amtmann in Sclandenburg, 1730 Stiftsamtmann im Aarhusstift, 1733 Assessor im höchsten Gericht, 1736 Geheimerath, 1747 Geh. Conferenzzrath, 1748 Elephantenorden u. Ernennung zum Präsidenten des höchsten Gerichts, erhielt 1751 den Orden de la fidelité, starb in Kopenhagen. — In 2. Ehe wurde ihm am 3. April 1753 eine Tochter geboren, die den Namen Christine erhielt, Tags darauf starb, und in der Gruft zu Lübeck beigesezt ist.

§ 269. Heinrich R. war 1698 auf der Ritterakademie in Kopenhagen, 1699 Kammerjunker, dann Landrath und fürstl. Geh. Rath, Reichsgraf 1714, Kayserl. Geh. R. u. Kämmerer. Eine Tochter 2. Ehe Dorothea R. starb im frühen Kindesalter.

§ 273. Dorothea R. † 1728. Gem. Landrath, Kammerjunker Christian von Schönfeldt † 1758.

§ 276. Detlev Conrad R. 1734 Kammerjunker, 1737 Landrath, 1738 Landvogt in Neuenburg in Oldenburg, 1747

Conferenzrath, 1750 Kammerherr, 1765 Oberhofmeister bei der Königin Witwe, 1766 weißer Ritter und Geh. R., 1767 Oberhofmeister bei der Königin Karoline Mathilde, 1768 Geh. Conferenzzath, gestorben 4. März 1794 in Celle. Gemahlin Veronica Margaretha Clementine von Mikowström. Beide Gatten sind beigesetzt in Celle.

§ 279. Katharina R. Fräulin in Uetersen, † 17. Dezember 1781.

2. Haus Gallentin.

§ 6. Arend R. mußte 1574 aus Mecklenburg flüchten, weil er Hans von Braeckstorf erschlagen hatte; er hielt sich lange bei Joachim von Brockdorf auf Goarz auf.

§ 9. Lorb Dietrich R. 1677 dänischer Capitain beim Leibregiment der Königin, 1683 Major.

§ 12. Hartwig Heinrich R. 1677 Pr.-Lieutenant bei demselben Regiment, 1679 Capitänlieutenant, 1682 Capitän, † 1697.

§ 13. Jobst Detlev R. 1687 Fähnrich beim seeländischen Infanterie-Regiment, 1689 Sec.-Lieutenant, 1692 Capitänlieutenant. Selbst † 1702.

§ 14. Engel Christoph R. 1684 Fähnrich beim Leibregiment der Königin, 1687 Sec.-Lieutenant, 1690 Prem.-Lieutenant, 1693 charakterisirter und 1697 wirklicher Capitän.

§ 15. Hans Christian R. 1677 Fähnrich beim Leibregiment der Königin, verabschiedet 1681. — Ob derselbe Fähnrich, der in demselben Regiment 1685 angestellt und 1689 Prem.-Lieutenant, aber 1692 in der Armeeliste gestrichen wurde?

§ 16. Hartwig Dietrich R., geb 1684, 1700 Fähnrich im Leibregiment der Königin, 1702 Sec.-Lieutenant, kam 1703 zu Trampes Infanterie-Regiment in Ungarn; 1705 Prem.-Lieutenant bei Prinz Georgs Regiment; diente mit einem Bataillon davon in Sachsen und Italien. 1712 Capitän, 1728 Sec.-Major, 1738 charakterisirter und in demselben Jahr wirklicher Oberstlieutenant, 1743 Oberst und bis 1752 Chef des Garnisonregiments in Kopenhagen, wo er 16. Mai 1754 starb. Seine zweite Gemahlin R. R. starb 1774.

§ 17. Johann Christoph R., geb. 1686, 1703 Sec.-Lieutenant beim Oldenburger Infanterie-Regiment, 1708 Prem.-Lieutenant bei den Grenadiern, 1711 charakterisirter Kapitän, 1712 Kapitän, 1717 Sec.-Major, 1719 Oberst und Chef des Kronprinzen-Regiments, 1730 Brigadier, 1733 Generalmajor, 1737 weißer Ritter.

§ 18. Dessen Christian R. hatte als Kapitän in fürstlichen Diensten gestanden, wurde 1716 dänischer Kapitän im Leibregiment der Königin.

§ 19. Otto Heinrich R. Lieutenant in fürstlichen Diensten, 1714 Sec.-Lieutenant beim Rgl. dänischen Grenadier-Regiment, mit dem Charakter als Prem.-Lieutenant, 1716 Kapitän bei einem geworbenen Regiment, 1717 bei den Grenadiern, 1721 Compagniechef, 1725 charakterisirter Major, 1734 Prem.-Major, 1737 Oberst und Chef des Schleswig-Holsteinischen nationalen Regiments. Abschied 1737, † 29. April 1743.

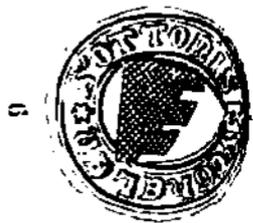
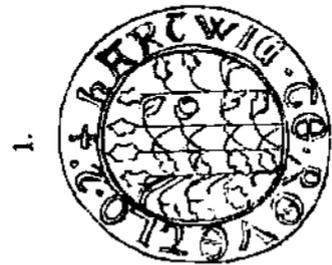
§ 20. Henning Friedrich R., geb. 1679, Kapitänlieutenant z. S. 1716, in demselben Jahr charakterisirter Kapitän, gestorben 1719 in Kopenhagen.

§ 22. Dorothea Sophia R. Ihr Gemahl Oberst Johann von Mufffeld war geboren 1660 und starb 28. Febr. 1733.

§ 23. Karl Friedrich Christoph R. 1734 Fähnrich beim Regiment des Kronprinzen, 1735 Sec.-Lieutenant, 1739 versetzt zum Grenadiercorps, 1743 Prem.-Lieutenant, gestorben 8. Oktober 1746.

§ 27. Ulrika Augusta R. wurde im Oktober 1760 mit R. A. von Büllow vermählt.

§ 28. Heinrich Christian R. war 1751 Fähnrich im Leibregiment des Königs, 1753 Sec.-Lieutenant, versetzt zur Garde zu Fuß, 1758 Kapitän, gestorben 9. Juli 1760.



10.



11.



12.



1. Hartwic de Reventlo 1272. 2. Nicolano de Reventlo 1320. 3. Doso de Reventlo 1347.
 4. Claus Reventlo 1469. 5. Detlev Reventlow 1652. 6. Johannes de Walltorpe 1336.
 7. Swan Walestorph 1354. 8. Marguarius Walltorp 1358. 9. Otto de Nucghele 1361.
 10. Sifridus Dofenzode 1382. 11. Dühfelen. 12. Marcx Dieben Witt 1732.